

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Frauen- und Gleichstellungspolitik im UF Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung – Darstellung der Ideen und
Forderungen von Johanna Dohnal in Schulbüchern“

verfasst von / submitted by
Benedikt Vesely BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2023/ Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 511 517 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Geschichte
und Politische Bildung UF Italienisch

Betreut von / Supervisor:

HS-Prof. OStR Mag. Dr. Christian Matzka

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Einleitung.....	8
2.1. Hypothese und Forschungsfrage.....	8
2.1.1. Abhandlung der Forschungsfrage.....	10
2.2. Begründung des Vorhabens.....	11
2.2.1. Aktuelle gesellschaftspolitische Beispiele der Diskriminierung von Frauen in Österreich.....	13
2.2.2. Warum die Schule und Johanna Dohnal für die Gleichberechtigung wichtig sind.....	22
3. Ideen und Forderungen der Johanna Dohnal sowie die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich.....	26
3.1. Das Leben und der politische Werdegang von Johanna Dohnal.....	26
3.2. Frauen- und Gleichstellungspolitik ab den 1970er-Jahren.....	36
3.3. Was wird unter Frauenpolitik verstanden?.....	42
3.3.1. Wer macht Frauenpolitik – wer sind die Akteurinnen und Akteure?.....	44
3.4. Die Reformen ab den 1970er-Jahren.....	45
3.4.1. Die Fristenlösung.....	46
3.4.2. Die Ehe- und Familienrechtsreform.....	50
3.4.3. Entstehungsgeschichte der Frauenhäuser und der Frauenhausbewegung.....	54
3.4.4. Der Sexismus-Beirat.....	58
3.4.5. Vergewaltigung in der Ehe – die Anti-Gewalt-Kampagne und das Gewaltschutzgesetz	60
3.4.6. Reformen im Bildungsbereich.....	63
3.4.7. Die Quotenregelung.....	64

3.5. Die Arbeitsweise – das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen.....	66
3.5.1. Die Frauenservicestelle.....	67
3.5.2. Frauenenqueten und Frauenforen.....	69
3.5.3. Die Interministeriellen Arbeitsgruppen.....	71
3.5.4. Das Berichtswesen.....	75
3.5.5. Aktionen und Projekte zur Veränderung tradierter Rollenklischees.....	77
3.6. Auflistung der frauenpolitischen Erfolge aus Johanna Dohnals politischer Zeit..	79
4. Verortung im Lehrplan der AHS-Oberstufe.....	84
4.1. Lehrplankritik.....	88
5. Diskursanalytische Schulbuchforschung.....	90
5.1. Vorgangsweise der diskursanalytischen Schulbuchforschung.....	91
5.2. Bestimmung der Analyse Kriterien.....	93
5.3. Untersuchung der Schulbücher.....	98
5.3.1. GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien.....	98
5.3.2. Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz.....	111
5.3.3. Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz.....	122
5.3.4. Zeitbilder 7, öbv, Wien.....	125
5.3.5. Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien.....	135
5.4. „Meta-Erzählung“ – Vergleich und Ergebnisse der Schulbücher.....	138
5.5. Kritik an Gutachterkommissionen.....	143
6. Schulbucheintrag.....	144
7. Ergebnisse und Schlussfolgerungen.....	150
8. Zum Weiterdenken.....	152

9. Literaturverzeichnis.....	153
9.1. Internetseiten.....	155
9.2. Filmografie.....	161
9.3. Abbildungsverzeichnis.....	161
10. Tabellenverzeichnis.....	162
11. Anhang.....	163
11.1. Abstract (deutsche Fassung).....	163
11.2. Abstract (english version).....	164

1. Vorwort

Es ist ein sonniger Spätsommertag Anfang September an dem ich mich in der Straßenbahnlinie 11 in Richtung des Wiener Zentralfriedhofes begeben. Die etwas holprige Fahrt in einer alten Straßenbahngarnitur endet beim Zweiten Tor, dem Haupteingang des Friedhofes, von dem aus sich die Ehrengräber nur unweit befinden. Nach der Straßenbahnfahrt ist die grüne Hauptallee mit den vielen großen alten schattenspendenden Bäumen ein Moment des Aufatmens und der Erleichterung, den man wohl mit einem Friedhof nicht assoziieren würde. Nur das Rauschen eines Flugzeuges, das am nahegelegenen Flughafen Wien Schwechat landen wird, stört für einen Moment die Ruhe. Doch ungestört vom Rauschen des Flugzeuges und dem Treiben der vielen Touristinnen und Touristen, die sich auf der Suche nach den Ehrengräbern berühmter Persönlichkeiten von Musik, Politik, Literatur oder Architektur befinden, befinde auch ich mich auf der Suche nach einem speziellen Ehrengrab. Nämlich das der ersten Frauenministerin der Republik Österreichs. Es ist das Grab von Johanna Dohnal, einer Ausnahmepolitikerin und Pionierin des österreichischen Feminismus und der Frauenpolitik.

In Gesprächen mit Bekannten, Freundinnen und Freunden, mit Studierenden oder den Schülerinnen und Schülern ist mir aufgefallen, dass Johanna Dohnal den meisten oft nicht einmal ein Begriff ist, und ich auf die Frage, wer Johanna Dohnal gewesen sei oder was sie denn gemacht hätte, nur leere oder unwissende Blicke als Antwort zurückbekomme. Das soll keineswegs eine Verallgemeinerung über das Wissen oder Nichtwissen ihrer Person darstellen, doch meine erlebten Beobachtungen lassen mich als Lehrer des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung nachdenklich werden. Und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil das Bestreben ihrer politischen Arbeit nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern für mich einen hohen demokratiepolitischen und gesellschaftspolitischen Stellenwert hat. Die Ideen und Forderungen von Johanna Dohnal waren und sind auch heute noch der Grundstein für die rechtliche Gleichberechtigung. Vor diesem Hintergrund frage ich mich zum Beispiel, ob es eine entsprechende Bildungslücke in der schulischen und universitären Ausbildung gibt; und wie denn die öffentliche und gesellschaftspolitische Wahrnehmung der ehemaligen Spitzenpolitikerin heute tatsächlich ist.

Und so bin ich nicht ganz ohne Grund auf der Suche nach genau ihrem Grab. Denn ein Friedhof an sich beziehungsweise die dort zu findenden Gräber mit ihren Grabsteinen und Inschriften liefern den Besucherinnen und Besuchern Aussagen und genauso Stimmungsbilder über die jeweilige Zeit, in der die Person verstorben und begraben wurde. Deshalb möchte ich mir von

diesem Gedanken geleitet auch selbst ein Stimmungsbild von Johanna Dohnals Grabstätte machen.

Die Suche erweist sich allerdings als nicht besonders einfach. Ich komme bei den Ehrengräbern an große prunkvolle Grabstätten vorbei und bestaune so wie die vielen anderen Touristinnen und Touristen meterhohe Marmorstelen und kunstvolle Grabsteine. Dabei denke ich mir, dass auch die Grabstätte von Johanna Dohnal gut ersichtlich sein müsste. Als ich ihr Grab aber schlussendlich gefunden habe und davorstehe¹, merke ich, dass es mit den prunkvollen Grabstätten ringsherum nicht vergleichbar ist. Das Grab ist neben dem der früheren ersten Nationalratspräsidentin und Parteikollegin Barbara Prammer (1954-2014) in dichtem Buschwerk eingebettet, wodurch ein Vorbeilaufen der zahlreichen Besucherinnen und Besucher leicht passieren kann. Das Grab ist schlicht und so ziert es auch kein Grabstein am Kopfbende, sondern ein Fußstein mit der Aufschrift „Professorin Johanna Dohnal 1939-2010 – 1. Frauenministerin“. Der Fußstein wurde am 20. 2. 2020 und erst zehn Jahre nach Johanna Dohnals Tod auf Initiative der Verfassungsrichterin Dr. Lilian Hofmeister positioniert.² Der Berufstitel „Professorin“ wurde Johanna Dohnal im Juli 2009 von der damaligen Bildungsministerin Claudia Schmied im Rahmen eines Festaktes in Wien übergeben.³ Dieser Berufstitel ist eine Auszeichnung für die besonderen Leistungen und die Verdienste um die Republik Österreich, die sich Johanna Dohnal in der langjährigen Ausübung ihres Berufes erworben hatte. Die Verleihung wird vom Bundespräsidenten, damals von Dr. Heinz Fischer, vorgenommen.⁴

Obwohl Johanna Dohnal für ihre Verdienste um die Republik Österreich den Professorinnentitel erhalten hat, bin ich über die Schlichtheit des Grabes etwas enttäuscht und hatte mir ehrlich gesagt mehr erwartet, weil ich dabei nicht nur an jene Verdienste für die Republik Österreich denke, sondern vor allem auch an jene, die sie für die Frauen und Männer

¹ Die genaue Adresse des Grabes: Wiener Zentralfriedhof, 2. Tor, Haupteingang, Ehrengrab 32 C 1 a. Es ist an der Straße zur Friedhofskirche - linker Hand etwa 200 Meter nach dem Eingangstor zum Zentralfriedhof. Siehe auch: Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Detail, online unter:

<https://www.friedhofewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Johanna+Aloisia+Dohnal&id=06.PFEEZC0&initialId=06.PFEEZC0&fdate=2010-03-09&c=046&hist=false> (Zugriff am 12.2.23).

² Gabriela Stockmann, meinbezirk.at, Ein würdiges Ehrengrab für Johanna Dohnal gefordert, 5.2.2020, online unter: https://www.meinbezirk.at/baden/c-lokales/ein-wuerdiges-ehrengrab-fuer-johanna-dohnal-gefordert_a3906330#gallery=null (Zugriff am 2.10.22).

³ DerStandard, Dohnal ist jetzt "Professorin", 16.7.2009, online unter: <https://www.derstandard.at/story/1246542356003/ehreng-dohnal-ist-jetzt-professorin> (Zugriff am 12.2.23).

⁴ Oesterreich.gv.at., Berufstitel, online unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/titel_und_auszeichnungen/Berufstitel.html#:~:text=Die%20Verleihung%20sollte%20erst%20ab,erst%20ab%2055%20Jahren%20erfolgen (Zugriff am 12.2.23).

der Gesellschaft durch ihr politisches Bemühen erreicht hat. An dieser Stelle sind auch folgende Worte von Johanna Dohnal mehr als zutreffend, die ihre Gedanken für ihre Arbeit offenlegen:

„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine weibliche Zukunft. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbünde und Weiblichkeitswahn.“⁵

Nach einem kurzen Innehalten vor dem Grab mache ich mich wieder auf den Weg zurück in die Stadt. Der Rückweg ist dank einer neuen Straßenbahngarnitur etwas weniger holprig und gibt mir noch einmal die Zeit über den Besuch am Wiener Zentralfriedhof nachzudenken. Die Suche nach und die Besichtigung des Grabes haben mir eine ganz bestimmte Stimmung über die heutige öffentliche Wahrnehmung von Johanna Dohnal vermittelt. Das schlichte Grab und die erst späte Niederlegung eines Fußsteines geben mir den Eindruck, dass ihrer Verdienste seitens der Politik nicht wert genug ist zu würdigen und somit in der Öffentlichkeit auch breiter wahrzunehmen. Über die Gründe können sich wohl nur parteipolitische und familiäre Differenzen vermuten, nicht aber ihr politisches und soziales Engagement für eine menschliche Zukunft.

Auch wenn es ein spätsommerlicher Septembertag ist und die Sonne hoch am Himmel scheint, so liegt das Bestreben und das Vermächtnis der Johanna Dohnal am Wiener Zentralfriedhof noch halb im Schatten.

⁵ Johanna Dohnal, Hg. Alexandra Weiss, Erika Thurner, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik (Promedia, 2019), 10.



Abbildung 1: Das Grab von Johanna Dohnal am Wiener Zentralfriedhof, 2. Tor, Haupteingang, Ehrengrab 32 C 1 a

2. Einleitung

Zurück vom Besuch des Ehrengrabes der Johanna Dohnal, betrete ich wieder meinen Arbeitsplatz, die Schule. Durch das Eingangstor hindurch und den Gang entlang gehe ich die Stiegen zum Konferenzraum hinauf. Es kommen mir einige Schülerinnen und Schüler entgegen und grüßen mich freundlich. Während ich durch das Schulgebäude gehe und mit dem Zurückgrüßen beschäftigt bin, fallen mir dabei heute besonders stark die Diversität und die Heterogenität sowie auch die Gemeinsamkeiten und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler auf; und die Worte der Johanna Dohnal wieder ein. Es ginge ihr um eine „menschliche Zukunft, ohne Rollenzwänge, Macht- und Gewaltverhältnisse.“⁶

Und dabei stelle ich fest, dass die Schule, im engeren sowie im weiteren Sinne von Bildung und Erziehung, als Raum für Emanzipation, als Raum zur Stärkung des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler tätig sein soll. Jeglicher Bildungseinrichtung kommt meines Erachtens eine große Verantwortung im Umgang mit den Lernenden zu. Und als Lehrperson ist mir meine Verantwortung und Vorbildwirkung für die Schülerinnen und Schüler sowie für ein gutes Miteinander in der Gesellschaft bewusst.

Der für mich daraus resultierende Gedanke ist, dass eine aufgeschlossene Schulbildung zur Gleichberechtigung und zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler beiträgt; und dass diese auch durch die Dekonstruktion und Reduktion von den vorherrschenden patriarchalen Rollenbildern sowie der sozialen und geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten in der Schule und im alltäglichen Leben der Schülerinnen und Schüler verwirklicht werden kann.

2.1. Hypothese und Forschungsfrage

Aus meinen persönlichen Erfahrungswerten, wie beispielsweise aus Hospitationen und Beobachtungen, ergibt sich allerdings die berechtigte Annahme, dass es bei der Behandlung von Gleichberechtigungsfragen, bei der Dekonstruktion und Reduktion von den vorherrschenden patriarchalen Rollenbildern sowie bei den sozialen und geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten in der Schule beziehungsweise im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung einen Handlungs- und Verbesserungsbedarf gibt. Meines Erachtens bleiben vorgefertigte Rollenbilder in den Lehrinhalten durch die unreflektierte Verwendung von Schulmaterialien, wie beispielsweise Schulbüchern und

⁶ Dohnal, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik, 10.

insbesondere Geschichteschulbüchern, weiterhin zu Ungunsten der persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schülern im Unterricht bestehen, wodurch die Schule ihrer vorhin angedachten Rolle als Raum für Emanzipation und als Raum zur Stärkung des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit nicht nachkommt.

Aufgrund von meinen Gesprächen mit den verschiedensten Personen über Johanna Dohnal ergibt sich die weitere Annahme, dass ihre Ideen und Forderungen bezüglich der Gleichberechtigung im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung nicht genügend vorkommen beziehungsweise sie nicht als Beispiel für die gesellschaftliche und politische Arbeit an Gleichberechtigungsfragen in Österreich angeführt wird. Es lässt sich daraus vermuten, dass im Geschichteunterricht und in den vorhandenen Geschichteschulbüchern die Gleichberechtigungsfragen durch Johanna Dohnal wenig bis gar nicht berücksichtigt werden.

Nachdem Johanna Dohnal eine ganz wichtige Person in der österreichischen frauenpolitischen Welt war und ist, sollte man von einer Thematisierung ihrer gesellschaftlichen und politischen Ideen und Forderungen zur Gleichberechtigung in den Geschichteschulbüchern aber ausgehen können. Vor allem auch deswegen, weil sich diese Thematik im Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ aus dem AHS-Oberstufenlehrplan⁷ der siebten Klasse widerspiegelt und sich die Schulbücher nach dem Lehrplan orientieren und auch entsprechen müssen.

Die aus den Annahmen resultierende Forschungsfrage, unter Einbeziehung des Lehrplans und des schulischen Kontextes, lautet demnach wie folgt:

„Wie werden die Ideen und Forderungen der ersten Frauenministerin Johanna Dohnal beim Themenbereich „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ (Lehrplan AHS-Oberstufe, 7. Klasse, UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung) in österreichischen Geschichteschulbüchern dargestellt?“

⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 01.09.2018, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568&FassungVom=2018-09-01> (Zugriff am 15.10.22).

2.1.1. Abhandlung der Forschungsfrage

Bei der Beantwortung der Forschungsfrage und der Überprüfung der Hypothese wird in einem ersten Teil eine fachwissenschaftliche Literaturrecherche durchgeführt, in der die Ideen und Forderungen von Johanna Dohnal anhand ihrer Arbeitsweise, der durchgesetzten Reformen und der Gleichstellungsdebatte in Österreich untersucht und dargestellt werden. Es werden die frauenpolitischen Agenden jener Zeit sowie heutige Begebenheiten diskutiert und zusammengeführt. Durch die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung soll dargestellt werden, was unter dem Themenbereich „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ nach dem AHS-Oberstufenlehrplan wichtig und essentiell für den Unterricht und die Erlangung der didaktischen Ziele sowie Kompetenzen ist.

Anhand der Ergebnisse der Literaturrecherche sollen nun Geschichteschulbücher auf korrelierende oder abweichende Inhalte und deren didaktischen Umsetzung geprüft werden. Der Hintergrund der Schulbuchanalyse ist jener, dass Schulbücher immer ein Vorschlag des Verlages und der Autorinnen und Autoren zum Lehrplan sind und so auch als „geheimer Lehrplan“ betrachtet werden, indem falsche Inhalte unreflektiert weitergegeben werden.

Untersucht werden hierfür die fünf meist verkauften Schulbücher⁸ in Österreich:

- GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien
- Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz
- Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz
- Zeitbilder 7, öbv, Wien
- Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien

Diese fünf Schulbücher dienen als Forschungsgegenstand und werden durch eine qualitative Inhaltsanalyse geprüft. Als Grundlage für die Schulbuchforschung dient die „Diskursanalytische Schulbuchforschung“⁹ nach Breitfuß, Hellmuth und Svacina-Schild. Die Auswahl der Schulbücher erfolgte hingegen rein durch die Angabe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), dass jene Schulbücher die meist verkauften in Österreich sind. Der Gedanke dabei war, dass die meist verkauften Schulbücher auch am

⁸ Stand 2020/21 laut BMBWF.

⁹ Judith Breitfuß, Thomas Hellmuth, Isabella Svacina-Schild, Diskursanalytische Schulbuchforschung: Beiträge zu einer Kritischen Geschichtsdidaktik (Frankfurt Wochenschau Verlag, 2021).

stärksten vertreten und deren Inhalte am öftesten in den Schulen wiedergegeben werden und daher einer Untersuchung bedürfen. Das erwartete Ergebnis aus der Untersuchung soll die Diskrepanz zwischen Realität und bildungspolitischer Vorstellung zeigen. Es wird laut der Hypothese erwartet, dass zum Thema „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ mit der Thematisierung von Johanna Dohnal wenig bis gar nichts in Schulbüchern vorhanden ist.

Als Lehrkraft ist es zudem wichtig, auch eine Antwort auf die gesammelten Ergebnisse in einer konstruktiven Art zu geben. Hier wird ein eigener Schulbucheintrag formuliert, der auch als Vorlage für Verlage angedacht werden kann. In der Umsetzung wird darauf eingegangen, wie man bestmöglich die Ideen und Forderungen der Johanna Dohnal und den Themenbereich „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ umsetzen kann und wodurch die Schülerinnen und Schüler Gleichberechtigung, Empathie und Selbstwirksamkeit im Unterricht erfahren können.

2.2. Begründung des Vorhabens

Als Lehrkraft bin ich täglich mit Fragen der Gleichberechtigung durch Schulmaterialien oder Medien, aber auch durch die verschiedensten Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler selbst, konfrontiert. Für diese Fragen bedarf es einer Sensibilisierung und Bewusstmachung nicht nur der Pädagoginnen und Pädagogen, sondern auch der Schülerinnen und Schülern im täglichen gemeinsamen Umgang, wobei sich die Behandlung der Gleichberechtigungsfragen nicht einem einzelnen spezifischen Unterrichtsfach zuteilen lässt, sondern alle Schulfächer sowie auch die Klassen-, Pausen- oder Garderobenräume gleichermaßen betroffen sind und berücksichtigt werden sollen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen daher auch außerhalb ihres Unterrichts oder ihrer Fächer wirken und verantwortungsvoll sowie vorbildhaft im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern handeln.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) findet man das Prinzip der Gleichberechtigung und die damit verbundene beziehungsweise vorgeschriebene Einbindung in den schulischen Alltag bereits im Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“, der nun in erneuerter Form seit dem Jahr 1995 als Unterrichtsprinzip im Schulunterrichtsgesetz¹⁰ verankert ist. In diesem nicht nur

¹⁰ Rechtsinformationsgesetz des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 13.03.2023, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600> (Zugriff am 13.3.23).

fächerübergreifenden sondern auch Institutionen übergreifenden Grundsatzterlass heißt es unter anderem, dass die staatlichen Einrichtungen, wie beispielsweise die Schule, die Verpflichtung haben, die „Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, insbesondere auch durch den Abbau von kulturell tradierten Geschlechterstereotypen und patriarchalen Rollenzuweisungen.“¹¹

Eine wertfreie und differenzierte Wissensvermittlung – und damit ist nicht gemeint, dass Lehrkräfte keine persönlichen oder menschlichen Werte im Fachunterricht vermitteln dürfen oder sollen; sondern damit ist gemeint, dass man das Verhalten oder die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nicht nach den Geschlechtern und nach ihren teils gesellschaftlich zugewiesenen Rollenbildern werten kann, sehr wohl aber nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten – vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung, in der alle gleichermaßen involviert sind und teilhaben können, sollte unbedingt von den Lehrkräften gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Bildungseinrichtungen und Schulfächern erarbeitet und umgesetzt werden.

Es gibt viele aktuelle Beispiele in Politik und Gesellschaft, die die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern aufzeigen. Die geschlechtsspezifischen Ungleichbehandlungen beziehungsweise Diskriminierungen von Frauen sind oftmals versteckt und nicht sofort für alle Personen ersichtlich und spürbar – unabhängig davon, ob sie direkt betroffen sind oder auch nicht. Die Relevanz und die Dringlichkeit der Behandlung von Gleichberechtigungsthemen im schulischen Kontext steht zweifelsohne außer Frage und bedarf aufgrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Begebenheiten wieder mehr Aufmerksamkeit und setzt ein aktives Handeln in den Bildungseinrichtungen im Gegensatz zu einer reinen Theoretisierung durch die verschiedenen Bildungsziele und Unterrichtsprinzipien voraus.

Das nötige Handeln ist auch darin begründet, dass Frauen selbst durch gesetzliche Bestimmungen nicht vor einer Benachteiligung oder Diskriminierung im alltäglichen Leben geschützt sind. Deshalb ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer auch aktuelle Beispiele von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen für den Unterricht aufgreifen und diese mit den Schülerinnen und Schülern dekonstruieren und diskutieren, weil es durch die aktive gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen zu Veränderungen und Verbesserungen kommen kann. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen können, wie perfide und subtil sich Ungleichbehandlungen zeigen können, wie sie vermeintlich auch selbst davon betroffen sind und wie sie dagegen vorgehen oder persönliche Verbesserungen für sich

¹¹ BMBWF, Abteilung PräS/1 Gleichstellung und Diversitätsmanagement, bmbwf.gv.at, Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“, Rundschreiben Nr. 21/2018, Wien Jänner 2019, online unter: https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/download/2018_21_lo.pdf (3.10.22.) 4.

selbst und andere erreichen können. Aus diesem Grund werden im Folgenden fünf aktuelle gesellschaftspolitische Beispiele der Diskriminierung von Frauen in Österreich angeführt, welche wiederum die Dringlichkeit der Behandlung von Gleichberechtigungsthemen sowie ein nötiges Handeln begründen.

2.2.1. Aktuelle gesellschaftspolitische Beispiele der Diskriminierung von Frauen in Österreich

Erstens finden Frauen beim Kauf von Pflegeprodukten des alltäglichen Bedarfs, aber auch beim Frisörbesuch oder in der Textilreinigung, höhere Preise für gleiche Produkte oder Dienstleistungen vor als Männer. Es handelt sich dabei um die sogenannte „Pink Tax“, die auch „Gender Pircing“ genannt wird. Die „Pink Tax“ ist eine perfide geschlechtsspezifische Diskriminierung, die oftmals vor den Frauen versteckt und unentdeckt sowie durch gleiche Produktionskosten der Produkte oder Dienstleistungen ungerechtfertigt bleibt.¹² Zudem ist laut dem § 31 des Gleichbehandlungsgesetzes, das im Jahr 2008 nach der EU-Richtlinie in Österreich umgesetzt wurde, die unterschiedliche Bepreisung von gleichen Produkten oder Dienstleistungen verboten und es „darf niemand unmittelbar oder mittelbar beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum, diskriminiert werden.“¹³ Trotzdem sind die Produkte oder Dienstleistungen „speziell für Frauen“, die meistens mit der Farbe rosa oder der Aufschrift „Ladies“ oder „Girls“ gekennzeichnet sind, teurer.

Die „rosa-blaue Verkaufsmasche“, wonach Produkte geschlechtsspezifisch vermarktet werden, scheint den Markt allerdings zu dominieren und die Ökonomin am IHS (Institut für Höhere Studien) Karin Schönpflug meint, dass „schon Kinder heutzutage auf geschlechterspezifische Stereotype vorbereitet“ werden und „in Zeiten sozialer Unsicherheit das besonders gut funktioniert. Mit Rollenklischees suggeriert man die Idee der heilen Familie in einer heilen Welt.“¹⁴ Der Konsumentenschutz meint zum versteckten Preisunterschied, dass es nur wenige Beschwerden seitens der Frauen gäbe und dass es generell schwierig zu beweisen

¹² Barbara Beer, kurier.at, Pink Tax auf Produkte "für Frauen": Warum Rosa kostet, 18.4.2019, online unter: <https://kurier.at/leben/pink-tax-auf-produkte-fuer-frauen-warum-rosa-kostet/400469614> (Zugriff am 14.11.22).

¹³ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz, Fassung vom 14.11.2022, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395> (Zugriff am 14.11.22).

¹⁴ Beer, kurier.at, Pink Tax auf Produkte "für Frauen": Warum Rosa kostet.

sei, dass die Preisdifferenz inhaltlich nicht gerechtfertigt ist. Seitens der Gleichbehandlungsanwaltschaft wiederum heißt es, dass Frauen nicht gezwungen seien, eben die rosafarbenen Produkte zu kaufen. Diese Argumentation ist allerdings spätestens beim Kauf von Monatshygieneprodukten wie Tampons oder Binden, die in allen Mitgliedsstaaten der EU der Umsatzsteuer unterliegen, obsolet. In Österreich beläuft sich die Umsatzsteuer auf 20 Prozent. In Frankreich wurde diese im Jahr 2015 hingegen auf 5,5 Prozent reduziert und in Australien sowie in Indien vollständig aufgehoben. In der Europäischen Union ist eine völlige Aufhebung dieser Steuer aufgrund der Besteuerungspflicht von Hygieneartikeln mit mindestens 5 Prozent nicht möglich.¹⁵ Aktuelle Forschungen der US-amerikanischen Rice University in Houston, Texas, zeigten aber, dass in Ländern, in denen mehr Frauen in politischen Ämtern sind, die „Pink Tax“ im Allgemeinen niedriger ist, weil es durch mehr politisch aktive Frauen auch mehr diskriminierende Maßnahmen auf die politische Tagesordnung schaffen und diese ebenso öfters beseitigt oder reduziert werden würden.¹⁶

Auch wenn es nach dem Gleichbehandlungsgesetz in Österreich keine preislichen Unterschiede zwischen den Produkten oder Dienstleistungen für Frauen und Männern geben dürfte, gibt es sie trotzdem und führen unbewusst zu einer klaren Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Leben. Frauen müssen dadurch mehr bezahlen, obwohl sie ohnehin weniger verdienen als Männer.

Zweitens lässt sich die Gleichberechtigungsfrage von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt anführen, die durch den Gender Pay Gap noch gravierende Unterschiede in der Bezahlung aufweist. Laut Statistik Austria ist der Lohnunterschied in Österreich zwischen Frauen und Männern zwar zurückgegangen, aber im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern immer noch relativ hoch. Im Jahr 2020 verdienten Frauen in der Privatwirtschaft in Österreich insgesamt um 18,9 Prozent brutto pro Stunde weniger als Männer, wobei der Gender Pay Gap im Jahr 2010 noch bei 24 Prozent lag. Der EU-Durchschnitt lag im Jahr 2020 mit vergleichsweise 13 Prozent deutlich darunter und nur Estland und Lettland weisen einen noch höheren Lohnunterschied als Österreich auf.¹⁷

¹⁵ Beer, kurier.at, Pink Tax auf Produkte "für Frauen": Warum Rosa kostet.

¹⁶ Kurier.at, Studie zur Pink Tax: Wo Frauen für Rasierer und Co. weniger draufzahlen, 9.12.2020, online unter: <https://kurier.at/freizeit/leben-liebe-sex/studie-zur-pink-tax-wo-frauen-fuer-rasierer-und-co-weniger-draufzahlen/401123508> (Zugriff am 14.11.2022).

¹⁷ Statistik Austria, Pressemitteilung: 12.755-053/22, Internationaler Frauentag 2022: Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern geht zurück, bleibt mit 18,9% aber auf hohem Niveau, online unter: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220303InternationalerFrauentag2022.pdf> (Zugriff am 9.11.22).

Der Rückgang des Gender Pay Gap könnte als ein Erfolg gesehen werden, allerdings sind die Gründe für diesen Rückgang differenziert zu betrachten. So können beispielsweise Krisen auf dem Arbeitsmarkt die Einkommensentwicklung und somit den Gender Pay Gap beeinflussen. Die Corona-Krise verringerte den Gender Pay Gap zwar um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr 2019, allerdings waren in der Krise weiblich dominierte Branchen wie Beherbergung, Handel und Gastronomie am stärksten von Schließungen oder Entlassungen betroffen. Daraus folgt, dass aufgrund des niedrigen Lohnniveaus vor allem gering entlohnte Arbeitsplätze verloren gingen. Es blieben dadurch verhältnismäßig mehr Frauen mit besserem Einkommen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wurden in der Krise auch weniger Überstunden geleistet, wodurch wiederum Männer stärker als Frauen betroffen waren. Aus diesen Gründen kam es bei den Frauen zu einem verhältnismäßig größeren Anstieg an Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise als bei den Männern und der Rückgang des Gender Pay Gap hat daher nichts mit einem strukturellen Wandel zu tun beziehungsweise brachte er dadurch auch keine Verbesserung der Situation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt.¹⁸

Der Pressemitteilung zum Internationalen Frauentag 2022 nach, mussten Frauen rein nach der formalen Ausbildung bereits mehr verdienen als Männer, denn im Jahr 2020 hatten 24,1 Prozent und damit fast jede Vierte der erwerbstätigen Frauen einen Hochschulabschluss. Im Gegensatz dazu hatten 18,9 Prozent der erwerbstätigen Männer einen Hochschulabschluss.¹⁹

Die Teilzeitbeschäftigung der Frauen stellt aber einen weiteren groben Gegensatz für die finanzielle Unabhängigkeit dar. Die Teilzeitquote der Frauen lag im Jahr 2020 bei 47,3 Prozent und bei den Männern bei nur 10,7 Prozent. Das heißt, dass sich jede zweite Frau in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis befindet. Vor allem bei Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist die Teilzeitbeschäftigung die überwiegende Beschäftigungsform. Die angeführten Unterschiede am Arbeitsmarkt spiegeln sich natürlich auch in der Höhe der jeweiligen Pensionen wider. Erschreckend dabei ist, dass die monatlichen Alterspensionen der Frauen im Durchschnitt um 42,1 Prozent niedriger als jene der Männer sind. Die durchschnittliche Pension der Frauen liegt bei 1.219 Euro²⁰, wobei aber die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.371 Euro pro Monat und dadurch sogar über der durchschnittlichen Pension liegt. Laut der Erhebung EU-SILC 2021 waren deshalb 26 Prozent der alleinlebenden Pensionistinnen in Österreich armutsgefährdet.²¹

¹⁸ Statistik Austria, Pressemitteilung: 12.755-053/22, Internationaler Frauentag 2022.

¹⁹ Statistik Austria, Pressemitteilung: 12.755-053/22, Internationaler Frauentag 2022.

²⁰ Statistik Austria, Pressemitteilung: 12.755-053/22, Internationaler Frauentag 2022.

²¹ Die Armutskonferenz, Armut in Österreich, Aktuelle Armutszahlen, Daten aus EU-SILC 2021 (veröffentlicht im April 2022), online unter: <https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> (Zugriff am 5.12.22).

Auch wenn in der Erhebung des Gender Pay Gap die Unterschiede in der Arbeitszeit, wie eben der Teilzeit, bereits berücksichtigt werden, können durch die Merkmale wie beispielsweise Branche, Beruf, Beschäftigungsausmaß oder Dauer der Unternehmenszugehörigkeit nur fast ein Drittel des Gender Pay Gap erklärt werden. Das heißt, statistisch durch diese Merkmale können zwei Drittel des Gender Pay Gap nicht erschlossen und nachvollzogen werden, warum es einen so großen Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern gibt. Frauen bleiben dadurch in prekären Lebenssituationen oder Beschäftigungsverhältnissen zurück, wodurch weiterhin eine finanzielle Abhängigkeit der Frauen bestehen bleibt, obwohl es laut dem in der Verfassung verankerten Gleichbehandlungsgesetz eine Gleichstellung von Frau und Mann am Arbeitsplatz bereits gäbe. So heißt es laut § 3, dass „auf Grund des Geschlechtes, insbesondere unter Bezugnahme auf den Familienstand oder den Umstand, ob jemand Kinder hat, im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden darf, insbesondere nicht (2) bei der Festsetzung des Entgelts.“²²

Drittens wurden die finanzielle Abhängigkeit und die oftmals prekären Beschäftigungsverhältnisse sowie Lebenssituationen von Frauen durch die Corona-Krise klar vor Augen geführt, in der die Frauen die „Verliererinnen“ waren und wodurch „über Jahrzehnte hinweg erreichte Fortschritte bei der Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt in Österreich in Gefahr sind“.²³

Noch im Jahr 1971 hatten 70 Prozent der Frauen zwischen 25 bis 64 Jahren lediglich einen Pflichtschulabschluss, wobei sich, wie auch aus der Presseaussendung zum Gender Pay Gap hervorgeht, die höheren Bildungsabschlüsse gegenüber den Männern zugunsten der Frauen gedreht haben. So gibt es zwar Verbesserungen im Bildungsbereich und bei der Erwerbsbeteiligung für Frauen, allerdings bleibt eine geschlechtsspezifische Segmentierung nach Berufen und Branchen weiterhin bestehen. Frauen sind verstärkt in Ausbildungen im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Dienstleistungsbereich vertreten. Demnach arbeiten beispielsweise im Handel und im Sozial- und Gesundheitsbereich mehr als ein Drittel (35 Prozent) aller beschäftigten Frauen. Die berufliche Segmentierung hat zufolge, dass die

²² Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz.

²³ Gerlinde Hauer, Ingrid Moritz, (K)eine Krise wie jede andere. Corona und die Folgen für Frauen, In: Rukmini Barua, Alexandra Oberländer, Christa Hämmerle, Claudia Kraft (Hg.), L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 32. Jg., Heft 2 (2021) 127-136, online unter: https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Frauen/Hauer_Moritz_L-Homme_2021.pdf (Zugriff am 12.11.22).

Einkommen von Frauen auch heute bei gleichem Bildungsniveau geringer sind und zwischen sogenannten „Frauen-“ und „Männerberufen“ unterschieden wird. Ebenfalls der Weg in höhere Positionen beziehungsweise Führungspositionen gestaltet sich für Frauen schwieriger. Nur 9 Prozent der Akademikerinnen schaffen es in Führungspositionen, hingegen 19 Prozent der Akademiker. Ebenso bei der Verteilung unbezahlter Arbeit, der sogenannten Care-Arbeit oder auch Sorgearbeit, die von der Kinderbetreuung über den Haushalt bis hin zur Pflege von Angehörigen reicht, gibt es wenig Veränderung in der Rollenverteilung. Anfang der 1980er-Jahre übernahmen fast drei Viertel der Frauen diese unbezahlte Arbeit. Knapp 40 Jahre später machten im Jahr 2008/09 noch immer fast zwei Drittel der Frauen die Care-Arbeit. Trotz Verbesserungen im Bildungsbereich oder bei den Beschäftigungszahlen von Frauen ist es nicht zu einer großen Veränderung in der geschlechtsspezifischen Verteilung in der so wichtigen Care-Arbeit gekommen.²⁴

Diese Begebenheiten ließen in der Corona-Krise die Frauen zu größeren Verliererinnen werden, die mehr Arbeit leisten mussten und mehr Gefahren ausgesetzt waren. Hauer und Moritz meinen, die „Corona-Krise stellt nun insofern eine Zäsur dar, als die bescheidenen Verbesserungen der ökonomischen Situation von Frauen in den letzten Jahrzehnten zu einem Stillstand gekommen sind; teilweise sind sogar Rückschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern zu beobachten.“ Die „Illusion von Gleichstellung“ wurde durch die verschiedenen Lockdowns geraubt.²⁵

Denn die Corona-Krise hat beziehungsweise betrifft vor allem den frauendominierten Dienstleistungsbereich, den Sozial- und Gesundheitsbereich sowie den Care-Bereich, mit der Verantwortung für Kinder, Haushalt und Angehörige, und hat somit die prekäre Beschäftigungssituation der Frauen vor Augen geführt. Mehr als die Hälfte der Frauen sind in atypischen Erwerbsformen (Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leiharbeit oder freie Dienstverhältnisse) abseits einer unbefristeten Vollzeitanstellung beschäftigt und haben durch diese oftmals prekären Arbeitsverhältnisse weniger Beschäftigungsstabilität und eine geringere soziale Absicherung. Dadurch kam es, wie bereits auch durch die Pressemitteilung zum Gender Pay Gap veranschaulicht, zu einem überproportionalen Anstieg der Arbeitslosigkeit der Frauen durch die Corona-Krise gegenüber Männern, die von der Arbeitslosigkeit weniger betroffen waren. Eine weitere Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen in der Corona-Krise ist die Rückverlagerung und Zunahme der Care-Arbeit aufgrund von Lockdown bedingten Schul- und Kindergartenschließungen. Die

²⁴ Hauer, Moritz, (K)eine Krise wie jede andere. Corona und die Folgen für Frauen, 128f.

²⁵ Hauer, Moritz, (K)eine Krise wie jede andere. Corona und die Folgen für Frauen, 129.

Ergebnisse von Studien zeigen, dass hauptsächlich Frauen auf die Anforderungen von unbezahlter Hausarbeit und Kinderbetreuung reagiert haben und das Erwerbsverhalten auch dementsprechend angepasst haben oder sogar aus dem Beruf ausgestiegen sind, weil es keine anderen Möglichkeiten gab. Frauen hatten durch die Kinderbetreuung, Home-Office und Hausarbeit einen Mehraufwand durch die Corona-Krise zu bewältigen und die Lasten unbezahlter Arbeit zu tragen. Manche Frauen hatten aber nicht die Möglichkeit in das Home-Office zu wechseln und mussten trotz des Mehraufwands durch die Care-Arbeit an ihren Arbeitsplatz.²⁶

Über 80 Prozent der rund einer Million Beschäftigten in den sogenannten systemrelevanten Berufen sind Frauen, die durch die Corona-Krise einen starken Anstieg an Arbeitsbelastung erfahren haben, wobei dieser schon vor der Krise beispielsweise in den Bereichen der Kinderbetreuung oder Schule, Handel, Pflege oder des medizinischen Personals mit psychischer und körperlicher Belastung sehr hoch war. Die Arbeit und die systemerhaltenden Bereiche haben in der Corona-Krise zwar kurzzeitig vermehrte Aufmerksamkeit erfahren, aber trotz ihrer Bedeutung für den Erhalt des gesellschaftlichen Wohlstands zeichnen sich keine nachhaltigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder der finanziellen Vergütung ab. Die Corona-Krise hat somit die fragilen und prekären Beschäftigungsstrukturen aufgezeigt, von denen hauptsächlich Frauen benachteiligt waren und nach wie vor sind. Die Verlagerung vieler Arbeiten zurück in die Haushalte, wo sie unbezahlt und überwiegend von Frauen geleistet wurden, zeigen die Verschlechterung und die strukturellen Probleme der Geschlechterungleichheit in Österreich für Frauen durch die Corona-Krise. So muss man auch anführen, dass 43,5 Prozent der Staatshilfen (zum Beispiel Kurzarbeitshilfe, Investitionsprämie, Härtefallfonds) von bislang 26 Milliarden Euro zur Bekämpfung der Corona-Krise Frauen zugutegekommen sind, obwohl in der österreichischen Verfassung das Gender Budgeting seit dem Jahr 2009 verankert ist und laut dem der „Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“ haben.²⁷

Es ist jedoch klar festzuhalten, dass es Frauen – vermehrt als Männer – nicht in höhere politische Ämter oder Führungspositionen schaffen, weil sie es nicht könnten oder eine schlechtere Ausbildung als Männer hätten, sondern weil die gesellschaftlich geprägten Rollenbilder diese vorgeben und projizieren. Diese Unterdrückung lässt Frauen oft in finanzieller Abhängigkeit von Männern zurück.

²⁶ Hauer, Moritz, (K)eine Krise wie jede andere. Corona und die Folgen für Frauen, 131ff.

²⁷ Hauer, Moritz, (K)eine Krise wie jede andere. Corona und die Folgen für Frauen, 133ff.

Viertens zeigt die aktuelle Erhebung der Statistik Austria „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen von interpersoneller Gewalt“²⁸ ein verheerendes Bild zum Thema Gewalt gegen Frauen. Die Erhebung, die zwischen den Jahren 2020 und 2021 im Auftrag von Eurostat und dem Bundeskanzleramt im Sinne der Istanbul-Konvention durchgeführt wurde, legt offen, wie viele Frauen im Laufe ihres bisherigen Erwachsenenlebens von Gewalt innerhalb beziehungsweise außerhalb von intimen Beziehungen, von Stalking und von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen waren. Viele Frauen erleben mehrere Formen von Gewalt beziehungsweise erleben sie diese in unterschiedlichen Kontexten.²⁹ Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) bezeichnet die Situation in Österreich als alarmierend und inakzeptabel: „Nur weil sie oft hinter verschlossenen Türen oder unsichtbar stattfindet, ist Gewalt keine Privatsache“.³⁰

Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat bereits ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Beziehungen erlebt. Das sind 34,51 Prozent beziehungsweise in absoluter Häufigkeit über 1,1 Millionen Frauen in Österreich. 16,41 Prozent der Frauen haben die körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb einer intimen Beziehung erfahren müssen. Dabei hat jede zweite Frau auch körperliche Verletzungen davongetragen. Zudem machten fast 37 Prozent der Frauen Erfahrungen mit psychischer Gewalt in einer Beziehung. Außerhalb von intimen Beziehungen waren mehr als ein Viertel der Frauen (26,61 Prozent) von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen. 282.480 (8,70 Prozent) aller Frauen in Österreich sind ab dem Alter von 15 Jahren in einer intimen Beziehung und/oder von einer anderen Person vergewaltigt worden. Fast jede sechste Frau war hingegen im Erwachsenenalter von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (15,25 Prozent). Jede fünfte Frau (21,88 Prozent) wiederum zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich wurde im Laufe ihres Lebens Opfer von Stalking, wobei sie etwa unerwünschte Nachrichten oder Geschenke, obszöne, drohende oder stumme Anrufe erhalten hat. Mehr als jede vierte Frau (26,59 Prozent) in Österreich, die bereits mindestens einmal erwerbstätig war, hat eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Zu den häufigsten Formen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz zählen unangemessenes Anstarren oder anzügliche Blicke, sexuelle Witze oder übergriffige Bemerkungen über ihren Körper oder ihr

²⁸ Statistik Austria, Pressemitteilung: 12 943-241/22, Jede dritte Frau von Gewalt betroffen, Prävalenzstudie „Gewalt gegen Frauen“ zeigt, dass ein Drittel der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, 25.11.22, online unter:

<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/11/20221125GewaltgegenFrauen.pdf> (Zugriff am 1.12.22).

²⁹ Statistik Austria, Pressemitteilung: 12 943-241/22, Jede dritte Frau von Gewalt betroffen.

³⁰ ORF.at, Jede dritte Frau Opfer von Gewalt, 25.11. 22, online unter: <https://orf.at/stories/3295254/> (Zugriff am 1.12.22).

Privatleben und unerwünschter Körperkontakt.³¹ In einer separaten Studie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) gaben zwölf Prozent der Studierenden an, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Auch weibliche Genitalverstümmelung (FGM), der nach Schätzungen weltweit 200 Millionen Frauen ausgesetzt sind, wird in Österreich zunehmend zum Thema. Das Rote Kreuz schätzte in einer Aussendung die Zahl der betroffenen Mädchen und Frauen in Österreich auf 6.000 bis 8.000.³²

Die Gewalt gegen Frauen mündete laut den Autonomen Österreichischen Frauenhäusern (AÖF) allein im Jahr 2022 in 28 Femiziden.³³ Weitere 25 Frauen wurden bei Mordversuchen schwer verletzt. Meistens handelt es sich beim Täter um Partner, Ex-Partner oder ein Familienmitglied. Der Begriff Femizid soll ausdrücken, dass hinter diesen Morden oft keine individuellen, sondern gesamtgesellschaftliche Probleme wie etwa die Abwertung von Frauen und patriarchale Rollenbilder stehen.³⁴ Der 25. November ist der Internationale Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden.

Fünftens lässt sich als kritische Entwicklung anmerken, dass bei der Bundespräsidentenschaftswahl im Jahr 2022 in Österreich keine Frau angetreten ist. In der Zweiten Republik gab es seit dem Jahr 1951 insgesamt 14 Bundespräsidentenschaftswahlen, wobei davon bei sieben Wahlen Frauen angetreten sind. Auffallend ist allerdings, ausgenommen von der Wahl im Jahr 1951, dass sich ab dem Wahljahr 1986 immer zumindest eine Frau als Bundespräsidentenschaftskandidatin aufstellen lassen hat. Im Jahr 1998 waren es sogar zwei Kandidatinnen.³⁵

Erst im Jahr 2022 trat wieder keine Frau zur Wahl des höchsten Amtes im Staat der Republik Österreich an. Die Wahl wurde somit mit sieben Kandidaten zur reinen „Männersache“, obwohl mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten in Österreich Frauen sind. Dazu ist allerdings anzumerken, dass man die genaue Anzahl nicht mehr erfahren wird, weil mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2022 die Aufteilung nach "Frauen" und "Männern" gestrichen wurde. Damit wurde sichergestellt, dass auch Menschen, die sich keinem Geschlecht eindeutig zugehörig fühlen beziehungsweise dieses nicht angeben wollen, weiterhin

³¹ Statistik Austria, Pressemitteilung: 12 943-241/22, Jede dritte Frau von Gewalt betroffen.

³² ORF.at, Jede dritte Frau Opfer von Gewalt.

³³ ORF.at, Jede dritte Frau Opfer von Gewalt.

³⁴ DerStandard, "16 Tage gegen Gewalt": Regierung weist auf getroffene und geplante Maßnahmen hin, 24.11.22, online unter: https://www.derstandard.at/story/2000141154663/16-tage-gegen-gewalt-regierung-wies-auf-getroffene-massnahmen-hin?utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Facebook&fbclid=IwAR1G98NwFoDhtfLYfSvi5FH0w-3v5Sw8PVozZuECuVn8iwZCM6bZk2oJZo#Echobox=1669334095 (Zugriff am 1.12.22).

³⁵ Bundesministerium für Inneres, Bundespräsidentenwahlen, online unter: https://www.bmi.gv.at/412/Bundespraesidentenwahlen/Historischer_Rueckblick.aspx (Zugriff am 15.11.22).

an Wahlen teilnehmen können. Die Bezeichnung „Frauen“ und „Männern“ wurde durch „Personen“ ersetzt.³⁶

Das Nichtantreten einer Frau mag vielleicht für manche Menschen nichts Außergewöhnliches sein, allerdings ist es ein klares Statement für die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der aktiven Partizipation von politischen Mitstreiterinnen, das nicht außer Acht gelassen werden darf. Irmgard Griss, ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, unabhängige Kandidatin bei der Bundespräsidentenwahl 2016 und ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat der NEOS, fragt sich, was es über die Frauen, die Gesellschaft und die Demokratie aussagen würde und weiter ganz direkt, ob Frauen nicht wollen oder nicht gewollt werden würden.³⁷ Ohne die vielen Ermunterungen und Unterstützungen wäre wohl auch Irmgard Griss nicht zur Bundespräsidentschaftswahl angetreten und sie meint dazu, dass es auch an den Frauen selbst liege, dass im Jahr 2022 keine Frau angetreten sei. „Warum haben nicht wir Frauen die Initiative ergriffen, eine geeignete Persönlichkeit ausgewählt, sie zur Kandidatur ermutigt und sie tatkräftig unterstützt?“, moniert sie und betont, dass auch wenn ein Wahlsieg gegen den amtierenden Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen unrealistisch gewesen wäre, die Kandidatur einer Frau ein wichtiges demokratiepolitisches Zeichen gesetzt hätte. Als einen weiteren Grund, warum nur Männer zur Wahl angetreten sind, meint Irmgard Griss, dass sich Männer offenbar leichter tun würden, über ein „gesundes Selbstbewusstsein, Risikobereitschaft und eine dicke Haut zu verfügen und ehrlich überzeugt zu sein, in diesem Amt etwas bewirken zu können.“ Wobei es vom Selbstbewusstsein zur Selbstüberschätzung oft nur ein kleiner Schritt sei, so der Nachsatz der ehemaligen Kandidatin. Sie kritisiert ebenso, dass es keine der fünf Parlamentsparteien für wert gefunden hat, eine Frau aufzustellen. Irmgard Griss kritisiert dabei aber besonders die Großparteien SPÖ und ÖVP, warum sie trotz ihrer demokratiepolitischen Verantwortung bei einer so wichtigen Wahl niemanden aufgestellt haben.³⁸

Ein Blick in die Vergangenheit zur Bundespräsidentschaftswahl aus dem Jahr 2004 zeigt eine weitere Problematik auf, die Irmgard Griss in ihrem Artikel beschreibt. Mit dem Slogan „Frausein allein reicht nicht“ machten auch SPÖ-Frauen im Jahr 2004 gegen die ÖVP-Kandidatin Benita Ferrero-Waldner mobil, um ihren Kandidaten Heinz Fischer zu stützen. Ferrero-Waldner ging damals als ehemalige UNO-Spitzendiplomatin und Außenministerin ins

³⁶ Vienna.at, Bei Hofburg-Wahl 2022 keine Aufteilung nach Geschlecht, 21.9.22, online unter: <https://www.vienna.at/bei-hofburg-wahl-2022-keine-aufteilung-nach-geschlecht/7648354> (Zugriff am 6.1.22.).

³⁷ Irmgard Griss, profil.at, Griss: "Wahl zwischen sieben Männern ist Schande für uns Frauen", 20.9.22, online unter: <https://www.profil.at/oesterreich/eine-wahl-zwischen-sieben-maennern-ist-eine-schande-fuer-uns-frauen/402150369> (Zugriff am 15.11.22).

³⁸ Griss, profil.at, Griss: "Wahl zwischen sieben Männern ist Schande für uns Frauen".

Rennen. Irmgard Griss erwähnt dieses Beispiel, weil es eine grundlegende Problematik aufzeigen würde: „So viel an Qualifikation kann eine Kandidatin gar nicht besitzen, dass ihr nicht unterstellt wird, die Frauenkarte zu spielen. Als müssten Männer je ihr Mannsein ins Treffen führen. Das qualifiziert offenbar automatisch, während es sich bei Frauen umgekehrt verhält“, nämlich, dass „Frauen als irgendwie defizitär wahrgenommen“ werden – selbst von Frauen.³⁹

Irmgard Griss zeigt damit ein verheerendes Stimmungsbild, das eine Berücksichtigung und Aufklärung finden muss. Ebenso hat Irmgard Griss gemeint, dass man Frauen ermutigen und unterstützen müsse, um in einer patriarchalen Gesellschaft gesehen und wahrgenommen zu werden. Aber die Frauen müssten sich auch gegenseitig helfen, stärken und zusammenarbeiten, um sich einen Platz in der männerdominierten Politik und Gesellschaft zu erkämpfen.

2.2.2. Warum die Schule und Johanna Dohnal für die Gleichberechtigung wichtig sind

Gerade die Schule eignet sich hier als hervorragender Raum um geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen aufzuzeigen und um aktive Lösungsansätze mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten beziehungsweise zu erproben. Das Potenzial der Schule liegt darin, dass Frauen und Männer beziehungsweise die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mehr bewirken können, als wenn sie vermeintlich gegeneinander arbeiten würden. Das müssen auch beide Seiten erkennen, dass der Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter nur gemeinsam geht. Es kann nämlich nicht im Sinne der Männer sein, wenn Frauen diskriminiert werden – und ebenso umgekehrt.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Verwirklichung von Gleichberechtigung im alltäglichen sowie im schulischen Leben stellen zum einen die Lehrkräfte dar, welche durch ihre Bereitschaft und pädagogische Vermittlung den Schülerinnen und Schülern den Raum zur Selbstwirksamkeit und zur Stärkung des Selbstwertes ermöglichen und darbieten können; und zum anderen die vorhandenen Schulmaterialien, wie zum Beispiel Schulbücher oder Arbeitsblätter. Es liegt wiederum in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer, dass sie die Themen für den Unterricht sorgfältig auswählen und ebenso auf ihre Richtigkeit im Sinne der Bildungsziele und Unterrichtsprinzipien prüfen. Oft kommt es vor, dass die vorgegebenen Inhalte der Schulbücher oder die der vorgefertigten Arbeitsblätter nicht mit denen der

³⁹ Griss, profil.at, Griss: "Wahl zwischen sieben Männern ist Schande für uns Frauen".

Bildungsziele oder dem Lehrplan übereinstimmen und dass diese durch die unreflektierte Verwendung im Unterricht für die Schülerinnen und Schüler kontraproduktiv sind, in dem sie alte, nicht zeitgemäße Geschichts- und Rollenbilder von Frauen und Männern stärken anstatt sie zu dekonstruieren und somit abzubauen.

Der Unterrichtsvorbereitung mit der Auswahl und Erstellung eigener Unterrichtsmaterialien durch die Lehrpersonen kommt daher eine wichtige Rolle in der schulischen Umsetzung zu. Eine bewusste und aktive Unterrichtsvorbereitung ist ein Grundstein für die Dekonstruktion patriarchaler Strukturen und für den Aufbau einer Gleichberechtigung aller Menschen nicht nur im schulischen Zusammenleben, sondern auch im alltäglichen Leben der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule.

Meines Erachtens kann die erste Frauenministerin Österreichs Johanna Dohnal mit ihren Ideen und Forderungen, aber auch mit ihrer Arbeitsweise – in dem sie Frauen aus allen Schichten sich vernetzen und direkt am politischen Diskurs mitdiskutieren lassen hat – als ein wichtiges Beispiel im Schulunterricht beziehungsweise im Geschichteunterricht vorangehen. Die Gleichberechtigung soll durch ein Erkennen der Diskriminierungen und durch ein aktives Fordern und Handeln erreicht werden können. Im Gegensatz zu heute wurden Gleichberechtigungsthemen zur Zeit von Johanna Dohnal in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und die politischen Parteien mit den frauenpolitischen Anliegen konfrontiert, wodurch ein Handeln der politischen Parteien notwendig wurde und sie nicht mehr länger wegschauen konnten.⁴⁰

Eine Frauenförderung bedeutete für Johanna Dohnal, dass die „Umsetzung der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter in eine tatsächliche Chancengleichheit“⁴¹ münden sollte. Diese lässt sich aber nur durch eine aktive politische Partizipation verwirklichen, welche die Schülerinnen und Schüler von Anfang an lernen und leben sollen.

Allerdings muss man dazu erwähnen, dass über Johanna Dohnal weder im schulischen noch im alltäglichen oder politischen Diskurs viel geredet wird, obwohl sie durch ihre Errungenschaften bei den Gleichberechtigungsfragen viel Positives erreicht hat und als ein Vorbild gesehen werden könnte. Auch aufgrund ihrer Entlassung aus der Regierung im Jahr 1995 durch den ehemaligen Bundeskanzler Franz Vranitzky, freilich gegen ihren Protest, verschwand sie und ihr Bestreben Zunehmens aus der öffentlichen Wahrnehmung. Als Folge

⁴⁰ Ingrid Schacherl, Elke Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich. In: Hg. Barbara Stiegler, Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche – Entwicklungen – Ergebnisse (Friedrich Ebert Stiftung, 2012) 88-96, online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08830-20120116.pdf#page=90>, 89.

⁴¹ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 91.

kann man sicherlich ein lückenhaftes historisches Bewusstsein des aus der Zeit von Johanna Dohnal bei Gleichberechtigungsfragen Erlangten feststellen. Und das obwohl sie jene österreichische Frauenpolitikerin war, welche die Situation und auch das Denken der Frauen in der Zweiten Republik wohl am nachhaltigsten mit ihren politischen und gesellschaftlichen Bestrebungen geprägt hat.⁴²

Erst durch den Film „Die Dohnal“⁴³ von Sabine Derflinger, der im Jahr 2020 erschienen ist, ist Johanna Dohnal wieder vermehrt in der Öffentlichkeit vorgekommen und der Film schließt zum Teil die Lücke einer fehlenden Geschichtsschreibung. Somit kann der Film auch als Anstoß gesehen werden, zur Korrektur des Bildes vermehrt beizutragen und das Erlangte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, so eine der Kritiken.⁴⁴

Die ehemalige Frauenministerin Doris Bures meinte zu Johanna Dohnal und zur Frauen- und Gleichstellungspolitik unmissverständlich und mit einem klaren Appell an die Zivilgesellschaft:

„Trotz dieser Fortschritte werden Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor benachteiligt und traditionelle Rollenbilder halten sich hartnäckig. Daher liegt es jetzt an uns und den nachfolgenden Frauen- wie auch Männergenerationen, weitere Verbesserungen voranzutreiben, das Erreichte zu festigen und abzusichern sowie als gängige Praxis durchzusetzen. Es darf keinerlei Diskriminierung hingenommen werden, Benachteiligungen müssen bekämpft werden, und zwar an der Wurzel. Den Versuchen, frauenpolitische Errungenschaften wieder in Frage zu stellen, müssen wir entschieden entgegentreten.“⁴⁵ Und weiter: „Eine umfassende Gleichstellung werden wir nur alle gemeinsam erzielen können: im Zusammenspiel von frauenbewegten Frauen in allen gesellschaftlichen Funktionen und Bereichen, solidarischen Männern sowie Frauen und Männern der Zivilgesellschaft.“⁴⁶

⁴² Demokratiezentrum.org, Johanna Dohnal, online unter:

<https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/genderperspektiven-2/pionierinnen-in-der-politik/johanna-dohnal/> (Zugriff am 13.2.23.).

⁴³ Die Dohnal, Sabine Derflinger, Ö, 2020. Den Film kann man auch online unter

<https://www.filmcasino.at/film/die-dohnal/> streamen. Bzw. siehe auch: <https://www.diedohnal-film.at/>.

⁴⁴ Vienna.at, Die Dohnal - Kritik und Trailer zum Film, 13.2.20, online unter: <https://www.vienna.at/die-dohnal-kritik-und-trailer-zum-film/6518606> (Zugriff am 22.11.22).

⁴⁵ Doris Bures, Geleitwort, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008) 13-17, 14.

⁴⁶ Bures, Geleitwort, 15.

Und genau bei diesen Worten denke ich wieder an den Besuch des Grabes der Johanna Dohnal am Wiener Zentralfriedhof und den Eindruck den mir das Grab hinterließ und die Erfahrungen aus den Gesprächen mit den verschiedensten Menschen über ihre Person. Ich frage mich wieder, wie ihre Wahrnehmung sowie ihre Ideen und Forderungen zur Gleichberechtigung wohl im schulischen Kontext und speziell im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung mit den dazugehörigen Schulbüchern thematisiert oder umgesetzt werden würden. Aber auch welche didaktischen Möglichkeiten ich als Lehrperson habe, die Ideen und Forderungen der Johanna Dohnal in der Schule umsetzen zu können, sodass die Schülerinnen und Schüler bei den Gleichberechtigungsfragen beziehungsweise bei der Frauen- und Gleichstellungspolitik wichtige Kompetenzen und Handlungsweisen für ihr Leben erlangen können.

Ich bin nun am Konferenzzimmer angelangt und mir kommt es vor, als wäre ich einen ganzen Turm hinaufgegangen. Doch ich stelle fest, dass ich mich erst im zweiten Stock befinde. Beim Öffnen der Türe denke ich mir, dass der Weg zur Gleichberechtigung wohl nur mit kleinen Schritten gelingen kann und dass es für die Schülerinnen und Schüler etwas vorzubereiten gibt.

3. Ideen und Forderungen der Johanna Dohnal sowie die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich

Zu Beginn des Kapitels kommt es zu einer Beschreibung über das Leben von Johanna Dohnal und ihren politischen Werdegang. Diese Auseinandersetzung ist insofern wichtig, weil ihre daraus folgenden Ideen und Forderungen zur Gleichberechtigung auf historischer, politischer und gesellschaftlicher Ebene verständlicher werden. Damit lässt sich auch der Zeitgeist der 1970er-Jahre erfassen, der für die grundlegenden Veränderungen einen Nährboden bot, den sich Johanna Dohnal und die Neue Frauenbewegung zugute machen und dadurch wichtige Reformen umsetzen konnten.

Das Hauptaugenmerk bei der Darstellung der Frauen- und Gleichstellungspolitik soll somit auf der Arbeitsweise von Johanna Dohnal und den Entwicklungen sowie den Reformen ab den 1970er-Jahren liegen. Zudem soll auch betrachtet werden, wie sich etwaige Gesetze oder Reformen auf die heutige Zeit ausgewirkt haben und wie der Diskurs zur aktuellen Situation der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich ist. Die dargestellten Themen sind hinsichtlich der Wichtigkeit für den schulischen Kontext und deren didaktischen Verwendbarkeit gewählt und aufbereitet. Daraus sollen sich ebenso die Analysekriterien für die Schulbuchanalyse ergeben.

3.1. Das Leben und der politische Werdegang von Johanna Dohnal

Johanna Dohnal wurde am 14. Februar 1939 in Wien als Johanna Diez geboren und wuchs als Einzelkind auf. Sie galt, wie auch ihre Mutter und die Großmutter, als uneheliches Kind. Nachdem ihre Mutter, Johanna-Luise, nach der Geburt von Johanna wieder ihre Erwerbstätigkeit aufnahm, übernahm die Großmutter, Karoline Diez, die Betreuung und später die Erziehungsfunktion. Johanna Dohnal wuchs somit in einer Frauenfamilie auf und hatte keine direkten Erfahrungen mit patriarchalen Verhältnissen oder geschlechtsspezifischen Rollenzuordnungen.⁴⁷ Dieser Umstand prägte sicherlich ihr späteres politisches und gesellschaftliches Verständnis von Partnerschaft und der Schwierigkeit der Kindererziehung, weil sie bereits in ihrer Kindheit tiefe Einblicke in die Realität von Frauen bekommen hat.

⁴⁷ Erika Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, in: Johanna Dohnal, Hg. Alexandra Weiss, Erika Thurner, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik (Promedia, 2019), 11-61, 12f.

Beispielsweise war der gesetzliche Vormund von Johanna Dohnal, aufgrund des „Fehlens“ eines Mannes, nicht ihre Mutter, sondern das Jugendamt. Eine alleinerziehende Mutter hatte damals aufgrund des vorherrschenden Familienrechts keine Vertretungsrechte.⁴⁸ So wurde das im § 187 des Allgemeinen Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahr 1811 handgehabt. Im § 192 ist unter anderem zu lesen, dass „Personen weiblichen Geschlechts“ keine Vormundschaft aufgetragen werden sollte.⁴⁹ Das heißt, dass man Frauen nicht die Erzieherrolle zugetraut hatte. Dieser Zustand beziehungsweise diese Ungerechtigkeit sollte sich erst aufgrund des Bestrebens von Johanna Dohnal durch die Ehe- und Familienrechtsreform grundlegend verbessern.

Die Kindheit von Johanna Dohnal war von Armutserfahrungen und Defiziten bis ins Erwachsenenalter begleitet, wodurch sie unterschiedliche Ausformungen und Abstufungen von Armut und Bedürftigkeit kennenlernte. Auch das Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg brachte der Familie Diez keinen finanziellen Aufschwung. Als unterernährtes und TBC-gefährdetes Fürsorgekind wurde sie in den Sommerferien von der Krankenkasse auf Erholung geschickt. Die Erholungsurlaube waren auch die einzige Möglichkeit für sie aus der Stadt beziehungsweise aus ihrem Grätzl in Wien Penzing zu kommen. Lesen war für Johanna Dohnal dabei eine Lieblingsbeschäftigung und in den Ferienheim-Bibliotheken fand sie auch sozialkritische Romane. Aufgrund ihrer sozialen Herkunft aus der Arbeiterinnen- und Arbeiterschaft hatte Johanna Dohnal keine Chance auf eine höhere Bildung, wodurch Bücher und Zeitschriften die einzige Quelle für Wissenserwerb und Weltaneignung in ihrer Jugend wurden. Nachdem für eine höhere Bildung kein Geld vorhanden war, begann sie im Jahr 1953, mit dem Ziel einer Angestelltenberufsposition, eine Lehre zum „Industriekaufmann“, so die damalige Bezeichnung, in einer Kunstharpzpresserei im 7. Wiener Gemeindebezirk. Ihr Chef bezahlte ihr zusätzliche Volkshochschulkurse in Lohnverrechnung, Stenografie oder Englisch, wodurch sie eine schulische Ausbildung „nachholen“ konnte. Auch wenn sie es gut getroffen hatte und zufrieden war, nahm sie gesellschaftliche Unterschiede auch am Arbeitsplatz sehr wohl wahr. Johanna Dohnal interessierte sich daher früh für Verbesserungen der Arbeitsrechte und sie fand sich bei der jährlichen Teilnahme am Wiener Mai-Aufmarsch ab dem Jahr 1951 aufgehoben. Eine erste Bindung an die sozialistische Partei kam hingegen durch Veranstaltungen der Kinderfreunde im Penzinger SPÖ-Heim. Eine Zugehörigkeit zur

⁴⁸ Katrin Glösel, *kontrast.at*, Für eine Welt ohne Gewalt und Rollenzwänge – Das Wirken von Johanna Dohnal, 11.3.20, online unter: <https://kontrast.at/johanna-dohnal-biografie/> (Zugriff am 15.2.23).

⁴⁹ Allgemeines Österreichisches Bürgerliches Gesetzbuch, Wien 1811, online unter: http://repertorium.at/qu/1811_oestabgb.html#1.054 (Zugriff am 13.2.23).

Sozialistischen Jugend untersagte die Großmutter allerdings aufgrund ihrer Befürchtung, sie könnte dort zur Raucherin werden, was sie später auch wurde.⁵⁰

Johanna Dohnal war bereits mit 16 Jahren verlobt und heiratete im Jahr 1957, ganz traditionell im Sinne der Zeit mit dem Ideal der Kleinfamilie, den gelernten Schmid und Straßenbahner bei den Wiener Verkehrsbetrieben Franz Dohnal.⁵¹

Bei den Innsbrucker Vorlesungen aus dem Jahr 2006 erinnerte sich Johanna Dohnal mit folgenden Worten an das Ideal der Kleinfamilie:

„Nach dem Zweiten Weltkrieg bis weit in die 50er-Jahre hatten wir in Österreich eine Hochzeit der konservativen Gesellschaftspolitik. Die sogenannte intakte Familie verkörperte ja nicht nur ein allseits angestrebtes Lebensmodell, sie wurde überhaupt als die einzig akzeptable Lebensform beschworen. Eine Lebensform, der nicht nur besonderer Schutz, sondern vor allem auch Privilegierung zu teil werden sollte. Das Familienideal propagierte den männlichen Familiernährer und eine an unbezahlte Haus- und Familienarbeit gefesselte Ehefrau.“⁵²

Das beschriebene Ideal der Kleinfamilie lässt sich anhand der Anzahl an Eheschließungen pro Jahr gut erkennen und hatte in den 1950er- bis Ende der 1960er-Jahre eine Hochphase, wie sie es davor und danach nicht mehr gab. So gab es im Jahr 1951 über 63.000 Eheschließungen in Österreich, wobei die Zahl bis Ende der 1960er-Jahre konstant hoch mit über 50.000 Eheschließungen pro Jahr blieb.⁵³ Beispielsweise waren im genannten Jahr insgesamt 63 Prozent der Frauen und Männer verheiratet, 21 Prozent hingegen ledig, 13 Prozent verwitwet und nur 3 Prozent geschieden. Seitdem sank die Anzahl der Eheschließungen aber kontinuierlich und im Jahr 2017 waren noch 48 Prozent verheiratet, jedoch 35 Prozent ledig, 9 Prozent geschieden und 7 Prozent verwitwet. Niedrigere Heiratsraten, ein späteres Erstheiratsalter und die weite Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften führten zu einem Anstieg an Ledigen. Diesen Wandel sieht man deutlich anhand der gewählten

⁵⁰ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 16-19.

⁵¹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 12.

⁵² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 61.

⁵³ Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch (Wien 2022), online unter: <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Demographisches-JB-2020.pdf> (Zugriff am 14.2.23), 99f.

Lebensform der Menschen. Während Anfang der 1970er-Jahre noch 35 Prozent der Menschen mit Kindern in einer Familie lebten, so waren es im Jahr 2018 nur noch 27 Prozent beziehungsweise 21 Prozent, die auch verheiratet waren.⁵⁴ Nach dem Tiefstand aus dem Jahr 2001 (34.000 Eheschließungen) heirateten bis ins Jahr 2020 jährlich im Schnitt 37.000 Paare.⁵⁵ Ebenso sank die Geburtenrate seit dem Baby-Boom in den 1960er-Jahren um 40 Prozent. Die Gesamtfertilitätsrate sank von 2,8 Kinder pro Frau im Jahr 1963 auf knapp 1,5 Kinder pro Frau heute.⁵⁶ Im Jahr 1963 gab es ein Nachkriegshoch von knapp 135.000 Lebendgeburten, hingegen im Jahr 2001 einen Tiefstwert mit knapp 75.500. Seitdem hat sich die Zahl der Geburten bei ungefähr 80.000 pro Jahr eingependelt.⁵⁷

Das Familienideal der Kleinfamilie war auch rechtlich „abgesichert“, wie es bereits Johanna Dohnal beschrieben hat. Denn laut § 91 und § 92 des Allgemeinen Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahr 1811 ist der Mann das Oberhaupt der Familie, „in dem er das Hauswesen zu leiten und seine Frau in allen Fällen zu vertreten hatte.“ Die Ehefrau erhielt den Namen des Mannes und „genoss“ die Rechte seines Standes. Sie war verbunden, „dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen, und soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen, als auch befolgen zu machen.“⁵⁸

Wer zu jener Zeit allerdings andere Lebensentwürfe oder Berufswünsche hatte, galt als fehlgeleitet und wurde sogar psychiatriert und mit dem Befund „Identifikation mit dem Vater oder einem männlichen Vorbild!“ hospitalisiert. Frauen hingegen wurden wieder auf den „richtigen, weiblichen Weg“ zurückgebracht. Alleinstehende Frauen wurden als „unvollständige Frauen“ bedauert oder verlacht. Als erstrebenswert und normal sowie Glück versprechend galt das heterosexuelle Ehe- und Familienmodell. Berufstätige Frauen wurden deshalb auch als „Rabenmütter“ oder als egoistisch diffamiert. Im Jahr 1959 legte eine Gewerkschaftsumfrage aber offen, dass 56,7 Prozent wegen zu geringem Einkommen des Mannes arbeiten gehen mussten, 24,7 Prozent taten das als Familienalleinerhalterinnen und nur

⁵⁴ Isabella Buber-Ennser, Caroline Berghammer, Thomas Fent, Richard Gisser, Bernhard Riederer, Tomáš Sobotka, Kryštof Zeman, Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen, in: (Hg.) Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration, 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019 Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich (Wien 2021) 65-143, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienpolitik/Familienforschung/familienbericht.html> (Zugriff am 14.2.23), 76f.

⁵⁵ Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch (Wien 2022), 99f.

⁵⁶ Eurostat, Eheschließungen und Geburten in Österreich, 20.1.2016, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:Marriages_and_births_in_Austria/de&oldid=275571 (Zugriff am 15.2.23).

⁵⁷ Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch (Wien 2022), 99f.

⁵⁸ Allgemeines Österreichisches Bürgerliches Gesetzbuch, Wien 1811.

13,5 Prozent begründeten ihre außerhäusliche Arbeit mit Konsumabsichten.⁵⁹ Bezogen auf die gesamte weibliche Bevölkerung waren im Jahr 1951 noch 27 Prozent ausschließlich „Hausfrauen“, im Jahr 2006 lag dieser Anteil nur noch bei 9 Prozent.⁶⁰ Im Jahr 1951 waren hingegen 39 Prozent in Bezug auf alle Erwerbstätigen Frauen.⁶¹

Das heißt, dass bereits Ende der 1950er-Jahre das Familienideal der Kleinfamilie mit dem Vater als „Oberhaupt“ und „Ernährer“ nicht mehr zeitgemäß war, weil die reale Lebenssituation vieler Frauen und Familien ganz anders ausgehen hatte. Und so blieb Johanna Dohnal vom geltenden, hierarchischen Familienmodell nicht beeindruckt und forderte eine materielle Unabhängigkeit und eine gelebte, solidarische Partnerschaft von ihrem Mann ein.⁶² Diese Grundsätze, welche sie durch ihre persönlichen Erfahrungen machte, wurden später auch zu absoluten Prioritäten ihres politischen Programms.

Johanna Dohnal blieb auch als Ehefrau berufstätig. Im Jahr 1959 kam ihr erstes Kind Robert zur Welt und sie nahm die damals möglichen sechs Wochen Mutterschutz in Anspruch.⁶³ Das war nur aufgrund des zwei Jahre vorher eingeführten Mutterschutzgesetzes möglich, das ein Beschäftigungsverbot für unselbständig erwerbstätige Frauen von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes vorsah. Dieses Beschäftigungsverbot war mit der Auszahlung von Wochengeld verbunden.⁶⁴ Allerdings musste Johanna Dohnal danach aus finanziellen Gründen wieder arbeiten gehen. Die Großmutter betreute den Kleinen oft untertags. Dass auch der Vater die Windeln wechselte und wusch war damals keinesfalls üblich. Zwei Jahre später wurde Tochter Ingrid geboren. Johanna Dohnal ging in Karenz.⁶⁵ Das war durch die Verlängerung der Karenzzeit auf ein Jahr und durch die Bezahlung von Karenzgeld ab dem Jahr 1961 möglich.⁶⁶ Ab dem Jahr 1962 sollten bereits

⁵⁹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 22.

⁶⁰ Statistik Austria, Frauen und Männer in Österreich, Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden (Wien 2007), online unter: <https://www.femtech.at/content/frauen-und-m%C3%A4nner-%C3%B6sterreich-statistische-analysen-zu-geschlechtsspezifischen-unterschieden> (Zugriff am 15.2.23), 9.

⁶¹ Statistik Austria, Frauen und Männer in Österreich, Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden, 18.

⁶² Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 12.

⁶³ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 23.

⁶⁴ Susanne Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart (Wien, 2021), online unter: https://www.digitaleseniorinnen.at/fileadmin/redakteure/Downloads/Frauenpolitische_Errungenschaften_Geschichte_Gegenwart_2Aufl.pdf (Zugriff am 15.2.23), 8.

⁶⁵ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 24.

⁶⁶ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 9.

drei Viertel aller Mütter den Karenzurlaub in Anspruch nehmen. Nach der Karenz musste sie allerdings kündigen, da sie die Betreuung von zwei Kleinkindern ihrer Großmutter nicht zumuten konnte.⁶⁷

Über ihr Privatleben sprach Johanna Dohnal wenig und so wusste weder in der Öffentlichkeit noch eine ihrer Mitstreiterinnen über ihre genaue Familiensituation Bescheid. Im Jahr 1976 nutzten die Dohnals die Scheidungsreform und trennten sich nach 19 Jahren Ehe. Die Initiative ging von Johanna Dohnal aus.⁶⁸

Durch ihre Sozialisation wurde Johanna Dohnal bereits früh mit den schwierigen Umständen vieler Frauen vertraut. Im Wissen, wie hart es als junge Mutter war, machte es sich Johanna Dohnal später auch zur politischen Aufgabe, für eine rechtlich gesicherte Unabhängigkeit in der Partnerschaft für Frauen zu kämpfen.⁶⁹

Die von Johanna Dohnal in ihrer Ehe geforderte und ansatzweise gelebte Partnerschaft ermöglichte es ihr auch vermehrt in die politische Parteiarbeit einzusteigen. Ihr Mann und sie traten noch vor der Ehe in die Partei ein. Johanna Dohnal arbeitete von Beginn an in ihrer Penzinger Sektion, wie es für Frauen damals üblich war, bei den Kinderfreunden und der Frauenorganisation mit, während ihr Mann als einfaches Mitglied im Hintergrund blieb. Sie verdiente mit unterschiedlichen Heimarbeiten dazu, weil das Geld nicht ausreichte. So kassierte sie beispielsweise Beiträge für eine Sterbeversicherung und sammelte später auch den Parteibeitrag ein. Dadurch sammelte sie Erfahrungen und bekam Einblicke in abgewohnte Zinskasernen, in denen Menschen unter katastrophalen Bedingungen lebten. Die desolaten, engen Wohnverhältnisse und den damit verknüpften nahezu aussichtslosen Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder, bildeten wesentliche Grundlagen für Johanna Dohnals soziales Engagement in ihrer späteren Funktion als Wiener Gemeinderätin.⁷⁰

Ein erstes politisches Mandat übte sie als Bezirksrätin in Wien Penzing ab dem Jahr 1969 aus.⁷¹ Johanna Dohnal galt mit ihren 30 Jahren als zu jung für diese Funktion und sie „musste sich ziemlich auf die Füße stellen, um klar zu machen, dass sie die Bezirksrätin ist und nicht irgendjemandes Sekretärin“. Selber „aufzeigen“ war für Frauen damals nicht üblich, denn

⁶⁷ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 24.

⁶⁸ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 39.

⁶⁹ Glösel, kontrast.at, Für eine Welt ohne Gewalt und Rollenzwänge – Das Wirken von Johanna Dohnal.

⁷⁰ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 23-25.

⁷¹ Parlament.gv.at, Johanna Dohnal, online unter: <https://www.parlament.gv.at/person/2772> (Zugriff am 15.2.23).

sie mussten entdeckt werden beziehungsweise eine Fürsprecherin oder einen Fürsprecher haben, um in politische Funktionen zu gelangen. Käthe Jonas, Gemeinderätin und Frauenvorsitzende in der SPÖ Penzing, sowie Marianne Bargil, Leiterin der Berufspädagogischen Akademie, waren Fürsprecherinnen Dohnals. Im Jahr 1969 erfolgte zudem ihr Wiedereinstieg ins Berufsleben, eine Halbtagsstelle als Bürokräftin in einer Spenglerei, da die Tätigkeit als Bezirksrätin eine ehrenamtliche Tätigkeit und ohne finanzielle Entschädigung war. Im März 1971 trat Johanna Dohnal die Nachfolge von Käthe Jonas an und als Vorsitzende der gesamten Penzinger Frauenorganisation war sie gleichzeitig stellvertretende Bezirksparteivorsitzende. In diese Zeit fiel auch ihre eigene Politisierung für eine emanzipatorische Frauenpolitik und sie hatte die Absicht, die SPÖ-Frauenarbeit zu politisieren. Die vom damaligen Bundeskanzler Bruno Kreisky eingeläutete Reformära Anfang der 1970er-Jahre, internationale Entwicklungen rund um die Studentinnen- und Studentenbewegung und die auch in Österreich entstehende Zweite Frauenbewegung wirkten als Fundament und Schubkraft für ihren politischen Aufstieg innerhalb der SPÖ.⁷²

Ihre Partei- und Politikkarriere begann am Vorabend des für die Frauenpolitik so erfolgreichen Bundesparteitags im Jahr 1972, an dem die Fristenlösung beschlossen wurde.⁷³ An diesem Bundesparteitag wurde sie zur Landesfrauensekretärin der SPÖ Wien gewählt.⁷⁴ Im selben Jahr wurde Johanna Dohnal auch Mitglied im SPÖ-Bundesparteivorstand und sie konnte mit ihrem politischen Aufstieg auch die Berufs- und Parteiarbeit unter einen Hut bringen, wodurch sie ihren Arbeitsmittelpunkt in die Bundesparteizentrale in der Wiener Löwelstraße verlagerte. Dort erprobte sie prompt ihre „Taktik des Einmischens“, das wichtigste frauenpolitische Instrument laut Johanna Dohnal. „Eine Frauenorganisation, die nicht lästig ist, hat keine Existenzberechtigung!“, so ein späterer Stehsatz von Johanna Dohnal.⁷⁵

Und sie setzte in der Parteiarbeit neue Akzente, in dem sie die Aktivitäts- und Beteiligungsformen erweiterte. Sie versuchte die innerorganisatorisch ausgelösten Bewusstseinsprozesse rund um das Rollenverständnis der Frau für ihre Vorstellungen von emanzipatorischer Politik zu nutzen. Dazu zählte auch die von ihr beabsichtigte Öffnung der Partei und der Frauenorganisation für Nicht-Mitglieder.⁷⁶ Johanna Dohnal erkannte damit auch

⁷² Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 26f.

⁷³ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

⁷⁴ Parlament.gv.at, Johanna Dohnal.

⁷⁵ Erika Thurner, Streiflichter zum Werdegang von Johanna Dohnal, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008) 27-39, 29.

⁷⁶ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 35.

früh die Zeichen der Zeit. Ihre Sensibilität gegenüber Zeitströmungen und ihre Offenheit für Forderungen aus den Reihen der Neuen Frauenbewegung schlugen sich auch positiv auf die SPÖ-Bundeswahlergebnisse nieder. Trotzdem regte sich in den eigenen Reihen früh Widerstand gegen die begabte Jungpolitikerin. Sie befürchteten den Verlust von Vorrechten und fühlten sich von Johanna Dohnal bedroht. Ihre äußere Erscheinung, mit Dauerwelle und praktischer Eleganz, bildete in jenen Jahren keinen gravierenden Gegensatz zu anderen Genossinnen oder auch ÖVP-Politikerinnen. Das hatte aber zur Folge, dass alternative Frauen aus der autonomen Szene und junge Frauen aus der SPÖ zu ihr eher auf Distanz gingen. Doch im Zuge des Engagements für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs entwickelten sich nach und nach Allianzen.⁷⁷



Abbildung 2: Johanna Dohnal

⁷⁷ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 28-30.

Im Jahr 1973 wurde Johanna Dohnal Wiener Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete.⁷⁸ In den Ausschüssen Kultur, Jugend und Bildung, Gesundheit und Soziales, Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz brachte sie viele Forderungen ein, die Johanna Dohnals sozialkritische und vor allem auch geschlechterkritische Handschrift trugen. Sie stellte Ideen vor, um älteren und/oder sozial schwachen Menschen den Alltag zu erleichtern. Sie baute die Sozialdienste aus (Essen auf Rädern, Heim- und Reinigungshilfe), kümmerte sich beispielsweise auch um ermäßigte Vormittagstarife in Schwimmbädern und startete den Modellversuch „Tagesmütter“. Die integrierte Gesamtschule zählte ebenso zu ihren fundamentalen Anliegen wie ein umfassendes Kinderbetreuungssystem.⁷⁹

Ab November 1979 führte Johanna Dohnal das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen.⁸⁰ Sie war dem Bundeskanzleramt unterstellt und weisungsgebunden. Das bedeutete für sie, dass sie verfassungsrechtlich keine Kompetenzen hatte und somit keine legislativen Maßnahmen setzen konnte. Trotzdem konnte sie nun ihre Vorstellungen von Politik – nicht nur als Politik für Frauen, sondern diese gemeinsam mit Frauen zu machen – endlich umsetzen. Auf ihren Reisen durch die Bundesländer leistete sie vor allem Bewusstseins- und Überzeugungsarbeit. Dazu wurden in den Landes- und Bezirkshauptstädten Servicestellen sowie die Frauenenqueten und Frauenforen eingerichtet. Im Bundeskanzleramt herrschte bald ein unkonventioneller Arbeitsstil mit Teamarbeit, parteiübergreifender Netzwerke, Offenheit, fast keinen Zugangsbarrieren, dem Interesse am Austausch, anderen Meinungen, gegenseitiger Überzeugungsarbeit, dem Hereinholen konstruktiver Kritikerinnen ins eigene Team, der Zusammenarbeit mit parteiunabhängigen, autonomen Frauengruppen und Persönlichkeiten. Das Staatssekretariat wurde zur Drehscheibe von Frauenanliegen. Neben den fortschrittlichen SPÖ-Frauen, den sogenannten „Dohnal-Frauen“, waren auch Frauen aus der autonomen feministischen Szene weiterhin wichtigste Unterstützerinnen. Kreisky hatte generell den Boden für Dohnals Frauenpolitik aufbereitet, und sein Naheverhältnis zu ihr, das auf gegenseitiger Wertschätzung lag, gestaltete sich als ausgesprochen hilfreich.⁸¹

Nach den Nationalratswahlen im Jahr 1990 hatten Johanna Dohnal und ihre Anhängerinnen und Anhänger mit einer Installierung eines Frauenministeriums gerechnet. Doch SPÖ-Kanzler Franz Vranitzky hielt sich bei den Regierungsverhandlungen mit der ÖVP bedeckt. Johanna Dohnal informierte die SPÖ-Landesvorsitzenden von ihrem möglichen

⁷⁸ Parlament.gv.at, Johanna Dohnal.

⁷⁹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 34f.

⁸⁰ Parlament.gv.at, Johanna Dohnal.

⁸¹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 48-51.

Rückzug aus der Regierung, doch zeitgleich erfuhr sie aus den Fernsehnachrichten von ihrem Aufstieg zur Ministerin.⁸² Im Jänner 1991 erfolgte ihre Angelobung als „Ministerin für Frauenangelegenheiten“. Der genaue Titel der Angelobung lautete: „Betraut mit der Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik sowie der Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission im Bundeskanzleramt.“⁸³

Im Frühjahr 1995 nahm Bundeskanzler Franz Vranitzky eine Regierungsumbildung vor, bei der Johanna Dohnal ausschied. Sie erfuhr diese betreffende Neuigkeit aus der Wochenzeitschrift „News“. Sie musste gehen und der Kanzler verweigerte ihr den selbstbestimmten und geordneten Abgang. Diese Änderung war, laut Vranitzky, einer Verjüngung seines Kabinetts geschuldet. Johanna Dohnal war allerdings erst 56 Jahre alt und der Kanzler um zwei Jahre älter.⁸⁴ Nach der Wahl im Jahr 1994 teilte sie bereits ihre Entscheidung über ein Ausscheiden im Oktober 1995 dem Bundeskanzler mit. Zuerst wollte sie aber den Frauenbericht legen und als Delegationsleiterin zur Weltfrauenkonferenz nach Peking fahren. Doch der selbstbestimmte Abgang blieb ihr verwehrt.⁸⁵

Johanna Dohnal ist über ein Vierteljahrhundert Politikerin gewesen und mit 16 Jahren Regierungsarbeit konnte sie auf eine der längsten Regierungstätigkeiten zurückblicken. Dieses abrupte Ende nahm sie zumeist gefasst, doch es ging nicht spurlos an ihr vorüber. Sie blieb aber weiterhin aktiv und engagierte sich für das Frauenvolksbegehren aus dem Jahr 1997, um weiters für das Einzustehen, für das sie ihr Leben lang gekämpft hat. Als Vortragende und Ratgeberin im In- und Ausland war sie weiterhin gefragt und sie versuchte dabei junge Menschen, die sich der Frauen- und Gleichstellungspolitik und ihrer Wichtigkeit noch nicht bewusst waren, zu sensibilisieren, um eben eine gewisse Demontage und Aushöhlung ihrer Politik der Geschlechterdemokratie zu verhindern und zu begrenzen. So auch als „Gastprofessorin in Residence“ an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Innsbruck im Wintersemester 2006/07. Die Lehrtätigkeit an einer Universität war, so Johanna Dohnal, eine späte Genugtuung. Denn Höhere Bildung hatte für sie einen hohen Stellenwert, zu der sie als Kind und als Jugendliche aufgrund ihrer sozialen Herkunft keinen Zugang hatte. Die Verleihung des Professorinnentitel war, so Johanna Dohnal, jene Ehrung, die ihr am meisten

⁸² *Turner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!*, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 52.

⁸³ Parlament.gv.at, Johanna Dohnal.

⁸⁴ *Turner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!*, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 56.

⁸⁵ *Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken*, 47f.

bedeutete.⁸⁶ Am 22. Jänner 2010 verpartnerte sich Johanna Dohnal mit ihrer langjährigen Lebensgefährtin Annemarie Aufreiter in Wien.⁸⁷

Johanna Dohnal war immer bereit zu lernen, Ideen und Wissen anderer aufzunehmen, abzuwägen, um sie dann, falls gesellschafts- und frauenpolitisch relevant, taktisch klug umzusetzen.⁸⁸ Diese Eigenschaften und ihre Erfahrungen ergänzten sich mit der Neuen Frauenbewegung. Daraus sind in den 1970er-Jahren grundlegende Reformen zur Gleichberechtigung und zur Besserung der Stellung der Frauen in der Gesellschaft gekommen.

3.2. Frauen- und Gleichstellungspolitik ab den 1970er-Jahren

Ab den 1950er-Jahren und damit schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begannen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wandlungsprozesse, die das Bewusstsein und Verhalten von Frauen entscheidend beeinflussten. Immer mehr Frauen ließen ihre Zukunft als eigene Dimension erfassen, über die sie nach eigenem Willen verfügen konnten. Das Frauenbewusstsein wurde in jener Zeit stärker.⁸⁹ Die Frauen erkannten auch, dass ihre Probleme keine persönlichen waren, sondern in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Strukturen standen.⁹⁰ Beispielsweise stand die veränderte wirtschaftliche Rolle der Frauen in einem krassen Gegensatz zu der ihnen zugeschriebenen sozialen und kulturellen Rolle des vorherrschenden Familienideals der 1950er-Jahre, in denen die Kleinfamilie als gesellschaftliches Ziel propagiert wurde.⁹¹ Diese rigide Geschlechterordnung schränkte die Frauen auf das Private, die familiäre Sorgearbeit beziehungsweise Care-Arbeit mit dem Status der Hausfrau und die damit verbundene Abhängigkeit von einem Mann ein. Ebenso war dadurch die weibliche Sexualität fremdbestimmt.⁹²

Allerdings gilt in Österreich seit dem Staatsgrundgesetz von 1867 der Gleichheitsgrundsatz als Verfassungsgebot und somit ein ausdrückliches Verbot der

⁸⁶ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 57f.

⁸⁷ Katrin Glösel, *kontrast.at*, Für eine Welt ohne Gewalt und Rollenzwänge – Das Wirken von Johanna Dohnal.

⁸⁸ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 41.

⁸⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 79.

⁹⁰ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 9.

⁹¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 79f.

⁹² Renate Böhm, Birgit Buchinger, Liane Pluntz, Mira Turba, Erica Fischer, ...und sie bewegt sich weiter, Zum Verhältnis der Autonomen Frauenbewegung zur Gleichstellungspolitik in Österreich, In: Hg. Barbara Stiegler, Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche – Entwicklungen – Ergebnisse (Friedrich Ebert Stiftung, 2012) 105-117, online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08830-20120116.pdf#page=90>, 105f.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Der Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung von 1920 stellt zudem fest, dass „alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich sind“ und erweitert diesen allgemeinen Gleichheitsgrundsatz durch den Satz „Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“⁹³ Die aktuelle Fassung enthält im Artikel 7 unter anderem, dass sich „Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau bekennen.“⁹⁴ Und obwohl es einen Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung gab und gibt, waren Frauen rechtlich sowie faktisch Männern gegenüber in der Nachkriegszeit klar benachteiligt.⁹⁵

Und so kam die intensivste und auch zum Teil radikale Auseinandersetzung von den Betroffenen, nämlich den Frauen, selbst. Die österreichische Autonome Frauenbewegung entstand im Umfeld der Studentinnen- und Studentenbewegung, wo die Frauen aber selbst in Konfrontation mit den Genossen kamen. Für diese lag der Hauptwiderspruch zwischen dem Kapital und der Arbeit, nicht aber bei der Unterdrückung der Frauen.⁹⁶ Der sozialstaatlich regulierte Nachkriegskapitalismus basierte auf sozialer Inklusion und Gleichheit, allerdings war dies eindeutig ein männliches Modell sozialer Gleichheit. Es lieferte aber auch Ansatzpunkte dafür, Gleichheit und Gerechtigkeit nicht nur auf Klassenverhältnisse, sondern auch auf Geschlechterverhältnisse anzuwenden.⁹⁷ Aus diesem Grund brachen die feministischen Akteurinnen das männlich postulierte linke Kollektiv auf und spalteten sich ab. Die Frauen definierten sich von nun an in Beziehungen, Sexualität und in der Politik vom Objekt zum Subjekt. Die Neue Frauenbewegung demaskierte das Patriachat als fundamentalen Teil gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen, in dem Sexismus eine umfassende Ausbeutung der Frauen darstellte. So wurden die Notwendigkeit feministischer Theorie und Praxis, die weibliche Selbstbestimmung und der Autonomieanspruch zur Befreiung der Frauen zu Prämissen der Frauenbewegung.⁹⁸

⁹³ Bundeskanzleramt, Verfassungsrechtliche Grundlagen für die Gleichbehandlung, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/rechtliche-grundlagen-der-gleichbehandlung/verfassungsrechtliche-grundlagen-gleichbehandlung.html> (Zugriff am 15.2.23).

⁹⁴ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7, tagesaktuelle Fassung, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138&Artikel=7&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht> (Zugriff am 15.2.23).

⁹⁵ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 9.

⁹⁶ Böhm, Buchinger, Pluntz, Turba, Fischer, ...und sie bewegt sich weiter, Zum Verhältnis der Autonomen Frauenbewegung zur Gleichstellungspolitik in Österreich, 106.

⁹⁷ Dohnal, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik, 8.

⁹⁸ Böhm, Buchinger, Pluntz, Turba, Fischer, ...und sie bewegt sich weiter, Zum Verhältnis der Autonomen Frauenbewegung zur Gleichstellungspolitik in Österreich, 106.

Angetrieben wurde die Frauenbewegung von der persönlichen Betroffenheit der einzelnen Frauen, wodurch alle Frauen einen Platz in der Autonomen Frauenbewegung fanden. Am Anfang waren es noch überwiegend Studentinnen, doch mit der Zeit kamen auch Hausfrauen und berufstätige Frauen hinzu. Die Unterschiede in ihrer sozialen Herkunft, die Vielfältigkeit der Ausdrucksformen sowie die ständige Selbstreflexion und gegenseitige Identifikation bildeten nicht nur eine Erfahrungsquelle für die Problemstellungen, sondern auch die Kraft und das Fundament, um ein kollektives Handeln vorantreiben zu können. In Frauencafés, -kulturzentren und Frauenbuchhandlungen kamen Diskussions- und Selbsterfahrungsgruppen zusammen, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Frauen der Bewegung brachten den Begriff der „Schwesterlichkeit“ hervor und der Aufruf „Frauen gemeinsam sind stark!“ war das Leitmotiv bei Demonstrationen und stand symbolisch für einen politischen Aufbruch, der nicht intellektuell vollzogen, sondern von den Frauen intensiv empfunden wurde.⁹⁹ Ein weiterer Leitsatz der Neuen Frauenbewegung lautete „Das Private ist politisch“ und richtete sich somit auch gegen die Unterdrückung und die Gewalt in den eigenen vier Wänden.¹⁰⁰ Ab dem Jahr 1971 hatten sich unterschiedliche Aktionsgruppen gebildet: eher linke, parteiunabhängige Aktivistinnen formierten sich beispielsweise zur „Aktion unabhängiger Frauen/AUF“, jüngere SPÖ-Frauen gründeten das „Aktionskomitee zur Abschaffung des Paragraphen 144“.¹⁰¹

Mit der entstandenen Frauenbewegung konnte sich auch die Sozialistin Johanna Dohnal klar positionieren und wurde in der Frauenpolitik aktiv. Denn Frauenpolitik meint, wie dies auch Johanna Dohnal formulierte, eine Politik mit Frauen für Frauen. Die Neue Frauenbewegung protestierte beispielsweise gegen die Entmündigung von Frauen im Strafrecht sowie im Familien- und Eherecht und forderte die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Zudem stellten sie den Staat mit seinen formal-demokratischen Prozessen und Formen grundsätzlich in Frage und forderten, gehört und gesehen zu werden. Auf politischer Ebene war es hingegen eine kleine sozialistische Minderheit, angeführt von Johanna Dohnal, die die Reformvorschläge ihrer „sozialdemokratischen Großmütter“ aus der historischen sowie politischen Bedeutungslosigkeit holte.¹⁰² Die Forderungen der Frauen beziehungsweise der

⁹⁹Böhm, Buchinger, Pluntz, Turba, Fischer, ...und sie bewegt sich weiter, Zum Verhältnis der Autonomen Frauenbewegung zur Gleichstellungspolitik in Österreich, 106f.

¹⁰⁰Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 41.

¹⁰¹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 30.

¹⁰² Erika Thurner, Alexandra Weiss, Politik als Frauenberuf, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008) 17-27, 17f.

Politikerinnen in der Ersten Republik waren beispielsweise der Zugang zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten bei gleichem Lohn für gleiche Leistung, die Schaffung von sozialpolitischen Einrichtungen gegen die Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen, die Änderung des patriarchalischen Familienrechts, die Fristenregelung bei einer ungewollten Schwangerschaft, ein umfassendes Sozialversicherungssystem sowie die rechtliche Gleichstellung von Ehefrau und Lebensgefährtin („Kameradschafts-, Arbeits- und Kampfessee“) beziehungsweise von ehelichen und unehelichen Kindern.¹⁰³

Die Neue Frauenbewegung blieb allerdings zur Politik vorerst auf Distanz und eine kritische Instanz. Das anfängliche Misstrauen und Spannungsverhältnis zur Politik wurden durch den Dialog, den Johanna Dohnal als Frauenstaatssekretärin mit der autonom-feministischen Frauenprojektszene pflegte, verbessert. So erhielt die staatliche Frauenpolitik Rückenwind durch den Diskurs und Austausch mit der Autonomen Frauenbewegung.¹⁰⁴

Auch wenn die Neue Frauenbewegung außerhalb der traditionellen Parteienlandschaft entstanden ist, bewirkte sie dennoch, dass sich die etablierten politischen Parteien in Österreich auf die Frauen besinnen und Rücksicht nehmen mussten. Nachdem die Frauen mit 55 Prozent der Bevölkerung damals auch die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler stellten, musste auch diese Wählergruppe angesprochen werden.¹⁰⁵

So kam es in den 1970er-Jahren zu einer regelrechten Aufbruchsstimmung in der Frauen- und Gleichstellungspolitik, bei der die sogenannte „Frauenfrage“ in Österreich einen ganz neuen Stellenwert erreichte. Zum einen, weil im Jahr 1970 die sozialistische Partei das erste Mal bei den Wahlen die relative Mehrheit erreichte. Bruno Kreisky bildete eine Minderheitenregierung mit der Unterstützung der FPÖ. Bei den Neuwahlen im Jahr 1971 erreichte die SPÖ erstmals in der Geschichte die absolute Mehrheit und bildete eine Alleinregierung, die 13 Jahre lang immer wieder bestätigt wurde. In dieser Zeit wurden Frauenpolitik und Familienpolitik entkoppelt: Erstmals wurde sichtbar und deutlich gemacht, dass Frauenpolitik ein eigener Politikbereich ist und dass Frausein nicht gleichzeitig „Familie sein“ bedeutet.¹⁰⁶ Und zum anderen entstand in den 1970er-Jahren auch eine weltweit autonome Frauenbewegung, wodurch Reformen nicht nur diskutiert, sondern auch durchgesetzt werden konnten. Die Frauenfragen sind dabei zum öffentlich diskutierten Thema geworden, wobei selbst Frauen sensibel für die vielfältigen Diskriminierungsformen wurden und diese auch selbst benennen und aufzeigen konnten. Sie

¹⁰³ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 88.

¹⁰⁴ Thurner, Weiss, Politik als Frauenberuf, 18.

¹⁰⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 79f.

¹⁰⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 62.

griffen aktuelle gesellschaftliche sowie soziale Themen auf und setzten diese auf die politische Tagesordnung.¹⁰⁷

Die europäischen und internationalen Bewegungen sowie Aktivitäten wirkten zudem als Schubkraft für die Umsetzung von Rechtsreformen und unterstützten die Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit in Österreich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene. So veranstalteten die Vereinten Nationen beispielsweise im Jahr 1975 die erste Weltfrauenkonferenz in Mexico City und das Jahr wurde zum „Internationalen Jahr der Frau“ erklärt. Bis in das Jahr 1985 sollten besondere Anstrengungen zur Geschlechtergleichstellung gemacht werden. Auch die von Österreich im Jahr 1969 ratifizierte UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau erlangte ab der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre ihre Gültigkeit. Ebenso im Jahr 1975 wurde dem Bundeskanzleramt ein wissenschaftlich fundierter Bericht über die „Situation der Frauen in Österreich“¹⁰⁸, verfasst von Akademikerinnen und Akademiker unter der Leitung von Staatssekretärin für die „Belange der Familie“ Elfriede Karl, vorgelegt.¹⁰⁹

Trotz der großen Aufbruchsstimmung in Österreich sowie in anderen Ländern verlief die „Modernisierung der Gesellschaft“ durch die geforderte Gleichstellung von Mann und Frau allerdings in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität ab, die immer wieder gebremst wurde. Der losgetretene Abbau autoritärer Erziehungs- und Umgangsformen in Familien, Schulen- und Lehrbetrieben, die Eroberung neuer Jugend- und Freizeiträume bei gleichzeitiger Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 19 Jahren sowie die Auswirkungen der in Umlauf kommenden Antibabypille vermittelten allerdings ein neues, freieres Lebensgefühl. Auch das österreichische Wirtschaftssystem mit der Ausweitung der Produktion in Richtung Massenkonsum mit dementsprechender Werbeindustrie sorgte dafür, dass das Image der Nur-Hausfrau in den Hintergrund rückte. Trotzdem war es auf politischer Ebene keine Selbstverständlichkeit, dass Frauen mitreden durften und konnten. Das zeigt sich ganz deutlich an der Anzahl der weiblichen Abgeordneten. Im Jahr 1979 saßen im Nationalrat zehn SPÖ-lerinnen (insgesamt 15, 8,2 Prozent der Frauen) und in der Regierung drei: Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg seit dem Jahr 1970, die Ärztin Ingrid Leodolter für das Ressort „Gesundheit und Umwelt“ und die Staatssekretärin Elfriede Karl zuständig für „Familie und Frauenfragen“ seit dem Jahr 1971. Die erste Staatssekretärin in der

¹⁰⁷ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 89.

¹⁰⁸ Bundeskanzleramt, Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Heft 1, Das Rollenbild der Frau, Frauenbericht 1975 (Wien 1975), online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XIII/III/189/imfname_577566.pdf (Zugriff am 17.2.23).

¹⁰⁹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 40.

Minderheitenregierung Bruno Kreiskys im Jahr 1970 war Gertrude Wondrack im Ministerium für „Soziale Verwaltung“. Bruno Kreisky wollte daher im Jahr 1979 eine Regierungsumbildung vornehmen und die Anzahl der Frauen erhöhen. Er wusste aber, dass sich der Plan, gleich mehrere Frauen in sein Kabinett zu holen, durch die Kritik der Parteigenossen als äußerst schwierig erweisen würde. Bruno Kreisky plante insgesamt vier neue Positionen, womit sich der Frauenanteil in der Regierung verdoppeln und auf 27 Prozent erhöhen ließ.¹¹⁰ Die Anzahl der weiblichen Abgeordneten bewegte sich seit der Ersten Republik bis zur Quotenregelung bei rund 10 Prozent.¹¹¹ Aktuell sind vergleichsweise von den 183 Abgeordneten des Nationalrats 74 Frauen, also 40,44 Prozent.¹¹² Von den 14 Mitgliedern der aktuellen Bundesregierung Nehammer sind fünf Frauen. Das sind 35,71 Prozent.¹¹³

Am 11. Oktober 1979 fand die Klubtagung der sozialistischen Abgeordneten und Bundesrätinnen und Bundesräte in Warmbad Villach statt. Um die vier „weiblichen Staatssekretäre“ durchzubringen, musste Kreisky sogar mit seinem Rücktritt als Parteivorsitzender drohen, falls sein Antrag abgelehnt würde. Doch die vier Staatssekretärinnen Anneliese Albrecht für Konsumentenschutz, Beatrix Eypeltauer für Wohnbau und Mietrecht, Franziska Fast für „Belange der berufstätigen Frau“ und Johanna Dohnal für „allgemeine Frauenfragen“ konnten angelobt werden. Die Entscheidung Kreiskys, gleich zwei Staatssekretärinnen für Frauenangelegenheiten in die Regierung zu berufen, war der Start für die Institutionalisierung von Frauenpolitik in Österreich und die Herauslösung „allgemeiner Frauenfragen“ aus dem Komplex der „Familienpolitik“. ¹¹⁴

Bruno Kreisky hatte keine Zweifel an der Befähigung von Frauen in der Politik:

„Aus meiner sozialistischen Gesinnung, die ich ja sehr ernst nehme, ergibt sich der Grundsatz von der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Außerdem hat mir die Erfahrung eines langen Lebens bestätigt, dass sich die landläufige Vorstellung, wonach die Männer eine besondere Art zu denken hätten, die jener der Frauen überlegen wäre,

¹¹⁰ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 40-43.

¹¹¹ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 19.

¹¹² Parlament.gv.at, Nationalrat, online unter:

https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/nationalrat/?R_WF=FR&R_PBW=WK&W=W&page=2 (Zugriff am 17.2.23).

¹¹³ Bundeskanzleramt, Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretär, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/bundesministerinnen-und-bundesminister.html> (Zugriff am 17.2.23).

¹¹⁴ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 44.

falsch ist. Ich habe oft Leute reden hören, gescheite Leute, die anerkennend gesagt haben: Die denkt wie ein Mann. Da hab ich immer unwillkürlich an die vielen dummen Männer denken müsse, mit denen ich in meinem Leben auch zu tun gehabt habe. Ich glaube, die Dummheit ist relativ gleichmäßig verteilt unter Männern und Frauen – und die Klugheit auch.“¹¹⁵

Mit Johanna Dohnal bekam die Frauenpolitik auch erstmals eine institutionelle Verortung, nachdem sie im Jahr 1979 als erste Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt angelobt wurde. Die Institutionalisierung der Frauenpolitik in Österreich ist somit mit ihrer Person, ihrem Politikverständnis und ihren Mitstreiterinnen eng verbunden und hat seit über vierzig Jahre Bestand.¹¹⁶

Ihr Aufstieg zur SPÖ-Spitzenpolitikerin in den 1970er Jahren fiel mit dem Aufbruch der Zweiten Frauenbewegung zusammen, ihr Politikverständnis ging über ein traditionell parteipolitisch geprägtes hinaus. Der Austausch sowie die Kooperation mit den Aktivistinnen der Frauenbewegung als auch der entstehenden feministischen Wissenschaft brachten neue Ansätze politischen Denkens und Handelns hervor. Johanna Dohnals Vision des Feminismus war untrennbar mit einer Kritik gegenüber autoritären, patriarchalen Strukturen, einer Verbindung von Sozial- und Geschlechterpolitik und einem demokratischen Sozialismus verbunden.¹¹⁷ Und so steht auch heute noch der Name Johanna Dohnal für eine Vielfalt von Verbesserungen für die Lebenswelt der österreichischen Frauen.¹¹⁸

3.3. Was wird unter Frauenpolitik verstanden?

Es gibt viele und unterschiedliche Definitionen, was man unter Frauenpolitik verstehen kann oder möchte. Deshalb ist es wichtig, eine Definition von Frauenpolitik im Sinne von Johanna Dohnal zu geben. Und diese kommt im Folgenden auch von ihr selbst. Ihre Sichtweise zu kennen und zu verstehen ist insofern wichtig, sodass man etwaige Prozesse und Forderungen ihrer Politik besser einordnen kann.

¹¹⁵ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 45.

¹¹⁶ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 89.

¹¹⁷ Dohnal, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik, 7f.

¹¹⁸ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 92.

Sie stellt ganz klar ihren Standpunkt dar, in dem sie zur Frauenpolitik meinte:

„Es ist von entscheidender Bedeutung, ob Frauenpolitik als nachhaltige, aktive Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik mit Breitenwirkung und mit dem Ziel, geschlechterdemokratische Verhältnisse zu schaffen, verstanden wird. Ist das der Fall, handelt es sich bei Frauenpolitik um eine Querschnittsmaterie, die alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Dann ist auch klar, dass Frauenemanzipation nicht Gleichberechtigung mit Männern, sondern Eigenberechtigung der Frauen bedeutet. Wird Frauenpolitik nicht so verstanden, wird sie sich in einem abgesonderten Bereich darauf beschränken, Frauenfragen innerhalb patriarchaler Systeme wahrzunehmen, ohne die „Männerfrage“ zu stellen. Von der „Frauenfrage“ zu sprechen, bedeutet, wie ich meine, die Geschichte ausnahmslos vom männlichen Standpunkt zu sehen. Eine solche Sichtweise verweist auf etwas Abweichendes, ein gesondert zu behandelndes Problem. Die Frau als Schutzobjekt, fernab eigener Stärke und Strategie. Dies ist nicht mein Standpunkt.“¹¹⁹

Um eine erfolgreiche Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik machen zu können, darf die „Frauenfrage“ nicht als ein gesonderter Themenbereich gesehen werden, sondern als gesellschaftlich integrierter Teil, der alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Johanna Dohnal stellte zudem aber fest, dass schon seit dem Ende der 1980er-Jahre, mit Beginn der großen Koalition aus dem Jahr 1987, die Gesellschaft und die Politik in Österreich besonders damit konfrontiert sind, „dass familienpolitische und bevölkerungspolitische Maßnahmen als frauenpolitische Errungenschaften dargestellt werden und dass frauenpolitische Forderungen fast schon reflexartig mit konservativen gesellschaftspolitischen Absichten konfrontiert werden.“¹²⁰

Die beiden Punkte zeigen, dass es gegenüber den Reformen und Vorschlägen sowie der Frauen- und Gleichstellungspolitik oftmals und bis heute Ablehnung, aber auch Missverständnis gibt, wodurch die angestrebte Eigenberechtigung der Frauen, und darum geht es, nicht vollständig verwirklicht werden kann. Deshalb bedarf es zu Beginn meist eine Sensibilisierung des Themas, um das Verständnis der Menschen zu gewinnen, ohne dass sie im Vorhinein vorurteilshaft eine Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik ablehnen.

¹¹⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 43.

¹²⁰ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 43f.

3.3.1. Wer macht Frauenpolitik – wer sind die Akteurinnen und Akteure?

Frauenpolitik zu machen hängt nicht primär vom Geschlecht ab, sondern von der Einstellung der Personen, welche politisch oder gesellschaftlich aktiv sind. Daher ist es von großer Bedeutung, Kompetenzen im gemeinsamen Umgang von klein auf zu lernen, welche geschlechtsspezifische Vorurteile nicht mehr zulassen.

Johann Dohnal weist den Akteurinnen und Akteuren der Frauenpolitik klare Handlungsweisen zu:

„In der Frauenpolitik ist von zentraler Bedeutung, mit welchem Selbstverständnis, mit welcher Konsensbereitschaft, mit welcher Konfliktfähigkeit, mit welchen Abhängigkeiten und auf Basis welcher Gesellschafts- und Machtanalyse bestimmte Personen am Werk sind. Davon ist im Wesentlichen abhängig, ob und in welchem Ausmaß die Akteurinnen und Akteure bereit sind, die Selbstbestimmung und Sicherung existentieller Lebensvoraussetzungen für Frauen durchzusetzen oder ob sie diese Interessen kampflos den Vorgaben der Wirtschaft oder dem sogenannten staatspolitischen Interesse, das meist ein bevölkerungspolitisches ist, opfern.“¹²¹

Unabhängig von den Parteistrukturen kommt es bei der Frauenpolitik auf die Konsensbereitschaft und die Konfliktfähigkeit der gesellschaftlich und politisch aktiv agierenden Menschen beziehungsweise auf deren Interesse an, die Selbstbestimmung und Sicherung existentieller Lebensvoraussetzungen für Frauen auch durchzusetzen.

Das wiederum ist eine wichtige Erkenntnis für die Arbeit im schulischen Bereich, in dem der Aufbau von zwischenmenschlichen Beziehungen und Verhaltensweisen bereits einen respektvollen Umgang ermöglichen kann.

¹²¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 44.

3.4. Die Reformen ab den 1970er-Jahren

Die Frauenrechte waren und sind – historisch gesehen – keine Selbstverständlichkeit und man muss sich auch immer die zeitliche Spanne der Erfolge zur Gleichstellung der Geschlechter vor Augen führen. Oft kommt es einem vor, als würden Gesetze und politische sowie gesellschaftliche Möglichkeiten für Frauen selbstverständlich und schon von langer Dauer sein, doch diese mussten zum Teil mühsam erkämpft werden. Auf dem Weg zur Gleichstellung gab es aber nicht immer nur Fortschritte, sondern ebenso Rückschritte. Man darf nicht außer Acht lassen, dass ohne aktive Forderung nach einer Gleichberechtigung etwaige Gesetze wieder in den Hintergrund rücken und gerückt werden.

Laut Johanna Dohnal haben sich Aufstand, Widerstand und Anpassung in der frauenpolitischen Geschichte immer gleichzeitig abgespielt. Der Unterschied bestünde nur darin, dass der Begriff „Frauenpolitiken“ jüngerem Datums ist.¹²² Unter dem Begriff der Frauenpolitik kam es in den 1970er-Jahren zu grundlegenden Reformen, deren Ideen und Forderungen zum Teil schon aus der Ersten Republik stammten. Einen großen Erfolg für die Gleichberechtigung von Frauen stellte beispielsweise die Novellierung der Ehe- und Familienrechtsreform dar. Erstmals wurde das patriarchale Familienmodell von einem partnerschaftlich ausgerichteten Modell abgelöst.¹²³ Ebenso die weiteren Reformen im Bereich des Gewaltschutzes, der Bildung oder der Selbstbestimmung von Frauen mit der Fristenlösung waren und sind Meilensteine für die Gleichberechtigung.

Bis zur Durchsetzung der vielen notwendigen Reformen war es aber zum Teil ein schwieriger Weg, bei dem es viel Überzeugungsarbeit und Mobilisierung der Menschen brauchte. Nichtsdestotrotz konnten grundlegende Reformen durchgesetzt werden, die bis heute Bestand haben und wir teilweise als selbstverständlich ansehen. Doch das Bestehen der Reformen und der gesetzlichen Änderungen ist noch nicht lange her und sie sind keinesfalls selbstverständlich.

Johanna Dohnal wies bei ihren Innsbrucker Vorlesungen aus dem Jahr 2006/07, bei denen sie systematisiert und themenzentriert Erfahrungen aus ihrer aktiven politischen Zeit an Studierende weitergeben konnte, auf die Bedeutung der Reformen für die Frauen hin und erklärte auch, worum es bei diesem „Kampf“ vor allem ging:

¹²² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 41.

¹²³ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 89.

„Diese Reformen haben in den 70er-Jahren eine große Rolle gespielt. Man muss sich vergegenwärtigen, dass sich die Rechtssituation in Österreich erst in den letzten 20 bis 30 Jahren grundlegend verändert hat und erst vor so kurzer Zeit Rechtsreformen stattgefunden haben, die für Frauen eine sozusagen entkolonialisierende Wirkung hatten. Es ist mir so wichtig, Sie darauf aufmerksam zu machen, weil Frauenpolitik in real existierenden Machtverhältnissen stattfindet, die weder geschichtslos noch geschlechtsneutral sind.“¹²⁴

Sie stellte mit ihrer Aussage unmissverständlich klar, dass die Frauenpolitik weder geschichtslos noch geschlechtsneutral, sondern in den Machtverhältnissen verankert ist. Bei dem „Kampf“ um Gleichberechtigung ging und geht es darum, die Frauen aus den patriarchalen Abhängigkeiten herauszulösen. Das heißt, die Frauen wurden durch die Reformen laut Johanna Dohnal „entkolonialisiert“:

„Kolonialisierung bedeutet Besetzung. Wir kennen das aus dem internationalen Weltgeschehen, einige Länder waren Kolonien, aus anderen Ländern kamen die Kolonialherren. Davon leitet sich das ab. Praktisch waren die Frauen in Geiselhaft – so kann man es drastisch auch ausdrücken. Sie hatten so zu sein, wie man – Mann – sie haben wollte: Dienerinnen. Es gibt nach wie vor Menschen in unserem Land, die Frauen so haben wollen: als Gebärerinnen, als Familienerzieherinnen und Betreuerinnen von Kindern und alten Menschen und als billige Arbeitskräfte.“¹²⁵

3.4.1. Die Fristenlösung

Einen langen Kampf der Autonomen Frauenbewegung sowie der sozialistischen Frauen gab es um den Schwangerschaftsabbruch beziehungsweise die Fristenlösung, die eine „kolonialisierende“ Wirkung für die Frauen, wie es Johanna Dohnal ausdrücken würde, darstellte. Die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch reichte zurück bis in die Erste Republik und sorgte immer wieder für hitzige Debatten in der Politik und in der Gesellschaft.

Mit dem Ende des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs erfolgte die Wiederherstellung des Abtreibungsverbotes der Ersten Republik, wodurch die Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch der Ersten Republik im Jahr 1945 bruchlos übernommen wurden. In

¹²⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 63.

¹²⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 70f.

der Kritik stand der Paragraf 144, der von den Befürworterinnen und Befürwortern für den legalen Schwangerschaftsabbruch auch „Klassenparagraf“ oder „Schandparagraf“ genannt wurde.¹²⁶

Der Paragraf 144 lautete wie folgt:

„Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht, oder ihre Entbindung auf solche Art, dass das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig.“¹²⁷

In den nachfolgenden Paragrafen wurden die Strafen näher beschrieben. Den Frauen und auch den „Mitschuldigen des Verbrechens“ drohten bis zu fünf Jahren Kerker.¹²⁸ Die Illegalität trieb die Frauen in ausweglosen Situationen zu „Engelmacherinnen“. Unfassbare psychisch-physische Tragödien, lebenslange Krankheiten und allzu oft der Tod der Frauen waren die Folgen.¹²⁹

Die Neue Frauenbewegung sah im strikten Abtreibungsverbot beziehungsweise im Paragraf 144 eine soziale Ungerechtigkeit sowie Unterdrückung. Ihr Ziel war es, dass Frauen die Freiheit haben, ihre eigenen Werte zu bestimmen, eigene Prioritäten zu setzen und über das eigene Schicksal selbst zu entscheiden.¹³⁰ Im Jahr 1972 entstand das Komitee „Aktion 144“ und das „Aktionskomitee zur Abschaffung des Paragrafen 144“. Der Slogan propagierte unter anderem: „Mein Bauch gehört mir“. Eine solche Aussage hatte die Funktionärinnen und Funktionäre in der SPÖ schockiert. Die Forderung nach Selbstbestimmung wurde das zentrale neue Argument der Gegnerinnen des Abtreibungsverbotes. Das Recht der Frauen, über eine Schwangerschaft selbst zu entscheiden, wurde zur unabdingbaren Voraussetzung der Emanzipation.¹³¹

In der Diskussion um die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs kam es erstmals auch zu personellen Kontakten zwischen linken Intellektuellen und dem jüngeren

¹²⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 123f.

¹²⁷ Angelika Zach, Wie kam es zur Fristenlösung?, in: Frauen machen Geschichte, Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung (Wien 2003), online unter: <https://frauenmachengeschichte.at/wie-kam-es-zur-fristenregelung/> (Zugriff am 18.2.23).

¹²⁸ Zach, Wie kam es zur Fristenlösung?.

¹²⁹ DerStandard, Wie es zur Fristenlösung kam, 16.11.2004, online unter: <https://www.derstandard.at/story/969482/wie-es-zur-fristenloesung-kam> (Zugriff am 18.2.23).

¹³⁰ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 65.

¹³¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 127.

Flügel der SPÖ-Frauen, die eine Neuorientierung der bis dahin eher traditionell ausgerichteten Frauenorganisation der SPÖ zur Folge hatten.¹³² Ein entscheidender Unterschied zwischen den Frauen der Neuen Frauenbewegung und den Frauen der SPÖ lag aber darin, dass Letztere insbesondere vom sozialen Standpunkt aus argumentierten, während die autonomen Frauen in erster Linie das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper ins Zentrum rückten.¹³³

Entgegen der parteiintern immer wieder erhobenen Forderung nach Streichung des Abtreibungsverbotes beziehungsweise nach einer Fristenregelung enthielt die neue Regierungsvorlage eine Indikationenlösung. Nicht die Frau hätte dabei entscheiden sollen, sondern im Fall einer sozialen Indikation vielleicht eine Fürsorgerin, bei einer medizinischen Indikation ein Arzt und bei eugenischer Indikation ein Gerichtshof.¹³⁴

Johanna Dohnal trat aber entschieden gegen die Indikationenlösung und für die volle Selbstbestimmung der Frauen ein:

„Wir aber stellten unmissverständlich klar, dass es unter auch noch so guten sozialen Voraussetzungen immer Frauen geben wird, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt oder ganz generell keine Kinder wünschen, und dass dieser Wunsch zu akzeptieren ist – auch vom Gesetzgeber. Ich höre heute oft noch in Diskussionen, wie befreiend es für viele Frauen gewirkt hat, dass sie eine solche Aussage von einer, die in der Regierung war oder eine Funktion hatte, hören konnten.“¹³⁵

Im Jahr 1973 stimmte der Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen von ÖVP und FPÖ dem Antrag zur Fristenregelung zu. Im Dezember 1973 legte der Bundesrat gegen das neue Strafgesetz allerdings ein Veto ein.¹³⁶ Am 23. Jänner 1974 bestätigte der österreichische Nationalrat mit den Stimmen der damals regierenden SPÖ in einem Beharrungsbeschluss das Strafgesetz aus dem Jahr 1974 inklusive der darin enthaltenen Fristenregelung. Somit konnte die Fristenregelung (erst) am 1.1.1975 in Kraft treten. Bruno Kreisky hatte mit seiner Befürchtung, die Fristenregelung sei ein unpopuläres Thema und könnte den Wahlausgang für die SPÖ negativ beeinträchtigen, nicht Recht behalten: Denn die SPÖ erlebte im Jahr 1979 den

¹³² Zach, Wie kam es zur Fristenlösung?.

¹³³ Alexandra Weiss, Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008) 132-151, 132f.

¹³⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 128.

¹³⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 130.

¹³⁶ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 89.

größten Wahlerfolg ihrer Geschichte und wurde laut Umfragen auch wegen der Einführung der Fristenlösung (wieder)gewählt.¹³⁷

Es gab aber nicht nur positive Stimmen, sondern auch Gegnerinnen und Gegner der Fristenlösung. Das Volksbegehren zum „Schutz des menschlichen Lebens“ der „Aktion Leben“ aus dem Jahr 1974 erreichte österreichweit 896.579 Unterschriften und zählt bis heute zu den unterschritenstärksten Volksbegehren.¹³⁸ Als Gegengewicht kam es zur Gründung des Komitees „Helfen statt Strafen – kein Zurück zum § 144“. Dies war auch der Anlass, dass Johanna Dohnal 1975 aus der katholischen Kirche ausgetreten ist.¹³⁹

Auch nachdem die Fristenlösung am 1.1.1975 in Kraft getreten war, blieb das Thema Schwangerschaftsabbruch ein Tabu. Von Feministinnen wurde und wird an diesem Gesetz vor allem kritisiert, dass es keine Bestimmungen zu einer Umsetzung enthielt. Viele Frauen haben sich alleine gelassen gefühlt, weil es keine Möglichkeiten beziehungsweise Einrichtungen gab, wo Frauen hingehen konnten. Erst 1983 wurde beispielsweise an der Innsbrucker Frauenklinik die erste Frau zur Gynäkologin ausgebildet und erst seit Anfang der 1990er-Jahre gibt es in Tirol Frauenärztinnen.¹⁴⁰

In diesem langen Kampf erreichten aber Johanna Dohnal und die Neue Frauenbewegung, dass Frauen mit der Fristenlösung eine Schwangerschaft bis zum dritten Monat laut § 97 des Österreichischen Strafgesetzbuches straffrei abbrechen können. Das heißt, dass es nicht legal ist, sondern „nur“ straffrei. Laut dem Gesetzestext sind die Ärztinnen und Ärzte aber nicht verpflichtet, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder an ihm mitzuwirken, außer wenn er notwendig ist, um die Schwangere aus einer unmittelbar drohenden Lebensgefahr zu retten.¹⁴¹ Minderjährige Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. und dem noch nicht vollendeten 18. Lebensjahr gelten als einsichts- und urteilsfähig und können die Einwilligung für einen Schwangerschaftsabbruch selbst – ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten – erteilen.¹⁴² Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch werden nur dann von der

¹³⁷ Zach, Wie kam es zur Fristenlösung?.

¹³⁸ Weiss, Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol, 138.

¹³⁹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 32f.

¹⁴⁰ Weiss, Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol, 140f.

¹⁴¹ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch, Fassung vom 19.02.2023, online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296> (zugriff am 19.2.23).

¹⁴² Öffentliches Gesundheitsportal Österreich, Schwangerschaftsabbruch - gesetzliche Regelungen, online unter: <https://www.gesundheit.gv.at/leben/eltern/schwangerschaft/info/schwangerschaftsabbruch-gesetzliche-regelungen.html> (Zugriff am 19.2.23).

Sozialversicherung übernommen, wenn der Abbruch aus medizinischen Gründen notwendig ist.¹⁴³

Die Fristenlösung besteht jetzt seit fast 50 Jahren in Österreich und es dürfte keine groben Widerstände geben. Denn Frauenministerin Susanne Raab (ÖVP) übt keine Kritik an der Fristenlösung und meinte, dass Fragen der Abtreibung „in einer Demokratie in die Hände der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Parlamente“ gehörten. Es dürfe „im 21. Jahrhundert nicht sein, dass Frauen in illegale und oft lebensgefährliche Abtreibungen gedrängt werden“, sagt Susanne Raab.¹⁴⁴

3.4.2. Die Ehe- und Familienrechtsreform

Die Ehe- und Familienrechtsreform schuf die rechtliche Grundlage für eine gleichberechtigte Partnerschaft von Frau und Mann und löste das patriarchale Modell der Versorgungsehe durch ein partnerschaftlich orientiertes Familienmodell ab. Dass es eine Gesetzesreform bedurfte, war insofern klar, weil große Teile des Ehe- und Familienrechts noch aus dem Jahr 1811 stammten und somit nicht mehr der Zeit entsprachen.¹⁴⁵

Die beiden Paragraphen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, welche reformiert werden sollten, lauteten:

„§ 91: Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten; es liegt ihm aber auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, und sie in allen Vorfällen zu vertreten.“¹⁴⁶

„§ 92: Die Gattin erhält den Namen des Mannes, und genießt die Rechte seines Standes. Sie ist verbunden, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und

¹⁴³ Oesterreich.gv.at, Schwangerschaftsabbruch, online unter:

<https://www.oesterreich.gv.at/themen/frauen/schwangerschaftsabbruch.html> (Zugriff am 19.2.23).

¹⁴⁴ Martin Tschiderer, Irene Brickner, Markus Rohrhofer, DerStandard, Abtreibungsdebatte: Kaum Rütteln an der Fristenlösung, 28.6.22, online unter:

<https://www.derstandard.at/story/2000136956410/abtreibungsdebatte-kaum-ruetteln-an-der-fristenloesung> (Zugriff am 19.2.23).

¹⁴⁵ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 10.

¹⁴⁶ Allgemeines Österreichisches Bürgerliches Gesetzbuch, Wien 1811.

Erwerbung nach Kräften beyzustehen, und so weit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen, als befolgen zu machen.“¹⁴⁷

Erst zu Beginn der 1970er-Jahre war ein gesellschaftlich-politisches Klima durch Johanna Dohnal und die Neue Frauenbewegung vorhanden, in welchem ein weitreichender politischer Konsens bezüglich der erarbeiteten Richtlinien der Familienrechtskommission erreicht wurde, sodass eine Familienrechtsreform sukzessive verwirklicht werden konnte.¹⁴⁸

Am 1.1. 1976 und 165 Jahre nach Einführung der oben genannten Paragraphen trat das Kernstück der Familienrechtsreform mit dem „Gesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe“ in Kraft. Es geht von dem Grundsatz aus, dass Mann und Frau in der Ehe gleiche Pflichten und gleiche Rechte haben und beide Teile gleichermaßen verpflichtend zum Unterhalt beizutragen haben. Somit ist es seitdem rechtens, dass der Mann nicht mehr das Oberhaupt der Familie ist und der Satz „Der Mann ist das Oberhaupt der Familie, die Frau hat seine Anordnungen zu befolgen.“ vom vorherigen Gesetzestext wurde gestrichen. Zuvor konnte nämlich der Mann der Frau die Berufstätigkeit verbieten und über ihren Wohnort entscheiden. Nach der ersten Namenrechtsreform im Jahr 1977 konnten die Partnerinnen und Partner entscheiden, ob sie als Ehenamen den Namen des Mannes oder der Frau führen wollten und waren nicht mehr dazu verpflichtet, den Namen des Mannes anzunehmen.¹⁴⁹

Mit dem „Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes“ aus dem Jahr 1978 wurde das Kindschaftsrecht neu geregelt. Mit dieser Änderung wurde die „väterliche Gewalt“, die Gewalt über die Kinder, beseitigt. An die Stelle der „väterlichen Gewalt“ traten die gleichen Rechte und Pflichten beider Elternteile. Zuvor hatte die Frau keine Rechte gegenüber ihren eigenen Kindern, sondern allein der Vater entschied über die Rechte des minderjährigen Kindes und vertrat es nach außen.¹⁵⁰ Die Frau beziehungsweise Mutter durfte zum Beispiel keine Schuleinschreibung und keinen Passantrag unterschreiben – auch dann nicht, wenn sie schon geschieden war. Unverheiratete beziehungsweise ledige Mütter konnten ebenso nicht Vormund ihres Kindes sein. In diesem Falle hatte das Jugendamt die

¹⁴⁷ Allgemeines Österreichisches Bürgerliches Gesetzbuch, Wien 1811.

¹⁴⁸ Angelika Zach, Familienrechtsreform der 70er Jahre, in: Frauen machen Geschichte, Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung (Wien 2003), online unter: <https://frauenmachengeschichte.at/familienrechtsreform-der-70er-jahre/> (Zugriff am 18.2.23).

¹⁴⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 63.

¹⁵⁰ Zach, Familienrechtsreform der 70er Jahre.

Vormundschaft. Erst im Jahr 1989 wurde die automatische Vormundschaft der nicht verheirateten Mutter eingeführt.¹⁵¹

Mitte des Jahres 1978 wurden mit dem „Gesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes“ zudem Bestimmungen aufgehoben, die dem Mann das Recht zusprachen, seine Frau vor Gericht zu vertreten oder ihr Vermögen zu verwalten.¹⁵² Zudem brachte die „Kleine Scheidungsreform“, ebenfalls aus dem Jahr 1978, die Einführung der „einverständlichen Scheidung“ und der Scheidung auch gegen den Einspruch der Ehepartnerin oder des Ehepartners.¹⁵³

In den Jahren 1973 bis 1978 kam es zudem auch zu zahlreichen materiellen Verbesserungen. In Anpassung an das neue Ehe- und Familienrecht erfolgte beispielsweise eine Novellierung des Sozialversicherungsgesetzes. Dadurch wurde es ermöglicht, dass der nicht berufstätige Ehemann bei seiner Frau in der Krankenversicherung mitversichert sein konnte. Im Jahr 1974 wurde zum Beispiel ein vom Haushaltseinkommen unabhängiges Karenzgeld und ein erhöhtes Karenzgeld für alleinstehende Mütter eingeführt. Das war gleichzeitig eine flankierende Maßnahme zur Fristenregelung.¹⁵⁴ Für unselbstständig erwerbstätige Mütter wurde (nach dem Mutterschutz) der Anspruch auf einen einjährigen (bezahlten) Karenzurlaub bei Sicherstellung des Arbeitsplatzes ermöglicht.¹⁵⁵ Im Jahr 1976 wurde ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss mit dem „Unterhaltsvorschussgesetz“ aus dem Familienlastenausgleichsfonds geschaffen, wenn Väter ihren Alimentationsverpflichtungen nicht nachgekommen sind. Mit der Einführung der Individualbesteuerung (im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartnerinnen und -partner sowie Kinder versteuern ihre Einkommen getrennt) anstelle der Haushaltsbesteuerung (im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartnerinnen und -partner sowie Kinder versteuern ihre Einkommen gemeinsam). Die Frauen werden hier auch im Steuerrecht zum ersten Mal nicht als Bestandteil eines Haushalts gesehen, sondern als individuelle Persönlichkeit. Und im Jahr 1978 wurde der bis dahin geltende Kinderabsetzbetrag in eine Direktzahlung umgewandelt, womit die Familienbeihilfe einkommensunabhängig und für alle gleich war.¹⁵⁶

¹⁵¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 63f.

¹⁵² Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 90.

¹⁵³ Zach, Familienrechtsreform der 70er Jahre.

¹⁵⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 64.

¹⁵⁵ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 90.

¹⁵⁶ Angelika Zach, Frauenpolitik in Österreich seit 1970, in: Frauen machen Geschichte, Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung (Wien 2003), online unter: <https://frauenmachengeschichte.at/frauenpolitik-in-oesterreich-seit-1970/> (Zugriff am 18.2.23).

Johanna Dohnal hatte zur einkommensunabhängigen Familienbeihilfe eine klare Haltung:

„Früher galt ja der Grundsatz: je mehr jemand verdiente, desto mehr bekam er für seine Kinder über Steuerabsetzbeträge, früher Freibeträge, vom Staat retour. Die Kinder wurden vom Staat also nicht gleichbehandelt; wie viel der Staat über das Steuersystem für die Kinder ausgab, hing vom Einkommen der Eltern ab.“¹⁵⁷

Im Jahr 1983 wurde das diskriminierende Heiratsverbot abgeschafft. Das Heiratsverbot beinhaltete, dass Frauen nach einer Scheidung zehn Monate warten mussten, wenn sie sich wieder verhelichen wollten, oder mittels eines gynäkologischen Gutachtens nachweisen, dass sie nicht schwanger waren. Ebenfalls im Jahr 1983 wurde nach langen Kämpfen das Staatsbürgerschaftsgesetz novelliert, sodass nun die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Erwerb der Staatsbürgerschaft eliminiert wurden. Früher konnte nämlich nur der Vater seine Staatsbürgerschaft weitergeben. Das hatte zur Folge, dass die Kinder aus Ehen von Österreicherinnen mit Ausländern in jedem Falle ausländische Staatsbürgerinnen waren.¹⁵⁸

Johanna Dohnal meinte zur Wichtigkeit des neuen Ehe- und Familienrechts sowie zur damit verbundenen Stärkung und Selbstbestimmung der Frauen:

„Wichtig war bei dieser Auseinandersetzung um das neue Familienrecht, dass neben den tatsächlichen gesetzlichen Verbesserungen für die Frauen eine beginnende Veränderung der Bewusstseinslage eingesetzt hat (...) Die Tatsache, dass im Gesetzbuch nicht mehr verankert ist, dass die Frau dem Manne Untertan sein muss, hat den Frauen enorme Rückenstärkung auch für individuelle, lebenspartnerschaftliche Auseinandersetzungen gebracht.“ Und weiter: „Wäre das Familienrecht nicht in dieser Art und Weise reformiert worden, wäre es aus rechtlichen Gründen zum Beispiel nicht möglich gewesen, Frauenhäuser zu initiieren: wegen der gesetzlichen Bindung an die Wohnsitzfolge hätte eine Frau niemals die Wohnung und den gemeinsamen Haushalt verlassen und in ein Frauenhaus gehen können. An diesem Beispiel sieht man den engen Zusammenhang zwischen Gesetz und Lebenssituation.“¹⁵⁹

¹⁵⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 64.

¹⁵⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 64f.

¹⁵⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 65-67.

Die Familienrechtsreform, die rechtlich die weitgehende Beseitigung des Patriarchats mit sich brachte, war mit diesen gesetzlichen Änderungen abgeschlossen. Die freie Gestaltung der Familien war gesetzlich gedeckt und schuf den nötigen äußeren Rahmen für partnerschaftliche Familien. Es waren damit auch die überkommenen Vorstellungen über die Geschlechterrollen, zumindest auf dem Papier, beseitigt.¹⁶⁰ Die Realität zeigte aber in den letzten Jahren wieder ein verstärkt schlechteres Bild um die Gleichstellung von Frauen, wie es auch die Corona-Pandemie aufgezeigt hat.

3.4.3. Entstehungsgeschichte der Frauenhäuser und der Frauenhausbewegung

Erin Pizzey, eine Londoner Hausfrau und Mutter, beschloss im Jahre 1971 einen Frauentreffpunkt zu organisieren. Sie wollte sich selbst und anderen Frauen einen neuen Raum für soziale Kontakte bieten. Daraus entstand im Jahr 1972 das erste Frauenhaus Europas. Im März 1976 fand in Brüssel das erste „Internationale Tribunal Gewalt gegen Frauen“, organisiert von der Autonomen Frauenbewegung, statt. Zudem wurde im selben Jahr ein Frauenhaus in Berlin errichtet. Der Autonomen Frauenbewegung war es zweifelsohne gelungen, Gewalt gegen Frauen zum Thema zu machen.¹⁶¹ Erstmals wurde diese Gewalt gegen Frauen und Kindern öffentlich und zum Politikum gemacht.¹⁶²

In weiterer Folge verbreitete sich in den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren die Idee zur Errichtung von Frauenhäusern auch in Österreich. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem der Gewalt gegen Frauen war und blieb aber schwierig: Verleugnungs-, Verdrängungs- und Bagatellisierungsstrategien behinderten die Arbeit von engagierten Frauen. „Bei uns gibt es das nicht“, „Das sind Einzelfälle“, „Ein Frauenhaus brauchen wir nicht“ waren gängige Aussagen dieser Zeit.¹⁶³

Über die Schwierigkeit bei der Errichtung der Frauenhäuser sagte Johanna Dohnal:

„Selbst wenn eine Frau als Opfer von Gewalt wahrgenommen und definiert wird, läuft sie immer noch Gefahr, dass ihr Selbstverschulden vorgeworfen wird. Dass die Finanzierung von autonom geführten Frauenhäusern eine selbstverständliche Aufgabe

¹⁶⁰ Zach, Familienrechtsreform der 70er Jahre.

¹⁶¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 159.

¹⁶² Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägunzen und Karriereverlauf, 41.

¹⁶³ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 163.

des Staates sein muss, ist im Übrigen noch immer keine allgemein geteilte Ansicht der politisch Verantwortlichen. Sie wird auf dem Altar des Föderalismus geopfert, indem sie Großteils der Landespolitik überlassen wird.“¹⁶⁴

Die inhaltliche Arbeit der Frauenhäuser sollte nach feministischen Grundsätzen und Prinzipien organisiert werden. Das erste Wiener Frauenhaus, das sich schlussendlich im Jahr 1978 etablierte, wurde zur Gänze von der Stadt Wien finanziert. Die Frauenhäuser sind, so wie alle anderen kommunalen Einrichtungen, fix im Gemeindebudget verankert. Aufgrund der Vereinskonstruktion sind sie aber keine Gemeindebetriebe, sondern eigenständige Projekte. Dafür wurde der Verein „Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser“ gegründet. Irmtraut Karlsson, war die Geschäftsführerin des ersten Frauenhauses.¹⁶⁵ Im Vorstand des Vereins war auch Johanna Dohnal vertreten. Bis ins Jahr 1985 wurden in allen Bundesländern Frauenhäuser und auch Frauennotrufe eingerichtet.¹⁶⁶ Aufgrund des großen Andrangs kam im Februar 1980 das zweite Wiener Frauenhaus. Die ersten Frauenhäuser in den Bundesländern wurden im Dezember 1981 in Graz und Innsbruck gegründet.¹⁶⁷

Die Frauenhausbewegung versteht sich als politische Bewegung und die Initiatorinnen der Frauenhäuser lehnen individuelle und soziale Erklärungen für die Ursachen der Gewalt gegen Frauen als unzureichend oder vorurteilsbehaftet ab. Von Anfang an haben sie die gesellschaftspolitische Dimension des Problems betont und politische Veränderungen als zentrales Anliegen eingefordert.

Drei Ziele standen und stehen bei der Arbeit der Frauenhäuser im Vordergrund:

- Ermächtigung
- Arbeit gegen Männergewalt
- Veränderung der Gesellschaft: Förderung des Machtgleichgewichts zwischen den Geschlechtern¹⁶⁸

¹⁶⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 40.

¹⁶⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 161.

¹⁶⁶ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 92.

¹⁶⁷ Vienna.at, 40 Jahre Frauenhausbewegung in Österreich: Start von Bewusstseinskampagne, 8.1.2018, online unter: <https://www.vienna.at/40-jahre-frauenhausbewegung-in-oesterreich-start-von-bewusstseinskampagne/5619905> (Zugriff am 19.2.23).

¹⁶⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 164.

Johanna Dohnal meinte zu dem Punkt Ermächtigung Folgendes:

„Zur Ermächtigung: Zufluchtsstätten für Verfolgte und Vertriebene hat es ja zu allen Zeiten und in allen Ländern gegeben. Neu an den Frauenhäusern ist, dass sie Frauen und Kindern Zuflucht bieten, die in Friedenszeiten im eigenen Land vor dem eigenen Mann, Lebensgefährten oder Freund auf der Flucht sind. Frauenhäuser und Frauenorte, zu denen Männer keinen Zutritt haben – das unterscheidet sie von anderen Zufluchtsstätten. Der männliche Machtbereich hat durch die Einrichtung von Frauenhäusern eine Begrenzung erfahren, was ablehnende Reaktionen sowohl von misshandelnden Männern als auch von Politikern hervorruft. Diese Reaktionen sind als Widerstand gegen die Entmachtung von Männern und die Ermächtigung von Frauen zu interpretieren. Frauenhäuser sind nicht nur von Gewalt und Kontrolle durch Männer freie Räume, sondern bieten auch die Möglichkeit, unabhängig von Männern zu leben. Die Erfahrung ökonomischer Unabhängigkeit ist ein ganz wichtiger Schritt zur Ermächtigung von Frauen, da die Abhängigkeit nach wie vor die Befreiung aus Gewaltverhältnissen verhindert. Nicht allein zu sein, die Isolation zu durchbrechen, Solidarität zu erfahren, andere Lebensmodelle kennenzulernen und die eigene Geschichte zu reflektieren sind weitere wichtige Schritte auf dem Weg zur Ermächtigung und Selbstbestimmung von Frauen.“¹⁶⁹

Die Frauenhäuser waren und sind wichtige Zufluchtsstätten für bedrohte Frauen, zugleich aber Mahnmal der Gewalt von Männern an Frauen. Sie sind jedoch kein ausreichendes Mittel zur Reduktion von Männergewalt. Die Hauptaufgabe bei der Arbeit gegen Männergewalt bestand somit darin, sich für die Verbesserung rechtlicher und sozialer Maßnahmen gegen Gewalt einzusetzen, beispielsweise für die Veränderung des Sexualstrafrechtes inklusive der Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe. Johanna Dohnal stellte unmissverständlich bei der Arbeit gegen Männergewalt klar, dass „Gewalttaten gegen Frauen in der Familie weder Konflikte noch Privatangelegenheiten, sondern schlicht und einfach strafbare Handlungen sind, die entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen müssen.“ Als Folge gab es beispielsweise auch Schulungen für Polizeibeamtinnen und -beamte, die die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser durchführten.¹⁷⁰

¹⁶⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 164f.

¹⁷⁰ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 165f.

Als dritte politische Zielsetzung der Frauenhäuser wurde die „Veränderung der Gesellschaft und die Förderung des Machtgleichgewichts zwischen den Geschlechtern“ formuliert. Aufgrund der Erkenntnis, dass sich Gewalt gegen Frauen letztendlich nur durch eine umfassende Veränderung gesellschaftlicher Strukturen verändern lässt, weil Gewalt durch das Machtungleichgewicht im Geschlechterverhältnis wesentlich begünstigt wird, müssen Maßnahmen zur Aufhebung dieses Ungleichgewichts gesetzt werden:

- Sicherung des vollen Zugangs zum Recht und Beseitigung jeder Form der Diskriminierung;
- Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Frauen in den Bereich der unbezahlten Reproduktionsarbeit drängt;
- Förderung von berufstätigen Frauen, auch durch Maßnahmen der positiven Diskriminierung, und Erhöhung der Frauenlöhne;
- Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen, sodass sie nicht gezwungen sind, in Abhängigkeit von Männern zu leben;
- Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten, die für Frauen finanzierbar sind, sodass sie nicht gezwungen sind, bei einem Misshandler zu bleiben;
- Bereitstellung von ausreichend vorhandenen und guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten;
- Förderung der politischen Arbeit von Frauen, Quotenregelungen und positive Diskriminierung.¹⁷¹

Die Eröffnung von Frauenhäusern war erst durch die Ehe- und Familienrechtsreform möglich geworden. Die Wichtigkeit der Frauenhausbewegung rund um den Verein „Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser“ sieht man anhand ihrer politischen Tätigkeiten, wodurch erst der Sexismus-Beirat gegründet und die Grundlage für die Gesetzesänderungen bei der Vergewaltigung in der Ehe und des Gewaltschutzgesetzes erreicht werden konnte.

Der prekäre Bereich bei den Frauenhäusern und ihrer Arbeit ist die Finanzierung geblieben, da sie nicht institutionalisiert sind.¹⁷² Und das obwohl die Frauenhäuser einen ganz wichtigen Beitrag zum Schutz der Frauen leisten und immer mehr in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2022 wurden beispielsweise um 10 Prozent mehr Frauen in den vier

¹⁷¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 166f.

¹⁷² Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 93.

Frauenhäusern in Kärnten als im Vorjahr aufgenommen. Die meisten sind verheiratet und zwischen 30 und 40 Jahre alt. Es wird befürchtet, dass sich die Abhängigkeit der Frauen durch die aktuelle Teuerung noch verschärft. Die Sprecherin der Kärntner Frauenhäuser Christina Kraker-Kölbl meinte: „Wir merken es in der Frauenhaus-Arbeit, dass die Abhängigkeit vom Partner dadurch noch einmal verstärkt wird. Die Hürde, eine Gewaltbeziehung zu verlassen, ist um einiges höher, wenn man nicht weiß, wie man das finanziell gut bewerkstelligen kann.“¹⁷³ Das heißt, dass die ökonomische Gewalt der Männer gegenüber Frauen nach wie vor präsent ist und dass Frauen trotz der Gleichstellung noch immer in Abhängigkeiten hängen.

In Österreich gibt es aktuell insgesamt 30 Frauenhäuser durch zwei Vereine. Zum einen gibt es die Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF) und den Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF). Im Jahr 2021 haben beide Vereine zusammen 1.498 Frauen und 1.520 Kinder – insgesamt 3.018 Personen – betreut.¹⁷⁴

3.4.4. Der Sexismus-Beirat

Gewalt ist kein neues Phänomen, allerdings wurde Gewalt nicht immer als Gewalt angesehen. Daher war es schon ein Erfolg, die versteckte Gewalt durch die Arbeit mit den Frauenhäusern und der Autonomen Frauenbewegung aufzuzeigen und zu thematisieren. Dieses Aufzeigen war ein Anfang für gesetzliche Maßnahmen, denn ohne, dass man Gewalt als Gewalt sehen kann, können auch keine neuen Gesetze und Reformen beschlossen werden.

Johanna Dohnal wusste aber, dass es kein einfacher Weg werden würde, überhaupt Gewalt durch Männer an Frauen anzusprechen und in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Denn die Gewalt war zum Teil sogar gewünscht:

„Gewalt gegen Frauen ist kein neues Phänomen, aber erst seit Entstehung der Neuen Frauenbewegung vor etwa 35 Jahren wird die Öffentlichkeit damit konfrontiert. Früher war Gewalt gegen Frauen ein Tabu. Viele Menschen wussten, warum Frauen mit blauen Augen und geschwollenen Gesichtern zur Arbeitsstätte, zum Einkaufen, in die Straßenbahn kommen, aber es wurde weggeschaut. Weltweit begannen nun Frauen,

¹⁷³ Kaernten.orf.at, Immer mehr flüchten in Frauenhäuser, 11.2.23, online unter: <https://kaernten.orf.at/stories/3194260/> (Zugriff am 19.2.23).

¹⁷⁴ Autonome Österreichische Frauenhäuser, Statistik der Frauenhäuser in Österreich 2021, online unter: <https://www.a oef.at/index.php/frauenhaeuser?id=120> (Zugriff am 11.1.23).

Gewalttaten an ihren Geschlechtsgenossinnen aufzuzeigen. Durch ihre Arbeit machten sie dieses Phänomen zu einem Problem, sondern nicht nur zu einem individuellen des Täters und des Opfers, sondern auch zu einem gesellschaftlichen. Gewalt ist nämlich tief in den Strukturen einer patriarchalen Gesellschaft verankert. Sie stellt keine Störung oder Dysfunktion dar, sondern ist durchaus systemkonform und trägt somit zum Funktionieren einer Gesellschaft bei, in der Dominanz der männlichen und Unterordnung der weiblichen Mitglieder noch immer zur Norm gehören.“¹⁷⁵

Im Jahr 1986 konstituierte sich unter dem Vorsitz von Johanna Dohnal der Sexismus-Beirat im Bundeskanzleramt. Seit Jahren hatten sich die Frauenbewegung und auch das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen bemüht, gegen die Darstellung der Frau als Sexualobjekt anzukämpfen. In dieser Zeit mehrten sich auch Klagen über sexistische Werbung. Vor allem die Darstellung von Frauen als Sexualobjekt in Verbindung mit Texten, die direkt zur Gewalt aufforderten, empörte viele Frauen. Johanna Dohnal gründete den Sexismus-Beirat, um eine erste Initiative zur Bekämpfung dieser Erscheinungen zu setzen. Mitglieder des Sexismus-Beirates waren die Wissenschaftlerinnen Eva Kreisky und Barbara Wicha; aus dem Kunstbereich Edith Hollenstein, Valie Export und Emmy Werner; für den Bereich Journalismus Elfriede Hammerl, Heide Pils, Christa Kleiner und Angelika Stolber; aus der Literatur Christine Nöstlinger und Elfriede Haslehner; aus der Werbewirtschaft Ina Bodner und von der Katholischen Frauenbewegung Hedwig Gründler. Die Aktivitäten des Sexismus-Beirates lösten heftige Debatten in der Öffentlichkeit aus und in den folgenden Jahren wurde die Werbewirtschaft auch wesentlich vorsichtiger.¹⁷⁶

Der Sexismus-Beirat formulierte folgende Tätigkeitsbereiche:

- Aufbau eines Informationsnetzwerkes in ganz Österreich, mit dessen Hilfe Beispiele sexistischer Werbung gesammelt werden sollten: Gründung des Sexismus-Archives.
- Berichterstattung an die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen in Form von Pressekonferenzen, bei denen besonders krasse Fälle von Sexismus angeprangert wurden.
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Sensibilisierung der Werbewirtschaft, mit dem Ziel des Verzichts auf sexistische Werbung, zum Beispiel in Form von einerseits

¹⁷⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 157.

¹⁷⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 152-154.

Selbstbeschränkungen und andererseits durch das Forcieren positiver Beispiele mittels Auszeichnungen und Preise.

- Ausarbeitung von Vorschlägen für ein kollektives Klagerecht und für Sanktionsmöglichkeiten.¹⁷⁷

In Zusammenarbeit mit der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung¹⁷⁸ im Bundeskanzleramt wurde der Anti-Sexismus-Beirat im Jahr 2012 in den Beschwerdeverfahrensablauf des Österreichischen Werberates¹⁷⁹ integriert und ist weiterhin aktiv. Es werden dabei Expertisen zu Beschwerden, die sich auf den Beschwerdegrund "geschlechterdiskriminierende Werbung" stützen, erstellt. Die Expertisen werden anschließend dem Werberat gemeinsam mit den Beschwerden und den Stellungnahmen der jeweiligen Unternehmen übermittelt und sollen gewährleisten, dass verschiedene Sichtweisen in den Entscheidungsprozess einfließen.¹⁸⁰

3.4.5. Vergewaltigung in der Ehe – die Anti-Gewalt-Kampagne und das Gewaltschutzgesetz

Nach dem damals so benannten „Notzuchtparagraphen 201“ im Strafgesetzbuch konnte, wer eine Frau vergewaltigt, mit bis zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt werden. Wenn allerdings die eigene Ehefrau vergewaltigt wurde, war das nur Nötigung nach dem § 105 und wurde mit nur einem Jahr Haft bestraft. Obwohl die Tat in beiden Fällen gleich gewaltsam verläuft, ist sie durch die Ehe gemildert und entschärft gewesen.¹⁸¹

Das Anliegen von Johanna Dohnal war es klarzumachen, dass Gewalt Gewalt bleibt, egal wer sie gegen wen oder wo ausübt. Es ging ihr darum, den Missstand aufzuheben, dass das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Ehefrau schwächer geschützt war als das der unverheirateten Frau. Sie sagte dazu:

¹⁷⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 152f.

¹⁷⁸ Bundeskanzleramt, Frauen und Gleichstellung, online unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung.html> (Zugriff am 19.2.23).

¹⁷⁹ Österreichischer Werberat, Österreichischer Werberat – Fachbeiräte Anti-Sexismus-Beirat, online unter:

<https://www.werberat.at/antisexismusbeirat.aspx> (Zugriff am 19.2.23).

¹⁸⁰ Bundeskanzleramt, Anti-Sexismus-Beirat, online unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/diskriminierungsfreie-werbung/massnahmen-in-oesterreich.html> (Zugriff am 11.1.23).

¹⁸¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 170.

„Die jahrelang schon erhobene Forderung lautete also, dass auch die Frau in der Ehe das Recht haben muss, selbst zu bestimmen, ob und wann sie sexuellen Verkehr wünscht. Das bedeutet, dass die ehelichen Pflichten für die Frau obsolet werden. Sexualität findet nur dann statt, wenn beide dies wollen, und wenn die Frau nein sagt, dann ist es nein, so die populäre Ausdrucksweise.“¹⁸²

Der erste Schritt zur rechtlichen Verbesserung war das Strafrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 1987, mit dem die Situation der Zeugin in einem Strafverfahren gegen einen Sexualstraftäter verbessert werden konnte. Vergewaltigung war in Österreich ein Officialdelikt, das heißt, dass die Verfolgung des Täters durch die Staatsanwältin oder den Staatsanwalt betrieben wurde, die Frau trat bei Gericht nicht als Gegnerin, sondern als Zeugin auf. Daher hatte sie eine sehr schlechte Position vor Gericht.¹⁸³ Die Verbesserung der Situation des Opfers wurde auch durch ein Fotografierverbot während der Hauptverhandlung und durch das Recht auf Anwesenheit einer Vertrauensperson klar verbessert.¹⁸⁴

Mit der Reform des Sexualstrafgesetzes im Jahr 1989 wurden der Tatbestand und das Strafausmaß nicht mehr vom Verhalten des Opfers, sondern – wie bei allen anderen Delikten – vom Verhalten des Täters, nämlich von der Gewaltanwendung, abhängig. Ein zweiter wichtiger Erfolg bestand darin, dass die Vergewaltigung innerhalb der Ehe nun ebenso zu ahnden ist wie außerhalb der Ehe. Der dritte Schritt war die einstweilige Verfügung aus dem Jahr 1990. Seither gab es die Möglichkeit einem gewalttätigen Ehepartner den Zutritt zur ehelichen Wohnung durch die „einstweilige gerichtliche Verfügung“ zu untersagen, und zwar für maximal drei Monate.¹⁸⁵

Am 1. Juli 1989 trat die Reform des Sexualstrafrechtes in Kraft.¹⁸⁶ Damit wurde die Vergewaltigung in der Ehe zu den Sexualstraftaten gereiht, während sie bis zu diesem Zeitpunkt nur als Nötigung abgehandelt wurde. Außerdem wurde erstmals das Wort „Vergewaltigung“ im Strafrecht eingeführt, während bis dahin das Delikt verharmlosend als „Notzucht“ bezeichnet wurde.¹⁸⁷

¹⁸² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 170.

¹⁸³ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 167.

¹⁸⁴ Werner Drizahl, RoteSpuren.at, Leise zu treten hat sich noch immer als Fehler erwiesen – Johanna Dohnal, 7.3.2019, online unter: <https://rotespuren.at/blog/2019/03/07/leise-zu-treten-hat-sich-noch-immer-als-fehler-erwiesen-johanna-dohnal/> (Zugriff am 20.2.23).

¹⁸⁵ Drizahl, RoteSpuren.at, Leise zu treten hat sich noch immer als Fehler erwiesen – Johanna Dohnal.

¹⁸⁶ Rechtsinformationssystem des Bundes, Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit, Vergewaltigung, 1.7.1989, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/60/P201/NOR12029750> (Zugriff am 20.2.23).

¹⁸⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 173.

Bei der Diskussion um die Vergewaltigung in der Ehe wurden allerdings Frauen mit Behinderung nicht berücksichtigt. Die Vermutung, dass die Zahl der Opfer sexueller Gewalt bei Frauen mit einer Behinderung noch größer als bei nicht behinderten Frauen ist, bestätigte sich anhand von Untersuchungen.¹⁸⁸

Unter dem Titel „Gewalt gegen Frauen/Frauen gegen Gewalt“ wurde im Jahr 1988 von Johanna Dohnal eine österreichweite Anti-Gewalt-Kampagne initiiert. Mit dieser Kampagne sollte Folgendes erreicht werden:

- das breite Spektrum von Gewalt gegen Frauen und die von Frauen und Männern entwickelten Formen des Widerstandes einer kritischen Analyse unterziehen;
- den Bedarf an Gegenmaßnahmen, präventiven Aktivitäten und Lösungsmöglichkeiten in das gesellschaftliche und politische Bewusstsein bringen;
- einen Diskurs über ein notwendiges, neues, demokratisches, gewaltfreies Geschlechterverhältnis in Gang bringen, indem Frauen absolut entschlossen sind, keine wie immer geartete Gewalt hinzunehmen, und indem Männer diese Entschlossenheit teilen und selbst aus ihrer eigenen Gewaltkultur ausbrechen.¹⁸⁹

Diese Anti-Gewalt-Kampagne war wiederum die Grundlage für etwaige Gesetze. So hat das österreichische Parlament das „Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ (Gewaltschutzgesetz) im Herbst 1996 verabschiedet und es trat am 1. Mai 1997 in Kraft. Österreich war mit dieser Gesetzesänderung eines der ersten europäischen Länder, in dem der Schutz vor häuslicher Gewalt gesetzlich geregelt wurde.¹⁹⁰ Die Erarbeitung des Gesetzes erfolgte in enger Kooperation mit den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Das Gesetz gilt mittlerweile als herausragend und hat Vorbildwirkung für andere europäische Länder.¹⁹¹

¹⁸⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 181.

¹⁸⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 174.

¹⁹⁰ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG, 1996, online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996_759_0/1996_759_0.pdf (Zugriff am 20.2.23).

¹⁹¹ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 93.

3.4.6. Reformen im Bildungsbereich

Im Bildungsbereich herrschten in Österreich Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre noch „katastrophale“ Zustände. So gab es beispielsweise in den Grundschulen immer noch nach Geschlechtern getrennten Werk- beziehungsweise Hauswirtschaftsunterricht sowie Schulformen, die nur für Mädchen oder nur für Burschen zugänglich waren. Haushaltungs- und Hauswirtschaftsschulen, Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe waren weit verbreitet. Diese waren reine Mädchenschulen, die die Mädchen auf die klassische Frauenrolle der Hausfrau und Mutter vorbereiteten. Somit fanden sich traditionelle Rollenbilder und Geschlechterstereotypen nach wie vor im gesamten Ausbildungswesen.¹⁹² Und das verfestigte Bild der Frau fängt damit bereits im Kindergarten an und geht in der Schulbildung, in den Schulbüchern und Lehrplänen, bis hin zur Rolle der Frau in den Medien und in der Werbung weiter.

Die Einführung der Koedukation an den öffentlichen Schulen kam im Jahr 1975, damit waren Mädchen und Buben in allen Schularten gemeinsam zu unterrichten.¹⁹³ Vier Jahre später hat der ehemalige Unterrichtsminister Sinowatz mittels Verordnung den gleichen Werkunterricht für Buben und Mädchen in den Volksschulen eingeführt. Im Jahr 1985/86 wurde das Fach Geometrisches Zeichnen, das in den Hauptschulen für Mädchen lediglich ein Wahlfach war, für Buben und Mädchen zu einem Pflichtfach. Es kam damit zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Lehrplänen. Der Pflichtgegenstand „Hauswirtschaft“ in der Hauptschule wurde ebenso auch für Buben ein Jahr später geöffnet.¹⁹⁴

Als Folge wurde im Jahr 1984 die Aktion „Töchter können mehr – Berufsplanung ist Lebensplanung“ gestartet, bei der das Ziel verfolgt wurde, dass Mädchen über die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten informiert wurden. Nur ein Jahr später begann das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Lehrveranstaltungen mit frauenspezifischer Thematik an den Universitäten zu fördern. An der Universität Innsbruck kam es im Jahr 1988 zur Errichtung des ersten Lehrstuhls, der sich mit Frauenforschung befasste. Mit der Beseitigung von unterschiedlichen Lehrplänen für Mädchen und Buben wurden im Jahr 1988 auch die geschlechtsspezifischen Schulbezeichnungen abgeschafft.¹⁹⁵

¹⁹² Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 93.

¹⁹³ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 10.

¹⁹⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 67-69.

¹⁹⁵ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 12f.

3.4.7. Die Quotenregelung

Johanna Dohnal sprach sich in ihrer ersten Überzeugung gegen eine Quotenregelung aus, aber die gleichberechtigte politische Mitarbeit von Frauen empfanden Männer als massive Bedrohung. Dadurch hatten es Frauen sehr schwer, überhaupt in politische Ämter hinein zu kommen.¹⁹⁶ Das war dem Scheitern einer Politik, die auf Freiwilligkeit setzte, so Johanna Dohnal, zurückzuführen. Die Vertreterinnen der Frauenorganisation sahen sich somit gezwungen, ihre prinzipiellen Vorbehalte gegen die Quotenregelung aufzugeben. Die Forderung nach Einführung einer Quotenregelung als quantitatives Steuerungsinstrument war eine Reaktion auf die jahrelangen vergeblichen Bemühungen und Bitten, eine adäquate Frauenvertretung mit konventionellen Strategien durchzusetzen.¹⁹⁷

Deshalb sprach sich schlussendlich auch Johanna Dohnal für die Quotenregelung aus:

„Lange Zeit war ich selbst, so wie die gesamte sozialistische Frauenorganisation, Gegnerin einer Quotenregelung, auch aus sehr pragmatischen Gründen. Frauen, so haben wir argumentiert, seien ja gleichberechtigt oder müssten es sein. Es stehe ihnen daher die Hälfte aller politischen Funktionen und Mandate zu. Und deshalb wäre es falsch, eine 15 Prozent- oder auch eine 30-Prozent-Quote festzuschreiben. Das war nicht wirklich intelligent, denn wir sind jahrzehntelang bei einem 10-Prozent-Anteil stehengeblieben. Ohne die Diskussion über den Mechanismus – die Quotenregelung ist ja nur ein Instrument, um den Motor anzuwerfen – wäre der Prozess der Veränderung nie in Gang gekommen, im Übrigen auch nicht bei den Frauen.“¹⁹⁸

Aber auch die Einführung einer Quote gestaltete sich als schwierig und so gab es bereits im Vorfeld heftige Auseinandersetzungen. Durch das Vorhaben wurden nämlich „männliche Besitzstände“ bedroht, denn mehr Frauen in politischen Funktionen bedeuteten entschieden weniger Männer. Um eine Quote zu blockieren gab es unterschiedliche Abwehrstrategien. Am häufigsten wiederholten sich folgende Abwehrstrategien:

- quantitative Strategien: Es gibt nicht genug Frauen, die wollen.
- qualitative Strategien: Es gibt nicht genug Frauen, die es können.

¹⁹⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 199.

¹⁹⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 194.

¹⁹⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 194.

- sexistische Strategien: Frauen wollen ja überhaupt nicht in die Politik gehen.¹⁹⁹

Der im Jahr 1985 erschienene Frauenbericht wies nach, dass die Ursache des geringen Anteils an Politikerinnen nicht, wie durch die Abwehrstrategien behauptet wurde, das mangelnde politische Interesse der Frauen sei, sondern die Struktur des politischen Systems, das die politische Teilnahme von Frauen schlichtweg erschwerte und zum Teil auch heute noch erschwert.²⁰⁰ Somit war die Schlussfolgerung der sozialistischen Frauen, dass wenn sich an der Benachteiligung von Frauen etwas ändern soll, dann muss es – bei gleicher Qualifikation – eine Bevorzugung von Frauen durch eine Quote geben.²⁰¹ Im selben Jahr wurde in der SPÖ eine 25-Prozent-Quote eingeführt, die im Jahr 1993 auf 40 Prozent erhöht wurde und aktuell jeweils mindestens 40 Prozent Männer und Frauen vorsieht.²⁰²

Das Ziel, das mit Frauenquoten erreicht werden soll, ist die Verwirklichung der Chancengleichheit. Jede Frau soll die rechtliche und faktische Möglichkeit haben, die eigene Position im Berufsleben ohne Beeinträchtigung durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen autonom zu bestimmen. Diese Chancengleichheit zielt auf den aktiven Abbau von Ungerechtigkeiten beziehungsweise auf die Herstellung von Gleichheit ab.²⁰³ Zeitgleich wurde das Unwort „Quotenfrau“ erfunden, wodurch versucht wurde, den Eindruck zu erwecken, dass Frauen in die Politik nur ihres Geschlechts wegen zum Zug kämen und Männer hingegen nur aufgrund ihrer Qualifikation und Leistungen.²⁰⁴

Das Parteiengesetz²⁰⁵ sieht bezüglich einer Quotenregelung keine Regelungen vor. Die innerparteiliche Demokratie liegt vielmehr im Gestaltungsspielraum und -willen der einzelnen Parteien. Die Quotenbestimmungen obliegen somit dem Regelungsbereich der Parteiorganisationen. Die einzigen beiden Parteien in Österreich mit einem verbindlichen Frauenanteil in ihren Satzungen sind die SPÖ und die Grünen (50 Prozent). Die Grünen haben in ihren „Leitlinien Grüner Politik“ von 1995 die „Frauenparität“ festgeschrieben, wobei eine

¹⁹⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 41f.

²⁰⁰ Bundeskanzleramt, Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Heft 7, Dokumentation frauenspezifischer Arbeiten 1975-1985, Frauenbericht 1985 (Wien 1985), online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XVI/III/100/imfname_553022.pdf (Zugriff am 20.2.23).

²⁰¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 195.

²⁰² Demokratiezentrum.org, Quotenbestimmung (Parteien), online unter: <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/lexikon/quotenbestimmung-parteien/> (Zugriff am 20.2.23).

²⁰³ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 207.

²⁰⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 200.

²⁰⁵ Rechtsinformationsgesetz des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Parteiengesetz 2012, Fassung vom 20.02.2023, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=20007889> (Zugriff am 20.2.23).

Frauenmehrzeit zulässig und willkommen sei. Die NEOS und die FPÖ lehnen Quotenregelungen ab.²⁰⁶

3.5. Die Arbeitsweise – das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen

Im Frühjahr 1978 stellten die damalige Vorsitzende der Wiener Sozialistinnen, Anneliese Albrecht, und Johanna Dohnal, damals Wiener Landesfrauensekretärin der SPÖ, in einer Pressekonferenz die Forderung nach einem eigenen Frauenstaatssekretariat oder Frauenministerium, das allerdings auf heftigen Widerstand innerhalb der Partei stieß. Die Forderung, Frauenpolitik als eigenständigen Politikbereich anzuerkennen und Fraueninteressen nicht automatisch mit Familieninteressen gleichzusetzen, wurde schlussendlich im Jahr 1979 nach der Wahl, bei der die SPÖ zum dritten Mal die absolute Mehrheit erringen konnte, erfüllt. Mit der Schaffung eines Staatssekretariats für Frauenangelegenheiten setzte die Regierung unter Bruno Kreisky einen entscheidenden Schritt, um die Frauenpolitik auf Regierungsebene zu institutionalisieren und ihr einen eigenen Schaffungsraum zu geben.²⁰⁷

Mit dem Frauenstaatssekretariat konnte Johanna Dohnal aber ihre unkonventionelle Art und selbstbestimmte Herangehensweise bei der Gestaltung „institutioneller“ Frauenpolitik mit innovativen Arbeitsformen ausleben. Sie installierte „fachspezifische, institutionalisierte, interministerielle Arbeitsgruppen“, die sogenannten „IMAGs“, aber auch „Frauenservicestellen“ sowie „Frauenenqueten“ und „Frauenforen“. Sie schaffte mit diesen „Einrichtungen“ einen Raum zur Vernetzung, zur Diskussion und zum Empowerment von Frauen, die wiederum ihre Arbeit unterstützten und vorantrieben. Die Diskussionsplattformen zu frauenpolitischen Themen setzten sich aus Vertreterinnen aller politischen Parteien, der autonomen Frauenbewegung, kirchlichen Einrichtungen und Interessensverbänden zusammen.²⁰⁸

Johanna Dohnal erklärte ihre spezielle Arbeitsweise beziehungsweise ihre Strategie folgendermaßen:

²⁰⁶ Demokratiezentrum.org, Quotenbestimmung (Parteien).

²⁰⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 81-83.

²⁰⁸ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 91.

„Meine Strategie war im Wesentlichen von fünf Schritten gekennzeichnet: thematisieren, öffentlich machen, Verbündete suchen, Lösungen mit den Betroffenen und Verbündeten erarbeiten und das Ganze dann sozusagen auf Schiene bringen, wobei angesichts der Vielfalt an Inhalten, die wir bearbeitet haben, und der Fülle an Aktionen ohnehin immer alle fünf Schritte gleichzeitig stattgefunden haben.“²⁰⁹

3.5.1. Die Frauenservicestelle

Die Frauenservicestelle wurde bereits im Jahr 1980 eingerichtet und öffentlich bekannt gemacht. Die Frauen konnten sich telefonisch anmelden und persönlich in das Bundeskanzleramt kommen, wo sie ihre Anliegen, Sorgen und Wünsche direkt und persönlich berichten konnten. Für Johanna Dohnal war es besonders wichtig, von den Frauen direkt zu erfahren, welche Probleme sie hatten. Die Frauenservicestelle wurde somit die wichtigste Informationsquelle, durch die viele Gesetzesnovellen ihren Anfang nahmen, in dem die Probleme, die die Frauen hatten, zuerst einmal erfahren und dann daraus gesetzliche Änderungen wurden.²¹⁰ Somit wurde die Frauenservicestelle zur zentralen Anlaufstelle für Frauen, Fraueninitiativen und Frauengruppen, wodurch Johanna Dohnal und ihre Mitarbeiterinnen vielfältige Informationen über die Problemlagen von Frauen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen erhielten und gleichzeitig auch im direkten Kontakt mit den Frauen waren.²¹¹

Die Auswertung der Gespräche wurde dokumentiert und es wurde eine Liste mit den Problemen der Frauen erstellt:

- Öffentlicher Dienst – Aufnahme und Wechsel
- Öffentlicher Dienst – Diskriminierung
- Wohnungssuche
- Scheidung, Unterhalt, Pflegschaft
- Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche
- Krankenversicherung, Pension

²⁰⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 93.

²¹⁰ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 93-95.

²¹¹ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 91.

- Sozialhilfe, finanzielle Schwierigkeiten
- Kinderversorgung, Karenz, Mutterschutz, Kindergarten, Schule
- Arbeitsrecht und Steuerfragen
- Staatsbürgerschaft
- Fragen zum Thema Behinderung
- Aufnahme in ein Heim
- Diverse Themen²¹²

Die verschiedenen Probleme der Frauen wurden zur Grundlage für spätere Gesetzesänderungen. Die Arbeitsweise der Frauenservicestelle war dabei eine ganz neue und besondere Art der Kommunikation und Informationsgewinnung. Sie verringerte zweifelsohne die Distanz zwischen der Politik und den Menschen. Nämlich für die Menschen, für denen die Politik auch gemacht werden sollte – den Frauen.

Johanna Dohnal schilderte bei den Innsbrucker Vorlesungen einen Eindruck aus der Arbeitsweise in der Frauenservicestelle:

„Durch die Frauenservicestelle kam es dazu, dass ganz normale Staatsbürgerinnen im Bundeskanzleramt ein und aus gingen. Das kam einem Tabubruch gleich und war vielen Beamten suspekt. Aussprüche wie: „Was zur Dohnal wollen’s? Ja, so schau’n’s auch aus!“ waren an der Tagesordnung und wurden mir oft von meinen Besucherinnen berichtet. Generell kann man sagen, dass die Frauen, die nunmehr ein und ausgingen, tatsächlich verstörten – das war etwas ganz Neues. Ansonsten sind ja nur die Beamten ein- und ausgegangen, von 12:00 bis 15:00 Uhr hat man mit „Mahlzeit“ begrüßt, vorher und nachher mit „Grüß Gott“. Dass da plötzlich eine Bewegung und ein Kommen und Gehen stattfindet, das war ja nicht der Fall. Die Frauen kamen natürlich auch in Jeans und T-Shirts, in Flatterkleidern und Latzhosen. Latzhosen waren damals sehr modern und sie waren nicht gerade mausgrau und unauffällig. Die Kriminalbeamten am Eingang bezeichneten die Frauen wortwörtlich als „Fetzenweiber“.“²¹³

Heute finden sich mit 155 Beratungsstellen in ganz Österreich ein gutes Netz an Beratungsstellen, das vom Bundeskanzleramt gefördert wird. Die Beratungsstellen bieten

²¹² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 95f.

²¹³ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 94.

kostenlose, vertrauliche und anonyme, ganzheitliche am jeweiligen Bedarf orientierte soziale und rechtliche Beratung und Betreuung.²¹⁴ Das Frauenservice im Bundeskanzleramt informiert kostenlos und unbürokratisch. Sie dient als Informationsdrehscheibe für rat- und hilfesuchende Frauen und Mädchen in allen Lebenslagen und kann montags bis freitags besucht werden.²¹⁵

3.5.2. Frauenenqueten und Frauenforen

Der zweite wichtige Arbeitsbereich war der Kontakt und der Austausch mit den Frauenorganisationen durch die Frauenenqueten in Wien und der Frauenforen in den Bundesländern. Der Versuch, mit Vertreterinnen von Interessensverbänden und unabhängigen Frauenorganisationen in regelmäßigen Enqueten gemeinsame Diskussionen über Probleme zu führen, sollte den Diskussionsstand in Frauenfragen vereinheitlichen und zu einer effektiveren politischen Durchsetzung führen. Die erste Frauenenquete fand am 14. Dezember 1979 in Wien statt, zu der insgesamt 250 Frauen kamen. Ein prominenter Teilnehmer war unter anderem der Bundeskanzler Bruno Kreisky. Es waren Vertreterinnen von allen organisierten weltanschaulichen Gruppierungen, von politischen und konfessionellen Frauenorganisationen, von der Autonomen Frauenbewegung sowie von Wirtschaft, Gewerkschaften und sonstigen Interessensvertretungen eingeladen und anwesend. Die Hauptaufgabe dieser ersten österreichischen Frauenenquete war das Sammeln von Meinungen und Vorschlägen auf breiter Basis.²¹⁶ Aus dieser Diskussionsplattform sollten ebenso Reformen entstehen, die auf einem gegenseitigen Konsens beruhen. Für Johanna Dohnal war es in ihrer Arbeitsweise immer von großer Wichtigkeit, für die geschlechterbezogenen Themen zu sensibilisieren und bewusst zu machen.

Folgende Bereiche wurden von Johanna Dohnal zur Diskussion gestellt und um Meinungen, Anregungen und Ergänzungen ersucht. Einige davon wurden in weiterer Folge auch durch gesetzliche Reformen erfolgreich umgesetzt:

²¹⁴ Bundeskanzleramt - Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Frauen und Mädchen Beratung, online unter: <https://www.frauenberatung.gv.at/> (Zugriff am 21.2.23).

²¹⁵ Bundeskanzleramt, Frauenserviceportal, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/frauenserviceportal.html> (Zugriff am 21.2.23).

²¹⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 96f.

- gleiche Lehrpläne für Knaben und Mädchen, auch als Voraussetzung zur Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes
- Chancengleichheit der Frau im öffentlichen Dienst
- Darstellung der Frau in den Medien und in der Werbung und Sensibilisierung für diese Problematik
- Errichtung von Frauenhäusern auch in den Bundesländern
- Unterstützung von Fraueninitiativen in den Ländern und Gemeinden
- Erhöhung des Frauenanteils in allen politischen Positionen
- Überprüfung und Beobachtung von Gesetzen in ihren Auswirkungen auf Frauen
- Gleichberechtigung der Frauen im Sozialversicherungswesen²¹⁷

Die Frauenenqueten und Frauenforen waren, wie die Frauenservicestelle, eine neue Art der politischen Arbeit, auch weil sie parteiübergreifend funktionierte und Frauen von allen unterschiedlichen Standpunkten eingeladen wurden. Es ging Johanna Dohnal darum, die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu stellen und einen Konsens zu finden, denn die politische Arbeit funktioniere nur durch Gemeinschaftlichkeit:

„Ich habe dafür plädiert, nicht die Gegensätze, sondern die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund treten zu lassen, weil ich der Meinung war, dass der Einfluss auf die Politik der Regierungspartei stärker wird, wenn die Zahl der Verbündeten zunimmt. Diese Verbündeten in den eigenen Reihen zu suchen, sie aber auch außerhalb der Partei zu finden, habe ich als Grundlage für eine wirksame Frauenpolitik im Sinne einer Politik mit den Betroffenen, nämlich den Frauen, verstanden.“ Und weiter: „Die Frauenforen und Enqueten waren für mich eine sehr interessante Erfahrung, auch aufgrund der Reaktionen der SPÖ-Frauen: Sie haben überhaupt nicht verstanden, dass ich eine solche Zusammenarbeit verordne – mit ÖVP-Frauen und FPÖ-Frauen, mit katholischen und evangelischen Frauen sowie autonomen und kommunistischen Frauen.“²¹⁸

²¹⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 96f.

²¹⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 97f.

Die Frauenenqueten fanden immer zu unterschiedlichen Themen statt. In den ersten zehn Jahren gab es insgesamt siebzehn Enqueten.²¹⁹ Heute wird von den Frauen der SPÖ die sogenannte „Johanna-Dohnal-Enquete“ veranstaltet.²²⁰

3.5.3. Die Interministeriellen Arbeitsgruppen

Ein wichtiges Instrumentarium für die Arbeitsweise im legislativen Bereich war hingegen die Einrichtung von Interministeriellen Arbeitsgruppen, da eine Staatssekretärin beziehungsweise ein Staatssekretär laut § 78 der Verfassung keine eigenen Kompetenzen hat.²²¹ Um also Gesetzesvorlagen einbringen zu können, braucht es die jeweils zuständige Ressortministerin oder -minister. Ebenso die notwendigen Ressourcen für das Frauenstaatssekretariat wurden mit dieser Errichtung aufgestockt und Johanna Dohnal und ihre Mitarbeiterinnen hatten direkten Zugriff auf das erforderliche Expertinnen- und Expertenwissen in den einzelnen Ressorts, um in den verschiedenen Politikfeldern Empfehlungen und Richtlinien zum Abbau von geschlechtsbedingten Diskriminierungen von Frauen ausarbeiten zu können.²²² Insgesamt wurden fünf der sogenannten „IMAGs“ errichtet. Nämlich im Bereich öffentlicher Dienst, Bildung, Inneres, Justiz und Künstlerinnen.

Eine der Aufgaben der „Interministeriellen Arbeitsgruppe im öffentlichen Dienst“ war es, Maßnahmen zur Förderung und Durchsetzung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst zu entwickeln. Das wichtigste Ergebnis, gleich zu Beginn, war die Erstellung eines Förderprogramms für Frauen im Bundesdienst, das im Herbst 1981 im Ministerrat beschlossen und von der Bundesregierung verabschiedet wurde.²²³ Das Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst enthielt unter anderem eine geschlechtsneutrale Stellenausschreibung und konkrete Maßnahmen zur Weiterbildung und Beförderung von Frauen. Mithilfe von Aktionsplänen, die auf die verschiedenen Bereiche der staatlichen Verwaltung zugeschnitten waren, wurde die Chancengleichheit von Frauen im

²¹⁹ Kreisky.org, Johanna Dohnal Archiv – Frauenenqueten, online unter: <https://www.kreisky.org/ressourcen/bestaende/johanna-dohnal-archiv/frauenenqueten-seminare.html> (Zugriff am 21.2.23).

²²⁰ SPÖ Bundesfrauenorganisation, Johanna Dohnal Enquete, online unter: <https://frauen.spoe.at/?s=dohnal+enquete> (Zugriff am 21.2.23).

²²¹ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Bundes-Verfassungsgesetz.

²²² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 104f.

²²³ Oesterreich.gv.at, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, online unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/frauenfoerderung/Seite.3440002.html (Zugriff am 21.2.23).

öffentlichen Dienst gefördert.²²⁴ Jede Ministerin und jeder Minister war nun aufgefordert, jährlich dem Ministerrat einen Bericht über den Stand der Verwirklichung dieses Frauenförderungsprogramms abzugeben.²²⁵

Das Frauenförderungsprogramm umfasste folgende Bereiche:

- Neubewertung von Frauenarbeitsplätzen im Bundesdienst und den nachgeordneten Dienststellen
- Weiterbildung und Beförderung
- geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen
- Bevorzugung von Frauen, bis ihr Anteil in leitenden Positionen dem durchschnittlichen Frauenanteil in der jeweiligen Organisationseinheit entspricht
- Einsetzungen von Kontaktfrauen, die für die jeweiligen Ressorts Aktionspläne zur Umsetzung entwickeln²²⁶

Aus dem Frauenförderungsprogramm entstand die Grundlage für das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz²²⁷, das im Jahr 1993 in Kraft trat.²²⁸ Ein Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgesetz ließ sich nur über den Umweg eines Frauenförderungsprogramms als ersten Schritt verwirklichen. „Ein Programm tut weniger weh, es ist noch kein Gesetz“, meinte Johanna Dohnal zu dieser Angelegenheit.²²⁹

Das Gleichbehandlungsgebot in diesem Gesetz entspricht demjenigen, das auch für die Privatwirtschaft Geltung hat. Es besagt, dass niemand aufgrund seines Geschlechts mittelbar oder unmittelbar benachteiligt werden darf.²³⁰ Im Unterschied zum Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft enthält das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz aber nicht nur ein

²²⁴ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 90.

²²⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 105.

²²⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 106.

²²⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, Fassung vom 21.02.2023, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008858> (Zugriff am 21.2.23).

²²⁸ Bundeskanzleramt, Bundes- und Landes-Gleichbehandlungsgesetze, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/rechtliche-grundlagen-der-gleichbehandlung/bundes-und-landes-gleichbehandlungsgesetz.html> (Zugriff am 21.2.23).

²²⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 106.

²³⁰ Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/rechtliche-grundlagen-der-gleichbehandlung/gleichbehandlungsgesetz-privatwirtschaft.html> (Zugriff am 21.2.23).

Gleichbehandlungsgebot, sondern auch ein Frauenförderungsgebot im § 11.²³¹ Das bedeutet, dass die Chancengleichheit der Frau gemäß der von Österreich im Jahr 1980 unterzeichneten und im Jahr 1982 ratifizierten UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aktiv zu fördern ist.²³² Zu diesem Zweck sind laut § 11a einzelne Frauenförderungspläne zu erstellen. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz fordert nicht nur die Gleichbehandlung der Geschlechter, es nimmt laut § 10a auch die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen ernst. Es war das erste österreichische Gesetz, in dem bei personenbezogenen Bezeichnungen nicht nur die männliche Form (Bewerber und Bewerberin) verwendet wurde.²³³

Die „Interministerielle Arbeitsgruppe für den Bereich Unterricht“ erstellte „Richtlinien für eine realitätsbezogene Darstellung von Frau und Mann im Schulbuch“. Diese wurden von den Beamtinnen und Beamten des Unterrichtsministeriums für die Analyse und Bewertung von Schulbüchern ausgearbeitet. Folgende Gesichtspunkte wurden berücksichtigt:

- Frau und Mann in der Familie;
- Frau und Mann in der Arbeitswelt;
- Frau und Mann im öffentlichen Leben, in Kultur und Freizeit;
- Die Beziehung der Menschen zueinander;
- Die Bewältigung der Verbindung von Familie und Arbeitswelt beziehungsweise öffentlichem Bereich durch Frau und Mann.²³⁴

Mit dieser Aktion verwies Johanna Dohnal einmal mehr auf die Wichtigkeit, dass zuerst eine Sensibilisierung stattfinden muss, um größere Veränderungen herbeiführen zu können. Den Schulbüchern und den Lehrkräften pflichtete Johanna Dohnal eine besondere Rolle zu:

„Schulbücher sollten entsprechend dieser Richtlinien in den Schulbuchkommissionen approbiert, also zugelassen, empfohlen oder abgelehnt werden. Gleich vorweg: Der

²³¹ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.

²³² Bundeskanzleramt, Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), online unter: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen.html> (Zugriff am 21.2.23).

²³³ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.

²³⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 107f.

Erfolg war nicht sehr großartig, aber zumindest wurden die in den Schulbüchern vermittelten Rollenbilder zum Thema. (...) Als engagierte Lehrperson kann ich aber trotz eines negativen Beispiels etwas aufzeigen. In diesem Fall ging es um solche Diskussionen, um das Erzeugen eines Bewusstseins.“²³⁵

In der „Interministeriellen Arbeitsgruppe im Bereich Inneres“ ist es um die Schaffung einer frauenfreundlicheren Verwaltung gegangen. In allen Ministerien wurden Verwaltungsauskunftsstellen eingerichtet.²³⁶ Johanna Dohnal meinte zur Notwendigkeit, dass es wahrscheinlich bis heute noch so ist, dass Frauen viel mehr Ängste vor öffentlichen Institutionen und deren Dienstleistungsangebot zu überwinden hätten. Hier ist es nicht primär um eine frauenspezifische Maßnahme gegangen, aber sie wurde hauptsächlich von Frauen gefordert und in Anspruch genommen.²³⁷

In der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Justiz“ hingegen ging es um frauenspezifische Themen in der Justiz. Ausgangspunkt für die meisten Themen, die in dieser Arbeitsgruppe behandelt und eingebracht wurden, waren die Frauenservicestellen.²³⁸

Durch die „Interministerielle Arbeitsgruppe Kunst“ wurde durch die direkten Verhandlungen mit den Beamtinnen und Beamten im Ministerium eine stärkere Berücksichtigung der Künstlerinnen in der Ankaufs- und Förderpolitik des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und eine Heraufsetzung der Altersgrenze bei den Staatsstipendien für bildende Künstlerinnen erreicht. Zudem kam es zu einer stärkeren Beteiligung von Künstlerinnen in den Kommissionen und Jurys, wo früher überhaupt keine Frauen teilnahmen. Und erstmals wurde der „Große Österreichische Staatspreis“ im Jahr 1988 an eine Frau – Maria Lassnig – verliehen. Darüber hinaus wurde mit einigen Künstlerinnen und Frauen aus dem Kunstbereich – Valie Export, Sylvia Eiblmayr, Grita Insam – der Verein „Brennpunkt 84“ gegründet. Dieser wurde so benannt, weil im Jahr 1984 die Veranstaltungen begonnen haben, die im Rahmen des großen Projektes „Brennpunkt: Kunst und Frauen“ durchgeführt wurden. „Ein solches Projekt konnte man nur mit Fachfrauen, mit Künstlerinnen machen, denn keine Beamtin, keine

²³⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 108.

²³⁶ Bundeskanzleramt, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1975 bis 1980 (Verwaltungsreformbericht 1980), online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XV/III/78/imfname_556052.pdf (Zugriff am 21.2.23).

²³⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 109f.

²³⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 110.

Staatssekretärin kann sich anmaßen, über Kunst zu befinden. Hier muss man schon die Künstlerinnen zu Wort kommen lassen.“, sagte Johanna Dohnal zur Gründung des Vereins.²³⁹

Im Arbeitskreis Bäuerinnen, der allerdings informell war, wurde erreicht, dass es erstmals einen Mutterschutz für Bäuerinnen und auch für gewerblich selbstständige gab, um diese Berufsgruppen acht Wochen vor und nach der Entbindung von der Berufstätigkeit zu entlasten.²⁴⁰

3.5.4. Das Berichtswesen

In den Interministeriellen Arbeitsgruppen wurden auch Berichte eingefordert, die Johanna Dohnal nach, ein wichtiges Kontrollsystem zur Einhaltung der Gesetze waren und sind:

„Für die Frauenpolitik ist es notwendig, dass die öffentliche Verwaltung inklusive der politischen Instanzen gesetzlich verpflichtet wird, gewissen Aufgaben nachzukommen. Es reicht nicht aus, sich darauf zu verlassen, dass sich Veränderungen von selber ergeben oder dass jemand gutwillig handelt. Alles ist gesetzlich zu regeln und vorzuschreiben und ein wichtiges Kontrollinstrument sind natürlich die Berichte darüber. (...) Am Wichtigsten in diesem Zusammenhang sind die Implementierung, die Durchführung und die Kontrolle. Und zur Kontrolle braucht man Berichte.“²⁴¹

Folgende Berichte wurden eingeführt:

- Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes in der Privatwirtschaft
- Fünfjahres-Gleichbehandlungsbericht
- Bundesgleichbehandlungsbericht
- Bericht über den Abbau der Benachteiligung von Frauen
- CEDAW-Bericht über die Ratifizierung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau
- Bericht über die Situation der Frau in Österreich – der Frauenbericht²⁴²

²³⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 110f.

²⁴⁰ Zach, Frauenpolitik in Österreich seit 1970.

²⁴¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 113.

²⁴² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 113f.

Der „Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes in der Privatwirtschaft“ wird seit dem Jahr 2004 alle zwei Jahre vorgelegt.²⁴³ Ebenfalls erscheint der „Bundesgleichbehandlungsbericht“ alle zwei Jahre und legt über den Stand der Verwirklichung der Gleichstellung und Gleichbehandlung im Bundesdienst einen Bericht vor. Im Jahr 2022 wurde bereits der vierzehnte Bericht vorgelegt.²⁴⁴ Der „Bericht über die Ratifizierung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ wird alle vier Jahre herausgebracht. Im Frühjahr 2017 wurde der neunte Staatenbericht Österreichs an das CEDAW-Komitee übermittelt und von diesem veröffentlicht. Er benennt die wichtigsten Maßnahmen, Projekte und Gesetze, die zum Abbau der Diskriminierung der Frauen im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in der Zeit von Mai 2011 bis Februar 2017 realisiert beziehungsweise erlassen wurden.²⁴⁵ Die vorzulegenden Berichte sind auch gesetzlich abgesichert.

Für den „Frauenbericht“ gibt es keine gesetzliche Verpflichtung und es war laut Johanna Dohnal wahrscheinlich ein Fehler, ihn nicht gesetzlich abzusichern. Diesen Bericht hat die Frauenministerin beziehungsweise die Frauenstaatssekretärin dem Nationalrat in einem Zehnjahresbericht zu legen. Im Jahr 1985 sowie 1995 wurde dieser unter der Verantwortung von Johanna Dohnal verfasst. Im Jahr 2005 wurde kein Frauenbericht gelegt und sie meinte dazu: „2005 wäre der nächste Bericht fällig gewesen, er wurde aber von dieser Regierung nicht gelegt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich darüber nicht froh sein soll, denn was wäre denn in diesem Bericht schon zu lesen gewesen außer Lügen.“²⁴⁶ Im Jahr 2010 wurde wieder ein Frauenbericht gelegt. Dieser umfasst die Situation der Frau in Österreich im Zeitraum 1998 bis 2008.²⁴⁷

²⁴³ Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsberichte der Privatwirtschaft, online unter: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-der-privatwirtschaft.html> (Zugriff am 22.2.23).

²⁴⁴ Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsberichte des Bundes, online unter: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html> (Zugriff am 22.2.23).

²⁴⁵ Bundeskanzleramt, Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

²⁴⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 114.

²⁴⁷ Bundeskanzleramt, Berichte zum Thema Frauen und Gleichstellung, online unter: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt/publikationen-zu-frauen-und-gleichstellung/studien-und-berichte.html> (Zugriff am 22.2.23).

3.5.5. Aktionen und Projekte zur Veränderung tradierter Rollenklischees

Die „Aktion Medienbeobachtung“ verfolgte das Ziel, dass sich Zuschauerinnen und Zuschauer kritisch mit den im Fernsehen, in Filmen, in der Werbung oder in Informationssendungen gezeigten Rollenklischees auseinandersetzen. Es wurde mit Fachfrauen ein Fragebogen erstellt und verteilt, der für damalige Verhältnisse einen beeindruckenden Rücklauf hatte: Über 4000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, hauptsächlich Frauen, aber auch Männer, haben drei Wochen lang die Darstellung der Frau im Fernsehen beobachtet. Auch Schulklassen haben sich für diesen Aufwand bereit erklärt und die Bögen ausgefüllt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden dann sowohl in Schulen als auch Frauengruppen diskutiert, vor allem wurden die verantwortlichen Programmgestalterinnen und Programmgestalter des ORF mit diesen Ergebnissen konfrontiert. Eine Folge dieser „Aktion Medienbeobachtung“ war, dass Seminare für Journalistinnen und Journalisten entwickelt, angeboten und durchgeführt wurden, um sie zu sensibilisieren. Eine andere solche Aktion war ein Kinderbuchwettbewerb, der gemeinsam mit einem Kinderbuchverlag ausgeschrieben wurde. Dabei wurden Kurzgeschichten gesucht, in denen die herkömmlichen Rollenbilder in Frage gestellt wurden. Daraus entstand das im Handel erhältliche Buch „Mädchen dürfen pfeifen, Buben dürfen Weinen“. Ein Comicheft, das den ersten Preis erhielt, hieß „Eine Familie. Geschichten aus dem Alltag“. Zudem gab es noch einen Wettbewerb für ein Bilderbuch, das vor allem die klischeehaften Vorstellungen über Großmütter ad absurdum führen sollte. Das prämierte Buch trug den Titel „Omageschichten“.²⁴⁸

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen in der Erwachsenenbildung, mit den Gewerkschaften und kirchlichen Organisationen wurden in ganz Österreich ab dem Jahr 1977 Selbstbewusstseinsseminare für Frauen mit dem Titel „Selbstbewusstsein kann frau lernen“ durchgeführt. Auch ein Seminar zur Fortsetzung sowie thematisch weiterführende Seminare wurden angeboten. Johanna Dohnal veranstaltete parallel dazu sogenannte Mütterklubs und Frauenstammtische. Für diese Selbstbewusstseinsseminare wurde ein eigener Trainerinnenleitfaden erstellt, dieser erhielt unter anderem den Preis für Erwachsenenbildung der Republik Österreich. Die Katholische Frauenbewegung arbeitet heute immer noch mit diesem Trainerinnenleitfaden.²⁴⁹ Allerdings wurde Johanna Dohnal auch immer wieder mit Kritik aus der eigenen Partei konfrontiert. So wurde ihr gesagt, dass die Seminare Familien

²⁴⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 100f.

²⁴⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 101.

zerstören würden und Männer von Seminarteilnehmerinnen aus der SPÖ ausgetreten wären, weil sie nicht mit einer Emanze verheiratet sein wollten.²⁵⁰

Der Politikerin Johanna Dohnal ging es darum, Frauen für Politik und deren Mechanismen zu interessieren und für die konkrete politische Arbeit zu gewinnen. Mit der Fokussierung auf die Zielgruppe der Hausfrauen und Mütter war eine weitere Absicht verbunden, jene Frauen zu erreichen, die der weiblichen und männlichen Nachkommenschaft entweder partnerschaftliches oder aber weiterhin patriarchales Denken und Handeln vermitteln und anerziehen würden.²⁵¹

Johanna Dohnal eilte der Ruf voraus, „als Emanze die österreichischen Familien zu zerstören“. Sie hatte schon früh, nämlich im Jahr 1977, visionäre Pläne, die auf stabile, allerdings partnerschaftliche Familienverhältnisse abstellten. Diese wurden kaum unter dem Aspekt attraktiver Lebensgestaltung diskutiert. Johanna Dohnal schlug den 6-Stunden-Arbeitstag für beide Geschlechter vor, für Mann und Frau, Väter und Mütter, ergänzt um die Elternkarenz. Die Pläne wurden als radikal oder utopisch eingestuft und hat sich bei der männerdominierten Gewerkschaft nicht durchgesetzt. Die Elternkarenz konnte im Jahr 1990, also 13 Jahre später immerhin durchgesetzt werden.²⁵²

Im Bereich der Förderung und Unterstützung von Fraueninitiativen war das Frauenstaatssekretariat eine erste Anlaufstelle. Dazu gab es auch die Broschüre „Schritt für Schritt“. Dazu kamen auch einige „Ratgeberinnen“, die Frauen in gewissen Lebenslagen unterstützten. Zum Beispiel „Was tue ich, wenn es zur Scheidung kommt?“ oder „Frauenratgeberin. Informationen von A-Z“. Im März 1992 gab es auch eine Frauenprojektmesse mit dem Titel „Leben, Arbeit, Kultur“. Über diese Frauenprojektmesse gibt es im Johanna-Dohnal-Archiv²⁵³ ein Filmdokument.²⁵⁴

²⁵⁰ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 36.

²⁵¹ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 38.

²⁵² Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 42.

²⁵³ Kreisky.org, Johanna Dohnal Archiv, online unter: <https://www.kreisky.org/ressourcen/bestaende/johanna-dohnal-archiv.html> (Zugriff am 25.3.23).

²⁵⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 101-104.

3.6. Auflistung der frauenpolitischen Erfolge aus Johanna Dohnals politischer Zeit

Im Folgenden werden frauenpolitische Erfolge sowie Ereignisse, welche in der Zeit von 1971 bis 1997 erreicht wurden, aufgelistet:

- 1971 Gründung des „Aktionskomitees zur Abschaffung des § 144“ und „Aktion unabhängiger Frauen/AUF“.²⁵⁵
- 1972 Am Parteitag der SPÖ wird die Fristenregelung beschlossen. Johanna Dohnal wird Wiener Landesfrauensekretärin.²⁵⁶ Und Mitglied im SPÖ-Bundesparteivorstand.²⁵⁷
- 1973 Johanna Dohnal wird Wiener Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete.²⁵⁸
- 1974 Gründung des Komitees „Helfen statt Strafen – kein Zurück zum § 144“. Erhöhung und Vereinheitlichung des Karenzgeldes und erhöhtes Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter.²⁵⁹
- 1975 Die Fristenregelung tritt in Kraft. Beschlussfassung des ersten Teils der Familienrechtsreform: Die Frau ist dem Mann gegenüber vor dem Gesetz gleichberechtigt. Der erste Frauenbericht wird von der Staatssekretärin, Elfriede Karl, dem Parlament gelegt. Die Vereinten Nationen rufen das Internationale Jahr der Frau aus; erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko.²⁶⁰ Einführung der Koedukation an öffentlichen Schulen.²⁶¹
- 1976 Das Gesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe tritt in Kraft. Einführung der Individualbesteuerung. Mit dem Unterhaltsvorschussgesetz wird ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss aus dem Familienlastenausgleichsfonds geschaffen. Erstes Internationale Tribunal „Gewalt an Frauen“.²⁶²

²⁵⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

²⁵⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

²⁵⁷ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 29.

²⁵⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

²⁵⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

²⁶⁰ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

²⁶¹ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 10.

²⁶² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

- 1977 Die erste Reform des Namenrechts tritt in Kraft.
Beginn der Selbstbewusstseinsseminare für Frauen. „Selbstbewusstsein kann frau lernen“.²⁶³
Zudem wurde die Pflegefreistellung für berufstätige Männer und Frauen eingeführt.²⁶⁴
- 1978 Das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes und das Gesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechts der Ehegatten und des ehelichen Güterstandes treten in Kraft.
Eröffnung des ersten Wiener Frauenhauses.²⁶⁵
- 1979 Das Gleichbehandlungsgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Festsetzung des Entgelts tritt in Kraft. Die Frauenlohngruppen verschwinden aus den Kollektivverträgen.
In den Volksschulen wird der gemeinsame Werkunterricht von Mädchen und Buden eingeführt.
Mit der Ernennung von Johanna Dohnal als Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen wird Frauenpolitik zur Regierungspolitik.
Die erste Frauenenquete findet in Wien statt.²⁶⁶
Die Gleichbehandlungskommission wurde eingerichtet.²⁶⁷
- 1980 Einrichtung der Frauenservicestelle im Bundeskanzleramt.
Das erste Frauenforum findet in Vorarlberg statt.
Gründung des Nationalfonds „Hilfe für Kinder der Dritten Welt“.
Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen.²⁶⁸
- 1981 Das Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst wird beschlossen.
Auf Initiative des Frauenstaatssekretariats findet die „Aktion Medienbeobachtung“ statt.²⁶⁹
- 1982 Österreich ratifiziert die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW).

²⁶³ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

²⁶⁴ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 90.

²⁶⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 222.

²⁶⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 223.

²⁶⁷ Schacherl, Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich, 90.

²⁶⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 223.

²⁶⁹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 223.

Einführung der Betriebshilfe für Bäuerinnen und Selbstständige und damit Ausdehnung der Mutterschutzregelung.²⁷⁰

- 1983 Das diskriminierende Heiratsverbot für geschiedene Frauen wird aufgehoben. Mit der Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes kann die Staatsbürgerschaft von der Mutter an das Kind weitergegeben werden.²⁷¹
- 1984 Das Frauenstaatssekretariat startet die Aktion „Töchter können mehr – Berufsplanung ist Lebensplanung“.²⁷²
Die ersten Frauen innerhalb der Gendarmerie beenden ihre Ausbildung.
Schaffung eines Frauenreferats für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen im Sozialministerium (Leiterin: Mag.a Inge Rowhani).²⁷³
- 1985 Der zweite Frauenbericht wird von Johanna Dohnal dem Parlament gelegt. Der Bundesparteitag der SPÖ beschließt eine Quotenregelung (25 Prozent-Quote).
Geometrisches Zeichnen wird auch für Mädchen ein Pflichtfach in Hauptschulen.
Weltfrauenkonferenz in Nairobi.²⁷⁴
- 1986 Gründung des Sexismus-Beirats.²⁷⁵
Dr.in Marga Hubinek (ÖVP) ist die erste Frau, die (Zweite) Präsidentin des Nationalrates wird.²⁷⁶
- 1987 Das Strafrechtsänderungsgesetz verbessert die Situation der Zeugin in einem Strafverfahren gegen einen Sexualstraftäter.
An Hauptschulen wird das Fach Hauswirtschaft für Buben geöffnet.
Aufhebung des getrennten Werkunterrichts in Hauptschulen.²⁷⁷
Johanna Dohnal wurde stellvertretende Vorsitzende der Bundespartei.²⁷⁸
- 1988 Errichtung des ersten Lehrstuhls, der sich mit Frauenforschung befasst (Universität Innsbruck).

²⁷⁰ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 223.

²⁷¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 223.

²⁷² Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 223.

²⁷³ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 12.

²⁷⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 223.

²⁷⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 224.

²⁷⁶ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 12.

²⁷⁷ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 224.

²⁷⁸ Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, 54.

Amtsbezeichnungen und Titel sind in jener Form zu verwenden, die das Geschlecht der jeweiligen Person zum Ausdruck bringt.

Durchführung von Polizeischulungen zum Thema „Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Familie“.²⁷⁹

- 1989 Mit der Reform des Sexualstrafrechts sind bei einer Vergewaltigung Tatbestand und Strafausmaß nicht mehr vom Verhalten des Opfers abhängig, Vergewaltigung in der Ehe wird als Vergewaltigung strafbar.

Beseitigung der Amtsvormundschaft und Einführung der automatischen Vormundschaft für unverheiratete Mütter.²⁸⁰

- 1990 Das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen wird aufgewertet, Johanna Dohnal wird im Jänner 1991 zur ersten österreichischen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten angelobt.

Mit der einstweiligen Verfügung kann erstmals ein gewalttätiger Ehemann aus der Wohnung gewiesen werden.

Einführung des Elternkarenzurlaubes.²⁸¹

Im Bäuerlichen Höferecht wird die Diskriminierung von Töchtern sowie von unehelichen Kindern beseitigt. Uneheliche Kinder sind hinsichtlich ihres Erbrechts ehelichen Kindern gleichgestellt.²⁸²

- 1992 Erste österreichische Frauenprojektmesse in der Hofburg.
Das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten führt die Anti-Gewalt-Kampagne („Gewalt gegen Frauen/Frauen gegen Gewalt“) durch.²⁸³

- 1993 Das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) tritt in Kraft; das Gleichbehandlungsgesetz wird geschnürt.

Die Quotenregelung der SPÖ wird erweitert (40 Prozent-Quote).²⁸⁴

- 1994 Die Bundesregierung beschließt das Aktionsprogramm gegen Gewalt in der Familie.

Die Novellierung der Strafprozessordnung brachte die Einführung der schonenden Vernehmung von Gewaltopfern.

²⁷⁹ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 13.

²⁸⁰ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 224.

²⁸¹ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 224.

²⁸² Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 14f.

²⁸³ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 224.

²⁸⁴ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 224.

Im Auftrag des Bundeskanzlers und der Frauenministerin erscheint die Informationskassette „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln“.²⁸⁵

- 1995 Die Änderung des Namensrechts ermöglicht, dass die Ehepartnerin und der Ehepartner ihre bisherigen Namen beibehalten können.

Helga Konrad wird als Frauenministerin Nachfolgerin von Johanna Dohnal.

Der dritte Frauenbericht, der noch unter der Verantwortung von Johanna Dohnal entstand, wird dem Parlament gelegt.

Weltfrauenkonferenz in Peking.²⁸⁶

- 1996 Die steirische Politikerin Waltraud Klasnic (ÖVP) ist die erste Frau, die Landeshauptfrau wird.²⁸⁷
- 1997 Das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie tritt in Kraft.²⁸⁸

²⁸⁵ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 224.

²⁸⁶ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 225.

²⁸⁷ Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart, 16.

²⁸⁸ Dohnal, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, 225.

4. Verortung im Lehrplan der AHS-Oberstufe

Der dargestellte Inhalt zu den Ideen und Forderungen von Johanna Dohnal und den daraus entstandenen Reformen sowie zur Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich soll nun im Lehrplan der AHS-Oberstufe für das Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung verortet werden. Die Auseinandersetzung mit dem Lehrplan soll eine Grundlage für die anschließende Schulbuchanalyse schaffen. Denn die zu untersuchenden Schulbücher müssen dem aktuellen kompetenzorientierten Lehrplan entsprechen.

Mit dem 1. September 2018 sind die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne der AHS-Oberstufe mit der 5. Klasse aufsteigend in Kraft getreten, sofern diese nicht bereits zur Anwendung gelangt sind, denn die auslaufenden Oberstufenlehrpläne wurden am 8.7.2004 kundgemacht.²⁸⁹

Gemäß § 6 Abs. 4 des Schulorganisationsgesetzes können mehrere Unterrichtsgegenstände zu einem einzigen zusammengefasst werden.²⁹⁰ So umfasst auch der Pflichtgegenstand Geschichte weiters die Gegenstände der Sozialkunde (5. und 6. Klasse) sowie der Politischen Bildung (7. und 8. Klasse). Das Schulfach soll mit seiner Zusammensetzung bei den Schülerinnen und Schülern „über fundiertes Wissen zu einem reflektierten und (selbst)reflexiven historischen und politischen Bewusstsein führen.“ Es gilt dabei der didaktische Grundsatz, dass historisches und politisches Lernen mehr als eine „reproduktive Aneignung von Sach- und Fachwissen“ ist. Das Erlangen des reflektierten und selbstreflexiven Geschichts- und Politikbewusstseins setzt die Vermittlung von historischen Kompetenzen (Historische Fragekompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz, Orientierungskompetenz) und politischen Kompetenzen (Politische Urteilskompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz) voraus.²⁹¹

Die historischen und politischen Kompetenzen können allerdings nur mit konkreten Themen erlernt werden. Bei der Bearbeitung beziehungsweise der Aufbereitung der Themen durch die

²⁸⁹ Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der AHS, online unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp/lp_ahs.html (Zugriff am 13.3.23).

²⁹⁰ Rechtsinformationsgesetz des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Schulorganisationsgesetz, Fassung vom 22.02.2023, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265> (Zugriff am 22.2.23).

²⁹¹ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

Lehrerinnen und Lehrer sind „die Relevanz für die zukünftige Lebenssituation, der regionale Aspekt, der exemplarische Charakter und fächerübergreifende Bezüge zu berücksichtigen.“ Auch die im allgemeinen Teil des Lehrplans angeführten Kompetenzen, wie die Selbst- und Sozialkompetenz, sind von den Lehrkräften zu forcieren. Es soll dabei zu einer wertschätzenden Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden kommen, das „zum Abbau von Vorurteilen, zur Entwicklung von Toleranz und integrativem und verantwortungsvollem Handeln“ führt. Der Lehrplan legt dafür beispielsweise „unterschiedliche Sozialformen, Plan- und Rollenspiele, offene Lernformen, entdeckendes und projektorientiertes Lernen sowie Lehrausgänge in Museen, zu historischen Stätten und politischen Einrichtungen“ als geeignete methodische Zugänge aus. Bei der Umsetzung gilt es die didaktischen Prinzipien „Wissenschaftsorientierung“, „Subjektorientierung“, „Lebensweltbezug“, „Handlungsorientierung“, „Problemorientierung“, „Multiperspektivität“ und das „Kontroversitätsprinzip“ zu berücksichtigen.²⁹²

Im Lehrplan für die AHS-Oberstufe (Sekundarstufe II) ist eine dezidierte Bildungs- und Lehraufgabe, „orientiert an der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter“, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen können, dass „Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart unterschiedlich definiert waren und sind, demnach veränderbar und gestaltbar sind.“ Unter dem Punkt „Beiträge zu den Bildungsbereichen“ im Lehrplan, kommt im Unterpunkt „Mensch und Gesellschaft“ ein weiterer eigener Punkt hinzu, den es für alle Themenbereiche im Unterricht gleichsam zu berücksichtigen gilt, nämlich den „Stellenwert und Stellung von Frauen und Männern als Individuen und Sozialwesen im jeweiligen historischen und politischen Kontext“ zu berücksichtigen. Bei dem Punkt „Beiträge zu den Bildungsbereichen“ sind weitere wichtige Punkte „Sprache und Kommunikation“ („Aufbau einer demokratischen Gesprächs- und Kommunikationskultur“), „Kreativität und Gestaltung“ („simulative und handlungsorientierte Auseinandersetzung mit Themen der Geschichte und Politischen Bildung; kreative und vielfältige Formen der Präsentation; Auswirkung von Kunst und Kultur auf Politik und Gesellschaft; Beachtung von Kunst auch als Mittel der gesellschaftlichen Teilhabe und politischer Meinungsbildung“), „Natur und Technik“ sowie „Gesundheit und Bewegung“.²⁹³

Das heißt, dass bereits im Allgemeinen Teil des Lehrplans darauf aufmerksam gemacht wird, sich den Themen zur Gleichstellungspolitik anzunehmen. Eine explizite Behandlung des

²⁹²Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

²⁹³ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

untersuchten Themas im Lehrplan findet man hingegen in der 7. Klasse im 6. Semester, Kompetenzmodul 6. Zudem wird im Kompetenzmodul 6 des Lehrplans verstärkt auf geschlechterspezifische Themen hingewiesen und rückt somit auch in das Interesse der näheren Untersuchung.

Neben den zu erlernenden Kompetenzen werden deshalb auch die Themenbereiche des Kompetenzmoduls 6 dargestellt:

Historische Methodenkompetenz (Re- und De-Konstruktionskompetenz)

- Darstellungen der Vergangenheit kritisch systematisch hinterfragen (dekonstruieren)
- Aufbau von Darstellungen der Vergangenheit (z.B. inhaltliche Gewichtungen, Argumentationslinien, Erzähllogik) analysieren²⁹⁴

Historische Sachkompetenz

- Grundlegende erkenntnistheoretische Prinzipien des Historischen kennen und anwenden (verschiedene Perspektiven in historischen Quellen und Darstellungen identifizieren und hinterfragen/ Perspektivität; bewusste Auswahlentscheidungen hinsichtlich Themen, Quellen, Forschungsfragen, Zielgruppen usw. in historischen Darstellungen erkennen/ Selektivität; Geschichte als eine Betrachtung, die im Nachhinein geschieht, wahrnehmen und deren Auswirkung reflektieren/ Retroperspektivität)²⁹⁵

Historische Orientierungskompetenz

- Darstellungen der Vergangenheit hinsichtlich angebotener Orientierungsmuster für die Gegenwart und Zukunft befragen
- Orientierungsangebote aus Darstellungen der Vergangenheit hinterfragen und mit alternativen Angeboten konfrontieren²⁹⁶

²⁹⁴ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

²⁹⁵ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

²⁹⁶ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

Politische Handlungskompetenz

- Demokratische Mittel zur Durchsetzung eigener Anliegen (z.B. Demonstrationen, Unterschriftenlisten, Flugblattaktionen, Petitionen) konzipieren und/ oder anwenden, insbesondere Formen schulischer und außerschulischer Mitbestimmung
- Medien nutzen, um eigene politische Meinungen und Anliegen zu verbreiten (z.B. über Leserbriefe, Postings)
- Differenzierte politische Diskussionen führen
- Kontakte zu Institutionen und Personen der politischen Öffentlichkeit (Politikerinnen und Politiker, NGOs, usw.) aufnehmen sowie Angebote von politischen Organisationen nutzen können²⁹⁷

Themenbereiche - Wesentliche Transformationsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert und grundlegende Einsichten in das Politische

- soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche, geschlechterbezogene und kulturelle Ungleichheiten und die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategien, z.B. Befreiungs- und Unabhängigkeitsbewegungen als Reaktion auf Kolonialismus und Imperialismus; Nord-Süd-Konflikt; Entwicklungshilfepolitik; das österreichische Sozial- und Wirtschaftssystem im internationalen Vergleich; kritischer Vergleich von Geschichtsschulbuchdarstellungen zum gleichen Thema
- Gesellschaftliche Veränderungen nach 1945 und ihre Auswirkungen auf den Alltag
- emanzipatorische, soziale Bewegungen und Gegenströmungen nach 1945 in Österreich, Europa und der Welt, z.B. Frauen-, Jugend- und Studentenbewegungen
- politisches Alltagsverständnis – die verschiedenen Dimensionen und Ebenen von Politik, Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse²⁹⁸

²⁹⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

²⁹⁸ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen.

In diesem angeführten Themenbereich ist die „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ als wesentlicher Prozess im 20. und 21. Jahrhundert verankert, welcher im Sinne des dargestellten Inhalts von Johanna Dohnal steht. Der Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ ist zudem eine explizite Thematisierung und muss dadurch auch im Unterricht von den Lehrerinnen und Lehrern explizit als Themenbereich vorbereitet und abgehalten werden. Er erfordert auch eine explizite Thematisierung in den Schulbüchern.

4.1. Lehrplankritik

Der Lehrplan fordert bereits in den allgemeinen Bildungszielen eine Auseinandersetzung mit den Gleichberechtigungsfragen durch eine thematische und eine kompetenzorientierte Thematisierung. Es sind dadurch klar vorgegebene Ziele vorhanden, die in den Kompetenzmodulen erlernt werden sollen. Allerdings braucht man, um etwaige Kompetenzen zu erlernen, immer auch inhaltliche Themen. Bei der genaueren Betrachtung der Themenbereiche fällt aber auf, dass der Lehrplan für die AHS-Oberstufe mit der Einbindung von Frauen in den Geschichteunterricht spart und nicht jene Frauen thematisiert, die einen geschichtlichen sowie politischen Einfluss prägten. Es ist festzuhalten, dass im ganzen Lehrplan für die AHS-Oberstufe insgesamt fünf explizite Wortmeldungen vorkommen, die sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit Gleicherechtigungsthemen befassen. Zudem sind es keine eigenen Themenbereiche, sondern stellen Unterpunkte dar, welche auch leicht übersehen werden können.

Nachdem das Unterrichtsfach Geschichte mit der Politische Bildung²⁹⁹ vereint ist, würde man sich zudem ein verstärktes Augenmerk auf die Rolle der Frau in der Geschichte erwarten. Vor allem, weil die Politische Bildung als Voraussetzung „für die individuelle Entfaltung wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen“ anzusehen ist und sie zugleich „ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie“ darstellt.³⁰⁰ Diese Formulierungen müssen auch die Thematisierung von Gleichberechtigungsfragen im Unterricht nach sich ziehen. Es ist deshalb umso verwundernder, dass es bei den Zielen zum Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ keine explizite Nennung

²⁹⁹ BMBWF, Politische Bildung, online unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/uek/politbildung.html> (Zugriff am 14.10.22).

³⁰⁰ BMBWF, Abteilung Politische Bildung, Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“, Grundsatzterlass 2015, Rundschreiben Nr. 12/2015 (Wien 2015), online unter:

<https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=700> (Zugriff am 22.2.23).

von Gleichstellung gibt und dass keine Rede von geschlechtsspezifischen Disparitäten ist. Das heißt, dass man hier eine Lücke im Lehrplan feststellen kann.

Zweifelsohne kommt dem Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung eine große Relevanz sowie ein großes Potential zur erfolgreichen Umsetzung von Gleichberechtigungsthemen, aber auch zur Thematisierung von Frauen in historischen Prozessen, zu. Durch die Dekonstruktion historischer Prozesse, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, kann man gegebene geschlechterbezogene Ungleichbehandlungen aufdecken und durch die Fokussierung auf die Rolle von frauengeschichtlichen und -politischen Ereignissen in der Geschichte deren Bedeutsamkeit hervorheben und diskutieren.

Wie bereits bei der Verortung im Lehrplan festgestellt, kann man nicht nur von ständigen expliziten Formulierungen in den Themenbereichen des Lehrplans ausgehen. Aber es lässt sich ebenso nicht davon ausgehen, dass unklar definierte Themenbereiche sich von alleine erweitern lassen. Dafür braucht es wiederum engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die sich auch mit dieser Thematik auseinandersetzen können und wollen. Nachdem sich auch die Schulbücher nach den Lehrplänen orientieren, ist die Gefahr groß, dass es dort zu keiner Thematisierung kommt.

Die Problematik liegt darin, dass der Aufbau des Lehrplans stark mit dem eurozentristischen Geschichtsbild zusammenhängt, wodurch die Thematisierung von Frauen in historischen Prozessen nicht fokussiert wird. Das eurozentristische Geschichtsbild und die Art der Vermittlung sind hinsichtlich einer globalen und pluralistischen Welt nicht mehr zeitgemäß und müssen neu überdacht werden.

5. Diskursanalytische Schulbuchforschung

Die verschiedenen Schulbücher werden nach dem § 14 Abs. 2 und 5 des Schulunterrichtsgesetzes zugelassen. Die Unterrichtsmittel müssen demnach nach Inhalt und Form dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe sowie der Kompetenzorientierung der Schulart entsprechen und wird durch die zuständige Bundesministerin oder den Bundesminister als geeignet erklärt.³⁰¹ Die Schulbücher können so als ein Abbild des jeweiligen Lehrplans gesehen werden, indem sie immer die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bildungsintentionen abbilden. Auch aufgrund dessen, weil deren Produktion, etwa in Form einer Lehrplan- und Schulbuchkommission, wiederum unter der politischen Einflussnahme steht. Der Bildungsauftrag steht in den letzten Jahren, nicht nur im Geschichtsunterricht und der Politischen Bildung, im engen Zusammenhang mit der so genannten Kompetenzorientierung. Deshalb legen auch die Schulbücher speziellen Wert auf deren Vorkommen.³⁰²

Indem die Schulbücher beziehungsweise die Geschichteschulbücher oftmals von staatlichen Schulbuchkommissionen „normiert“ würden, wie es Thomas Hellmuth formuliert, sowie gleichzeitig das offizielle Verständnis von Geschichte und Geschichtsunterricht transportieren würden, nehmen sie dabei eine wichtige Funktion ein, die kritisch durchleuchtet werden soll.³⁰³ Denn die Geschichteschulbücher würden damit die Lernenden an die herrschenden Paradigmen heranführen, die nicht immer mit einem differenzierten Geschichtsverständnis übereinstimmen. Für Thomas Hellmuth stellt sich damit auch die Frage, ob sich „Geschichtsdidaktikerinnen und -didaktiker auch nicht zum Teil unbewusst zu Erfüllungsgehilfen einer spezifischen Geschichtspolitik machen würden, die die ökonomischen und gesellschaftlichen Trends folgen und daher ideologisch indoktrinierend sein können.“³⁰⁴ Darin bestünde ebenso die Gefahr, dass der „Geschichteunterricht durch die Betonung des sozialen beziehungsweise des gesellschaftlichen Funktionalismus auch zu einem staatlich beziehungsweise bildungspolitischen Werkzeug für die soziale „Zurichtung“ von Bürgerinnen und Bürgern verkommt“. Und weiter: „In einem solchen Fall macht er sich zum Erfüllungsgehilfen einer

³⁰¹ Rechtsinformationsgesetz des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz.

³⁰² Thomas Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, Diskursanalytische Schulbuchforschung als Beitrag zu einer Kritischen Geschichtsdidaktik, in: Judith Breitfuß, Thomas Hellmuth, Isabella Svacina-Schild, Diskursanalytische Schulbuchforschung: Beiträge zu einer Kritischen Geschichtsdidaktik (Frankfurt Wochenschau Verlag, 2021) 15-56, 42f.

³⁰³ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 52.

³⁰⁴ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 17.

Gesellschaft, die auf einer „Verwertungs-“ und „Leistungslogik“ beruht. Er überträgt ein bestimmtes (...) Menschenbild auf die Schülerinnen und Schüler, ohne bestimmte spezifische, aus ihren Lebenswelten resultierende Bedürfnisse zu berücksichtigen.“³⁰⁵ Es bleibt damit auch die Frage bestehen, „warum zu einer bestimmten Zeit spezifische fachdidaktische Vorgaben und historische Inhalte den Eingang in ein Geschichteschulbuch finden“, unbeantwortet. Diese Frage müsse sich die Geschichtsdidaktik aber in einer demokratischen Gesellschaft stellen, weil sie ansonsten „Gefahr laufen könnte, lediglich bildungspolitische Trends zu folgen, ohne ihre Verantwortung als kritisches Korrektiv wahrzunehmen.“³⁰⁶

Durch die Analyse der Schulbücher soll dieser Fragestellungen und Annahmen von Thomas Hellmuth kritisch nachgegangen werden. Denn das Schulbuch muss dem Lehrplan entsprechen und den Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ aus dem AHS-Oberstufenlehrplan thematisieren. Dabei stellt sich auch die Frage, wie die Reformen bezüglich der Gleichberechtigung sowie der Johanna Dohnal als zentrale Person der durchgeführten Reformen in den zu untersuchenden Schulbüchern vorkommen.

5.1. Vorgangsweise der diskursanalytischen Schulbuchforschung

Die diskursanalytische Schulbuchforschung ist ein theoretisch-methodisches Instrumentarium, das die gesellschaftliche Kontextualisierung von Schulbüchern und damit auch geschichtsdidaktischer Paradigmen erlaubt und gleichzeitig auch eine Gesellschaftskritik ermöglicht. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich bei einer gesellschaftlichen Kontextsetzung beziehungsweise bei der Dekonstruktion die in Verbindung stehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die wiederum mit dem Bildungsbereich sowie dem Geschichtsunterricht in multifunktionaler Beziehung stehen, gegenseitig beeinflussen. Es ist somit notwendig, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf das Handeln und Denken von Individuen, die letztlich sowohl die Produktion als auch die Rezeption von Schulbüchern beeinflussen können, in die Analyse miteinbeziehen.³⁰⁷ Die diskursanalytische Schulbuchforschung unter dem „Label der Kritischen Geschichtsdidaktik“ fragt sich dabei, wie sich die Machtstrukturen über Normen- und Wertvorgaben im Schulbuch widerspiegeln, wie und warum gesellschaftliche Diskurse

³⁰⁵ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 53f.

³⁰⁶ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 15.

³⁰⁷ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 15f.

über Geschichte in Schulbüchern verankert und wie nicht nur Geschichte, sondern auch Geschichtsdidaktik im Sinne geschichtspolitischer Tendenzen, gesellschaftlich und bildungspolitisch funktionalisiert wird.³⁰⁸

Der erste Schritt für die Bestimmung der Analysekriterien ist die Bestimmung von Diskurssträngen. Um die Voraussetzung für eine gesamtgesellschaftliche Kontextualisierung eines Schulbuches zu schaffen, müssen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene relevante Diskursstränge sowie ihre Verschränkungen mithilfe von Diskursfragmenten und diskursiven Ereignissen bestimmt und schließlich auf Diskursebene verortet werden. Zudem ist es auch gerade für den Bildungsbereich wichtig, etwaige Norm-, Wert-, und Zielvorstellungen in einer Gesellschaft zu eruieren und darzulegen.³⁰⁹

Die einzelnen Diskursstränge zeigen, was in der Gegenwart und zu einem früheren Zeitpunkt gesagt wurde. Die unterschiedlichen Diskursstränge sind zudem miteinander verschränkt, das heißt, dass sie sich gegenseitig beeinflussen und stützen. Die unterschiedlichen Diskursstränge erscheinen wiederum auf verschiedenen Diskursebenen, wie etwa in der Wirtschaft, Politik, den Medien und der Erziehung sowie im Alltag. Diese Diskursstränge und Diskursebenen lassen sich nur durch diskursive Ereignisse und Diskursfragmente bestimmen, aus denen zentrale Aussagen herausgefiltert und diese wiederum in einen diskursiven Kontext gesetzt werden. Wichtig ist auch die Diskursposition, womit der spezifische Standort einer Person im Diskurs verstanden wird, etwa deren ideologisch-politischer, kultureller oder sozialer Hintergrund.³¹⁰

Im zweiten Schritt lassen sich aus diesen Erzählungen nun unterschiedliche Kategorien ableiten, die als „Folien“ über den Text eines Geschichtsschulbuches gelegt werden und somit eine Analyse ermöglichen. Es werden „Hauptkategorien“ und „Unterkategorien“ gesucht, welche einer „Feinanalyse“ unterzogen werden.³¹¹

Im dritten Schritt kommt es zum Eintauchen in den „Text“. Unter „Text“ wird nicht nur Geschriebenes verstanden, sondern beispielsweise auch Bilder, Filmausschnitte oder kompetenzorientierte Aufgaben. Hier werden unterschiedliche aufeinander bezogene „Text“-Ebenen nach enthaltenen symbolischen Zeichen (Begrifflichkeiten und Formulierungen, Abbildungen, Textaufbau, Farbwahl etc.) analysiert und interpretiert sowie der gesellschaftliche Kontext, durch Einordnung des „Textes“ in die Diskursstränge und auf den

³⁰⁸ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 18f.

³⁰⁹ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 29.

³¹⁰ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 20f.

³¹¹ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 30ff.

Diskursebenen, erfasst. Dabei spielt die Interpretationsfähigkeit der Forschenden und ihre Fähigkeit unterschiedliche gesellschaftliche Aspekte in einen Zusammenhang zu bringen eine bedeutende Rolle.³¹²

Das Ergebnis und der vierte Schritt der diskursanalytischen Schulbuchforschung ist abschließend eine „Meta-Erzählung“. Diese stellt die herausgearbeiteten Punkte der Analyse in Beziehung miteinander.³¹³

5.2. Bestimmung der Analysekriterien

In Hinblick auf die eingangs gestellte Forschungsfrage wurde mit dem Kapitel 3 „Ideen und Forderungen der Johanna Dohnal sowie die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich“ im Sinne der diskursanalytischen Schulbuchforschung Diskursstränge eruiert, die als Grundlage für die Untersuchung und die Bestimmung der Analysekriterien dienen sowie dem im Lehrplan enthaltenen Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ entsprechen. Die daraus formulierten „Hauptkategorien“ und „Unterkategorien“ dienen in erster Linie als „Folien“, die über die „Texte“ der Schulbücher gelegt werden und dabei die Konstruktion der „Meta-Erzählung“ ermöglichen.

Im Folgenden sind in diesem Sinne fünf Diskursstränge (Hauptkategorien) mit deren Unterkategorien aufgelistet, nach denen die Schulbücher untersucht werden:

Diskursstränge – Hauptkategorien	Diskursive Ereignisse – Unterkategorien
- Johanna Dohnal	- Kontextualisierung ihrer Person - Politischer Werdegang
- Reformen der 1970er-Jahre unter Johanna Dohnal	- Fristenlösung - Ehe- und Familienrechtsreform - Vergewaltigung in der Ehe – Gewaltschutzgesetz - Quotenregelung - Errichtung der Frauenhäuser - Sexismus-Beirat

³¹² Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 33.

³¹³ Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, 34f.

- Die Arbeitsweise von Johanna Dohnal	- Frauenenqueten und -foren - Frauenservicestelle - Berichtswesen - Interministerielle Arbeitsgruppen
- Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er-Jahren	- Zeitgeist - Neue Frauenbewegung - Institutionalisierung der Frauenpolitik – Frauenstaatssekretariat
- Bezug der Reformen zur aktuellen Frauen- und Gleichstellungspolitik	- Gesetzliche Verankerung - Gender Pay Gap - Gewaltstatistik - Pink Tax

Tabelle 1: „Hauptkategorien“ und „Unterkategorien“ für die diskursanalytische Schulbuchforschung

Die Schulbücher sollen nach den oben angeführten „Hauptkategorien“ und „Unterkategorien“ untersucht und interpretiert werden. Dabei werden die diskursiven Ereignisse, die Diskursebenen, die sprachlich-rhetorischen Mittel sowie die kompetenzorientierten Aufgaben mit Bildern oder Zitaten untersucht. Es soll dabei untersucht werden, ob und vor allem welche Themen nach Dohnal für die Frauenpolitik vorkommen beziehungsweise wie viel dem gewidmet wird. Die Untersuchung wird nach der Methode in einer „Meta-Erzählung“ dargestellt, bei der die Schulbücher verglichen werden.

Zuerst werden die Schulbücher mit Arbeitsfragen, die sich auf den dargestellten Inhalt und die oben genannten Analyse Kriterien beziehen, untersucht. Im Folgenden ist ein Untersuchungsraaster dargestellt, nach dem die Schulbücher untersucht werden:

Allgemeines zum Schulbuch	
Schulbuch	
Erscheinungsjahr	
Autorinnen und Autoren	
Zulassung durch das Bundesministerium	
Aufbau des Schulbuches	
In welchem Kapitel kommt es zu einem Bezug des dargestellten Inhalts?	
Wie viel wird dem quantitativ gewidmet (Seitenanzahl)?	
Kommt es zu einer expliziten Nennung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Inhaltsverzeichnis?	

Tabelle 2: Allgemeines zum Schulbuch

Analysekriterien Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher	„Text“ aus dem Schulbuch Welche Bilder, Textstellen werden zur Darstellung verwendet? Welche kompetenzorientierten Aufgaben unterstützen die Thematik? Welche sprachlich-rhetorischen Mittel werden verwendet?	Interpretation
In welchem Zusammenhang wird die Person Johanna Dohnal im Schulbuch thematisiert?		
Wie wird ihre Person und ihr politischer Werdegang beschrieben?		
Wie wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er-Jahren dargestellt? Wie wird Bezug auf die Neue Frauenbewegung , den Zeitgeist und das Staatssekretariat gemacht?		
Welche Reformen der 1970er-Jahre unter Johanna Dohnal werden genannt?		
Welche Reformen haben eine ausführliche Thematisierung?		
Wie wird die Arbeitsweise von Johanna Dohnal im Schulbuch behandelt?		

Mit welchen Themen wird ein Bezug zum aktuellen politischen Geschehen hergestellt?		
Fazit		

Tabelle 3: Analysekriterien – Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher

5.3. Untersuchung der Schulbücher

Man soll und muss davon ausgehen können, dass die Schulbücher der gesetzlichen Verankerung der Frauen- und Gleichstellungspolitik laut dem Lehrplan der AHS-Oberstufe nachkommen. Untersucht werden hierfür, wie bereits oben angeführt, die fünf meist verkauften Schulbücher³¹⁴ in Österreich:

5.3.1. GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien

Allgemeines zum Schulbuch	
Schulbuch	GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien
Erscheinungsjahr	2018
Autorinnen und Autoren	Franz Melchiar, Irmgard Plattner, Claudia Rauchegger-Fischer, Stephan Scharinger
Zulassung durch das Bundesministerium	Mit Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, vom 07. August 2017 für den Unterrichtsgebrauch an allgemein bildenden höheren Schulen – Oberstufe für die 7. Klasse im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung als geeignet erklärt.
Aufbau des Schulbuches	Das Buch orientiert sich an der historischen und politischen Kompetenzorientierung und ist dementsprechend gegliedert. Es gibt vier unterschiedliche „Bausteine“ nach denen das Buch aufgebaut ist.

³¹⁴ Stand 2020/21 laut BMBWF.

	Der „Baustein 1“ ermöglicht einen „Transfer“, in dem die Eingangs- und Abschlusseiten jedes Kapitels das Thema in der Gegenwart verankern. Es kommt auch zum multiperspektivischen Ansatz und der Aktualität, in dem Interviews mit Expertinnen und Experten offene Fragen und Kontroversen aufzeigen. Der „Baustein 2“ gibt eine übersichtliche Struktur aus. Das heißt, es kommt eingangs zu einer Annäherung an das Thema, einen Bereich zum Erwerb und zum Training von Kompetenzen sowie zum Transfer, bei dem das Anwenden des Erlernten in aktuellen Kontexten stattfindet. Der „Baustein 3“ ermöglicht mit einem thematischen Längsschnitt, „die Entwicklungen menschlichen Denkens und Handelns über einen bestimmten Zeitraum zu verfolgen, zu analysieren und zu eigenen Positionen zu finden.“ Der „Baustein 4“ gibt im Anhang Arbeitshilfen mit Zeittafeln zur Einordnung von Ereignissen in größere historische Zusammenhänge und ein Glossar für den Aufbau und die Sicherung des Fachwortschatzes. Die kompetenzorientierten Arbeitsaufgaben werden im Buch nach ihren Anforderungsbereichen angegeben. So kommen Aufgaben im Bereich Reproduktion, Reorganisation/Transfer sowie Reflexion/Problemlösung vor. Zusätzlich werden die Aufgabenbereiche und die politischen sowie historischen Kompetenzen eingangs erläutert. (S. 6-9)
In welchem Kapitel kommt es zu einem Bezug des dargestellten Inhalts?	Im Inhaltsverzeichnis lässt sich die Auseinandersetzung mit der „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ laut dem Lehrplan im 6. Semester im Kapitel 3 „Österreich – Land der Kontinuitätsbrüche und Zäsuren“ bei dem Diskursstrang „Alleinregierungen: Regierung Klaus – „Ära Kreisky““ (S. 126-128) und im Kapitel 4 „Emanzipation und Zivilgesellschaft“ bei den Diskurssträngen „Der Mann ist das Haupt der Familie“ (S. 162) und „Mehr Frauen in der Politik bedeutet gleichzeitig weniger Männer“ (S. 163-164) sowie in dem Interview „Emanzipation und Zivilgesellschaft“ (S. 156-157) erkennen.

Wie viel wird dem quantitativ gewidmet (Seitenanzahl)?	6 Seiten – Auf zwei Seiten wird Johanna Dohnal thematisiert.
Kommt es zu einer expliziten Nennung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Inhaltsverzeichnis?	Nein.

Tabelle 4: Allgemeines zum Schulbuch GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien

Analysekriterien Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher	„Text“ aus dem Schulbuch Welche Bilder, Textstellen werden zur Darstellung verwendet? Welche kompetenzorientierten Aufgaben unterstützen die Thematik? Welche sprachlich-rhetorischen Mittel werden verwendet?	Interpretation
In welchem Zusammenhang wird die Person Johanna Dohnal im Schulbuch thematisiert?	Die Person Johanna Dohnal wird im Schulbuch im Kapitel 4 „Emanzipation und Zivilgesellschaft“ beim Diskursstrang „Mehr Frauen in der Politik bedeutet gleichzeitig weniger Männer“ (Johanna Dohnal, Festsitzung „70 Jahre Frauenstimmrecht“, 01.03.1989) (S. 163-164) auf insgesamt zwei Seiten thematisiert und auch namentlich erwähnt.	Der Titel des Kapitels ist ein Satz von Johanna Dohnal und legt klar offen, worum es ihr in ihrer politischen Arbeit ging. Zudem wird sie als Person auf zwei Seiten thematisiert.
Wie wird ihre Person und ihr politischer Werdegang beschrieben?	Ein großes Bild zeigt Johanna Dohnal, auf dem sie vor einem Spiegel steht und telefoniert. Das Bild nimmt ca. das obere Drittel der Seite in Anspruch. Johanna Dohnal hat auf dem Foto das für sie typische Gewand	Dieser Bilduntertext enthält wichtige und richtige Informationen und gibt einen guten Überblick über ihre

	an. Der Bildtext 163.1 beschreibt die Politikerin kurz: „Staatssekretärin Johanna Dohnal, eine „mutige Vorkämpferin für Frauenrechte und Gleichberechtigung“ (Alt-Bundeskanzler Heinz Fischer)“ und weiter: „Johanna Dohnal, politische Laufbahn: 1979 bis 1990 war sie Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen in den Regierungen Kreisky, Sinowatz, Vranitzky; 1990 bis 1995 die erste Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. Damit wurde die Frauenpolitik aus der Familienpolitik herausgelöst und eigenständig institutionalisiert“ (S. 163). Zu ihrer Person wurde im Absatz „Johanna Dohnal wird Staatssekretärin für Frauenfragen“ nach einem Zitat aus dem Profil geschrieben, dass Johanna Dohnal wütenden Anfeindungen ausgesetzt war: „Sie sind eine ordinere (!) Person. Sie züchten die Frauen, die nie für eine Ehe taugen“ (S. 164).	Person und ihren politischen Werdegang. Ebenso ist durch die Größe des Bildes eine Art Wichtigkeit zu spüren. Allerdings geht die Darstellung im Bilduntertext ein wenig unter und steht nicht im direkten Bezug mit dem nachfolgenden Text. Sprachlich ist das Zitat von Heinz Fischer herauszuheben, der sie als „mutige Vorkämpferin für Frauenrechte und Gleichberechtigung“ beschreibt. Grundsätzlich ist es richtig, dass Johanna Dohnal vielen Anfeindungen ausgesetzt war, aber diese Aussage wurde nicht weiters thematisiert oder aufgeklärt, wodurch man ein falsches Bild von ihrer Person bekommt. Die Aussage stammt nicht aus dem
--	--	--

		Gesellschaftsbild von Johanna Dohnal, sondern von einem patriarchalen, das aufgelöst werden soll.
Wie wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er-Jahren dargestellt? Wie wird Bezug auf die Neue Frauenbewegung, den Zeitgeist und das Staatssekretariat gemacht?	Der einleitende Satz im Kapitel „Mehr Frauen in der Politik bedeutet gleichzeitig weniger Männer“ lautet: „Bis in die 1970er-Jahre waren Frauen in Österreich aus der Politik weitgehend ausgeschlossen“ (S. 163). Zur Darstellung des Zeitgeistes der Situation für Frauen in der Politik folgt ein Ausschnitt aus dem Aufsatz „Frauenpolitik – alte Kämpfe neue Herausforderungen“ von der Politikwissenschaftlerin Alexandra Weiss. Zu dem Text kommt eine Aufgabe aus dem Anforderungsbereich II, historische Methodenkompetenz: „Analysieren Sie den Text von Alexandra Weiss unter den Gesichtspunkten männlich – weiblich. Welche Bereiche werden nach Ansicht von Weiss „bis weit in die Zweite Republik hinein“ den Frauen zugeordnet, welche den Männern? Unterstreichen Sie die beiden Bereiche im Text mit unterschiedlichen Farben“ (S. 164).	Der Text ist kurz und prägnant und die Autorin gibt darin einen guten Einblick in die Situation zur Frauen- und Gleichstellungspolitik, in dem sie den politischen Frauenausschluss und das vorherrschende Familienideal der Kleinfamilie sowie die daraus resultierenden Folgen für die Frauen mit dem Zeitgeist der Nachkriegsjahre beschreibt. Es wird aber nicht darauf eingegangen, wie die Frauen versucht haben, gegen ihre Unterdrückung anzukämpfen. Die Aufgabe versucht, den Zeitgeist näher zu beleuchten, in dem die Unterschiede zwischen den Frauen- und Männerrollen gesucht werden.

	Im Anschluss kommt es zum Absatz „Die erste Frau als Ministerin“, bei dem die ÖVP-Politikerin Grete Rehor als erste Frau in Österreich angeführt wird, die ein Ministeramt ausübte. Sie wurde als „große Reformerin“ beschrieben (S. 163). Unter dem Absatz „Johanna Dohnal wird Staatssekretärin für Frauenfragen“ (S.164) wird über die Institutionalisierung der Frauenpolitik geschrieben: „Ende der 1970er-Jahre wurde in Österreich erstmals Frauenpolitik im politischen System verankert. Bruno Kreisky richtete 1979 zwei frauenpolitische Staatssekretariate ein: das von Johanna Dohnal geleitete „Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen“ und das mit Franziska Fast besetzte „Staatssekretariat für die Belange der berufstätigen Frau“, das bis 1983 existierte. Zwar war die Fristenregelung beschlossen und durften Frauen nun auch ohne Erlaubnis des Ehemannes berufstätig sein, doch die traditionellen Rollenbilder lebten noch fort.“	Dieser Absatz wirkt verloren und nicht dazugehörig. Die Institutionalisierung ist ein wichtiger Punkt für die Frauen- und Gleichstellungspolitik und es ist gut, dass dieser Punkt angeführt wird. Es werden auch kurz die Fristenregelung und die Ehe- und Familienrechtsreform angesprochen. Dabei steht im letzten Satz „lebten“, wobei das Präsens womöglich korrekter wäre und näher beleuchtet werden müsste.
Welche Reformen der 1970er-Jahre unter Johanna Dohnal werden genannt?	Bei dem Diskursstrang „Alleinregierungen: Regierung Klaus – „Ära Kreisky““ (S. 126-128) wird zur Alleinregierung unter Kreisky geschrieben: „Frauen aus allen Bevölkerungsgruppen wurden durch Maßnahmen zur Frauenförderung bzw. zur Gleichstellung besonders angesprochen“ (S. 126). Und: „Kreisky und seine Ministerinnen und	Bei diesem dargestellten Text wird nicht darauf eingegangen, wie es zu den Reformen kam und wer die Mitstreiterinnen und Mitstreiter von Bruno Kreisky waren. So kommt

	Minister verstanden es, das gesamtgesellschaftliche Reformpotenzial auszuloten und mit konkreten Inhalten zu füllen“ (S. 128). Es kommt daraufhin zu einer Auflistung der Reformen aus der Zeit der Minderheitenregierung und aus der Alleinregierung. Aufgezählte Reformen aus der Minderheitenregierung: „Erbberechtigung von unehelichen Kindern; Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 19 Jahre; Schaffung eines Wissenschaftsministeriums (Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg); Abschaffung der Aufnahmeprüfung für die AHS; Abschaffung der Studiengebühren; Einführung des „Startgeldes“ für Ehepaare in der Höhe von 15 000 Schilling (ca. 1 070 Euro); Aufgezählte Reformen aus der Alleinregierung: Erhöhung der Familien- und Geburtenhilfe; Einführung der Schulbuchaktion; Einführung der Mehrwertsteuer; Kleine und Große Strafrechtsreform (Entkriminalisierung von Homosexualität unter Erwachsenen, Fristenlösung, Ehebruch, Amtsehrenbeleidigung); Einführung des Mutter-Kind-Passes und einer erhöhten Geburtenhilfe; Einführung von vier Wochen Mindesturlaub; Familienrechtsreform (Gleichstellung von Frauen); Erlass für Politische Bildung an Schulen, SGA eingeführt; Garantie eines Mitbestimmungsrechts der Studierenden an Universitäten;	auch der Name Johanna Dohnal und ihr bedingungsloses Einsetzen zu den Reformänderungen nicht vor. Ebenso wird nicht auf die Neue Frauenbewegung eingegangen. Es werden zwar grundlegende Reformen aufgezählt, allerdings ohne Jahreszahlen und näherer Kontextualisierung. Es erscheint verwirrend und nur bei der Fristenlösung kommt es zu einem Verweis auf die Seite 164.
--	--	---

	Einführung der Arbeiterabfertigung; Einführung des Zivildienstes als Alternative zum Präsenzdienst“ (S. 128). Auf der Seite 164 steht im Absatz „Johanna Dohnal wird Staatssekretärin für Frauenfragen“: „Dohnal unterstützte die Eröffnung des ersten Frauenhauses in Wien im Jahr 1978. In den 1980er-Jahren wurden die ersten Quotenregelungen durchgesetzt und geschlechtsspezifische Unterschiede in den Lehrplänen beseitigt. Außerdem mussten Frauen bei einer Eheschließung nicht mehr automatisch den Namen ihres Mannes annehmen.“ Zu der Quotenregelung gibt es eine Aufgabe aus dem Anforderungsbereich III, politische Urteilskompetenz: „Führen Sie eine Pro-Contra-Debatte zu folgender Frage durch: „Verpflichtende	In diesem Absatz wird kurz auf die diskursiven Ereignisse des Frauenhauses, der Quotenregelung, der Fristenlösung und der Frauen in der Politik eingegangen und ein Bezug zu Johanna Dohnal hergestellt. Allerdings in einem sehr kurzen aneinanderreihenden Text, der die Themen eher „hineinschmeißt“ und nicht näher beschreibt. Es wirkt durcheinander und etwaige Reformen werden nicht beschrieben. Zu dieser Aufgabe fehlt grundlegendes Sachwissen um eine ordentliche Diskussion führen zu können.
--	--	---

	Frauenquoten in politischen Parteien und Wirtschaftsunternehmen – ja oder nein?“ (S. 164)	
Welche Reformen haben eine ausführliche Thematisierung?	Es wird näher auf die Ehe- und Familienrechtsreform sowie auf die Fristenlösung eingegangen. Im Punkt „Der Mann ist das Haupt der Familie ...“ wird auf einer Seite die Ehe- und Familienrechtsreform besprochen: „In den 1970er-Jahren entstand die „Neue Frauenbewegung“, die Gleichstellung und Gleichbehandlung der Frauen im politischen und gesellschaftlichen Leben forderte. Ein dauerhaftes Resultat ihres Kampfes um Gleichstellung ist die Novellierung des Ehe- und Familienrechts“ (S. 162). Es ist ein Bild auf der Seite, auf dem man eine Familie zu Weihnachten sieht (27.12.1961). Der Mann sitzt auf einem Sessel, die Mutter/Ehefrau und die beiden Kinder (Buben) sitzen am Boden und hören dem Vater zu, wie er aus einem Buch liest. Es nimmt die Hälfte des oberen Drittels ein. Im Anschluss an die Einleitung werden je zwei Gesetzestexte, aus dem Gesetzbuch aus dem Jahr 1811 und vom neuen aus dem Jahr 1976 und	Es wird nur kurz angeschnitten, dass auch die Neue Frauenbewegung für eine Verbesserung der Stellung gekämpft hat. Allerdings ist auch hier der Name Johanna Dohnal nicht präsent. Es ist nicht nur ein Resultat der Neuen Frauenbewegung, sondern der gesamten politischen Diskussion. Das Bild wird nicht näher beschrieben und es gibt auch keine Aufgabe dazu. Man müsste es allerdings thematisieren. Die Gegenüberstellung der beiden Gesetzestexte ist von Bedeutung,

	1978, gegenübergestellt. Sie thematisieren den Mann als „Oberhaupt der Familie“ und wie sich die Situation durch die Novellierung geändert hat. Dazu werden drei Aufgaben gestellt. Aus dem Anforderungsbereich II, historische Methodenkompetenz: „Vergleichen Sie das ABGB 1811 sowie die Novellierungen und zeigen Sie die wesentlichsten Veränderungen auf“ (S. 162). Und aus dem Anforderungsbereich III, politische Urteilskompetenz: „Sprechen Sie zu zweit darüber, inwieweit Ihren persönlichen Erfahrungen nach Familienrecht und Familienrealität übereinstimmen bzw. auseinanderklaffen“ (S. 162). Und: „Der deutsche Jugendforscher Klaus Hurrelmann stellte fest, dass nur eine Minderheit von 20-30% der Burschen bereit ist, in Haushalt und Familie mitzuarbeiten. Legen Sie dar, welche gesellschaftlichen Probleme sich daraus ergeben“ (S. 162). Zum Thema „Fristenlösung“ gibt es ein eigenes Kästchen auf der Seite 164: „In den 1970er-Jahren machte die Frauenbewegung in Wien (AUF – Aktion Unabhängiger Frauen) die Abtreibung zum Thema: „Mein Bauch gehört mir“, „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine“ lauteten einige der Slogans. Diese Forderungen führten zu heftigen Debatten, Abtreibungsgegner und -gegnerinnen gründeten die „Aktion Leben“ und ein Volksbegehren sollte die Strafrechtsreform verhindern. Dennoch trat	weil die Unterschiede und Verbesserungen aufgezeigt werden. Die Aufgaben dienen zur Förderung des Diskurses und zielen eindeutig auf die Selbstreflexion auf persönlicher Ebene ab, um eine Sensibilisierung für geschlechterbezogene Ungleichbehandlungen zu erlangen. Es ist gut, dass es eine nähere Beschreibung beziehungsweise ein eigenes Kästchen für die Erläuterung gibt, denn es ist eine sehr wichtige und polarisierende Reform gewesen, der sprachlich auch sehr sachlich formuliert worden ist.
--	---	--

	1975 die Fristenlösung in Kraft. Seither kann eine Schwangerschaft bis zur zwölften Woche straffrei abgebrochen werden, danach nur noch aufgrund medizinischer Indikation“. Zudem ist ein großes Bild zu sehen, bei dem Frauen und Männer für die Fristenlösung demonstrieren. „164.1 Demonstration für Abtreibung und Gleichberechtigung auf der Wiener Mariahilferstraße (07.05.1971)“. Auf dem zu sehenden Plakat steht: „Selbstbestimmung über den eigenen Bauch“. Das Bild nimmt das ganze obere Drittel der Seite in Anspruch (S. 164). Es gibt eine Aufgabe aus dem Anforderungsbereich III, politische Urteilskompetenz: „Diskutieren Sie in einer Kleingruppe, warum die Abtreibung ein gesellschaftspolitisch stark diskutiertes Thema war und ist“ (S. 164).	Hinsichtlich des Textes wirkt das Bild doch sehr groß und überdimensioniert. Es ist schwierig, Gründe aus dem Text zu finden. Man könnte darüber nur spekulieren. Es bräuchte eine Gegenüberstellung von Gründen und Meinungen, um sich zuerst selbst ein Bild machen zu können.
Wie wird die Arbeitsweise von Johanna Dohnal im Schulbuch behandelt?	Keine Thematisierung. Erwähnenswert ist allerdings das Interview mit Sieglinde Rosenberger, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien über die „Emanzipation und Zivilgesellschaft“ (S. 156-157). „Gleichheit und Freiheit prägen ideologisch die Emanzipationsbewegungen nach 1945.	Der Text ist sehr interessant, weil darin wichtige Punkte zur Emanzipation angesprochen werden, die im Sinne der Arbeitsweise von

	Die westlichen Gesellschaften wurden etwa durch die Frauenbewegung, die sich für Gleichheit und gegen die rechtliche und wirtschaftliche Privilegierung der Männer auf Kosten der Frauen in unserer Gesellschaft engagierte, verändert“ (S. 156). „Emanzipiert ist, wer ein selbstbestimmtes Leben leben kann“ (S. 156). „Die Organisation Schule im weiteren Sinne ist allzu selten auf Emanzipation der jungen Menschen ausgerichtet“ (S. 156). Eine Aufgabe ist aus dem Anforderungsbereich III, politische Urteilskompetenz: „Rosenberger sieht Schule eher nicht als Ort der Emanzipation. Nehmen Sie Stellung dazu, sprechen Sie darüber, inwieweit Sie diesem Urteil aus Ihrer persönlichen Erfahrung zustimmen oder widersprechen“ (S. 157). Eine weitere Aufgabe entspricht dem Anforderungsbereich II, politische Methodenkompetenz: „Erforschen Sie Ihre eigene Klasse: Recherchieren Sie, welche zivilgesellschaftlichen Aktivitäten von Klassenmitgliedern durchgeführt werden und welche Motive Sie und Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler dabei leiten“ (S. 157).	Johanna Dohnal stehen würden. Es sind wichtige Aussagen, die in den kompetenzorientierten Aufgaben diskutiert werden. Die Aufgaben sind insofern von Bedeutung, weil sie eben die Schule auch als Ort sehen, wo man Selbstbestimmung und emanzipierte Verhaltensweisen erlernen und erproben soll. Es geht um die Sensibilisierung für politische und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die inhaltlich-ideologische Aussage dieses Interviews entspricht dem gesuchten Ansatz, dass Schule ein
--	---	--

		Ort der Emanzipation sein kann, aber nicht genutzt wird.
Mit welchen Themen wird ein Bezug zum aktuellen politischen Geschehen hergestellt?	Keine Thematisierung.	
Fazit	Generell versucht das Buch auf die Frauen- und Gleichstellungsthemen einzugehen und berücksichtigt in den sprachlich-rhetorischen Mitteln auch die Frau hervorzuheben, das allerdings nicht immer ganz geschafft wurde. Die Thematisierung mit den kompetenzorientierten Aufgaben ist als positiv hervorzuheben. Es ist anzumerken, dass die Aufgaben zwar großes Potenzial hinsichtlich der Themenführung haben, allerdings der Input bei einigen Aufgaben zu gering ist. Um hier wirklich gut diskutieren zu können, muss eine fundiertere Sachlage herrschen. Auch deswegen, weil das Thema Frauen- und Gleichstellungspolitik schnell in die Schieflage abrutschen kann, wenn Aussagen nicht kontextualisiert werden. Das Buch entspricht dem Lehrplan mit der „Frauen- und Gleichstellungspolitik“.	

Tabelle 5: Analysekriterien zum Schulbuch GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien

5.3.2. Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz

Allgemeines zum Schulbuch	
Schulbuch	Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz
Erscheinungsjahr	2021 (2.Auflage)
Autorinnen und Autoren	Bettina Paireder und Jutta Hofer
Zulassung durch das Bundesministerium	Mit Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 16.10.2018, gemäß den Lehrplänen 2016 als für den Unterrichtsgebrauch an allgemein bildenden höheren Schulen für die 7. Und 8. Klasse im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung auch bezüglich der Kompetenzorientierung geeignet erklärt.
Aufbau des Schulbuches	Das Werk wurde auf Grundlage eines zielorientierten Lehrplans verfasst, bei dem die Konkretisierung, Gewichtung und Umsetzung der Inhalte durch die Lehrerinnen und Lehrer erfolgt. Das Inhaltsverzeichnis ist nach den 16 Modulen gereiht (für 7. und 8. Klasse). Jedes Modul ist durch eine Farbe gekennzeichnet: historische Bildung (grün), politische Bildung (lila) und historisch-politische Bildung (blau). Erst auf der „Startseite“ eines jeden Kapitels befindet sich eine detailliertere Inhaltsangabe. Auf der „Startseite“ befinden sich auch immer eine Zeitleiste und Fragen, die im folgenden Kapitel behandelt werden. Eingangs werden bei den Kapiteln die Kompetenzen, Methoden und Konzepte sowie Anleitungen zum Training erklärt. Das soll als Voraussetzung für die Bearbeitung der einzelnen Kapitel fungieren. Beim „Abschlusstraining“ eines Kapitels gibt es zusätzliche Aufgaben. Die kompetenzorientierten Aufgaben sind nicht nach den Anforderungsbereichen oder Teilkompetenzen gekennzeichnet.

In welchem Kapitel kommt es zu einem Bezug des dargestellten Inhalts?	Im Modul 21 „Österreich zwischen 1945 und 1994“ ist unter dem Diskursstrang „Gesellschaft und Alltag“ unter dem Punkt „Immer noch nicht „halbe-halbe“!“ (S. 109) eine Thematisierung zu finden. Das Kapitel ist grün, es handelt sich um historische Bildung. Im Modul 24 „Dimensionen und Ebenen von Politik“ ist unter dem Diskursstrang „Demokratie in der modernen Gesellschaft“ unter den Punkten „Frauen und Politik: eine Geschichte der Diskriminierung“ (S. 160) und „Gender Mainstreaming: eine Strategie zur Frauengleichstellung“ (S. 161) eine Thematisierung zu finden. Das Kapitel ist lila, es handelt sich um politische Bildung.
Wie viel wird dem quantitativ gewidmet (Seitenanzahl)?	3 Seiten – Keine explizite Thematisierung von Johanna Dohnal.
Kommt es zu einer expliziten Nennung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Inhaltsverzeichnis?	Nein. Aus dem Inhaltsverzeichnis ergeben sich keine Schlüsse zur Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Tabelle 6: Allgemeines zum Schulbuch Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz

Analysekriterien Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher	„Text“ aus dem Schulbuch Welche Bilder, Textstellen werden zur Darstellung verwendet? Welche kompetenzorientierten Aufgaben unterstützen die Thematik? Welche sprachlich-rhetorischen Mittel werden verwendet?	Interpretation
In welchem Zusammenhang wird die Person Johanna Dohnal im Schulbuch thematisiert?	Keine Thematisierung. Johanna Dohnal kommt im Schulbuch auf der „Startseite“ zum Modul 24 in der Zeitleiste mit einem kleinen Bild vor. Dabei steht: „1990: Johanna Dohnal erste Frauenministerin“ (S.147). Auf Seite 160 steht in der Zeitleiste: „1990: erste Frauenministerin Österreichs (Johanna Dohnal)“. Ihr Name kommt ansonsten nicht vor und wird nicht weiters thematisiert.	Es stellt sich natürlich die Frage, warum sie nicht thematisiert wird, wenn sie zweimal „vorkommt“ und wenn man auf die Zeitleiste ein Foto gibt. Das ist sehr widersprüchlich.
Wie wird ihre Person und ihr politischer Werdegang beschrieben?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er- Jahren dargestellt? Wie wird Bezug auf die Neue Frauenbewegung , den Zeitgeist	Keine Thematisierung.	

und das Staatssekretariat gemacht?		
Welche Reformen der 1970er-Jahre unter Johanna Dohnal werden genannt?	Auf der „Startseite“ zum Modul 21 kann man auch die Frage „Wie veränderten Bildungspolitik und die Neuerungen im Ehe- und Familienrecht die Stellung von Frauen in der österreichischen Gesellschaft?“ (S. 92) sowie in der Zeitleiste „1974: neues Familienrecht in Österreich“ lesen. Das Unterkapitel „Immer noch nicht „halbe-halbe“!“ beginnt einleitend mit zwei Fragen, die oben bei der Überschrift angeführt sind: „Welche Veränderungen in Bezug auf Frauen und Familie gab ab den 1970er-Jahren?“ und: „Wie versuchte und versucht die Regierung, Frauen und Familien zu fördern?“ (S. 109). Es beginnt der Text: „In den 1970er-Jahren beschloss die Regierung Kreisky die längst fällige Änderung des Ehe- und Familienrechts in Österreich. Im Wesentlichen wurden die patriarchale Gewalt des Familienvaters gegenüber Ehefrau und Kindern beendet und die Rechte von Müttern unehelicher Kinder gegenüber den Vätern verbessert. Dies	Grundsätzlich ist das eine interessante Frage, allerdings wird diese Frage nicht ordentlich beantwortet. Zudem ist der erste Teil des Ehe- und Familienrechts im Jahr 1975 in Kraft getreten. Die Überschrift lässt klar implementieren, dass Frauen nicht gleichgestellt sind. Es sind sehr große Fragen, die auf einer Seite nicht beantwortet werden können und auch nicht beantwortet werden. Zudem schlich sich ein Fehler in der Frage ein: es fehlt das „es“. Auch hier kommt Johanna Dohnal nicht namentlich vor, obwohl sie jene welche war, die mit der Neuen Frauenbewegung die Reform ins Rollen gebracht hat. Es gibt mit der Bezeichnung „Regierung Kreisky“

	betrifft z.B. sowohl das Unterhaltsrecht als auch die gesetzliche Vormundschaft, die bei ledigen Kindern bis dahin beim Vater lag, auch wenn das Kind bei der Mutter lebte“ (S. 109). Es wird auf einen E-Book-Link aufmerksam gemacht, wo man sich die Austria Wochenschau aus dem Jahr 1974 ansehen soll. Dazu kommen Aufgaben aus den drei Anforderungsbereichen: „Fasse zusammen, welche Veränderungen im Familienrecht beschlossen wurden. Nutze dazu auch den untenstehenden Ausschnitt des Originaltextes; Analysiere die Art und Weise, wie diese Nachrichtensendung aufgebaut ist, und vergleiche sie mit modernen Nachrichtenbeiträge. (Tipp: ORF-TVthek); Nimm kritisch dazu Stellung, ob die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Gegenwart schon in allen Bereichen des Lebens durchgesetzt ist“ (S. 109). Beim darunter folgenden Originaltext der Austria Wochenschau wird auf die Wichtigkeit der gleichen Rechte und Pflichten der Partner eingegangen. Beim Absatz „Die Einkommensschere klappt auseinander“ (S.109) steht: „Die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs für Frauen verbesserte sich etwas, nicht zuletzt deswegen, weil sich immer mehr Ehepaare und Lebensgemeinschaften für Kinderlosigkeit oder nur ein Kind	keine Differenzierung und kein Herausheben von Frauen. Zum einen wird die Methodenkompetenz und zum anderen die Urteilskompetenz bei den angeführten Aufgaben gefördert. Es erfordert auch ein selbstständiges Erarbeiten des Themas. Die Gefahr besteht darin, dass aufgrund der zeitlichen Ressourcen oder wegen des Aufwands der E-Book-Link nicht in Anspruch genommen wird. Der Originaltext im Schulbuch ist für die angeführten Aufgaben zu kurz. In diesem Absatz werden zwar ein paar sozialpolitische Errungenschaften aus der politischen Zeit Johanna Dohnals angeführt, allerdings ist dieser sehr
--	---	---

	entschieden. Auf das Geburtentief der 1970er-Jahre reagierte die Politik mit Heiratsgeld und Geburtenhilfe, was an den Kinderzahlen wenig änderte, weil sich die gesellschaftlichen Leitbilder grundlegend verändert hatten. Sozialpolitische Maßnahmen wie der Ausbau des „Karenzurlaubs“, die Einführung des „Pflegeurlaubs“, sowie 1977 die vierte und 1986 die fünfte Urlaubswoche sorgten aber dafür, dass Beruf und Familie doch etwas leichter zu vereinbaren waren.“	konfus. Zum Beispiel ist es nicht so gewesen, dass Frauen beruflich bessere Chancen hatten, nur weil sie weniger Kinder bekommen haben. Zudem ist es irreführend, dass das Familienleben nur wegen der vierten und fünften Urlaubswoche leichter vereinbar wurde.
Welche Reformen haben eine ausführliche Thematisierung?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Arbeitsweise von Johanna Dohnal im Schulbuch behandelt?	Keine Thematisierung.	
Mit welchen Themen wird ein Bezug zum aktuellen politischen Geschehen hergestellt?	Beim Absatz „Die Einkommensschere klafft auseinander“ geht es weiters um den Gender Pay Gap: „Trotz Verbesserung der rechtlichen Situation von Frauen blieben die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich sehr ausgeprägt, sie lagen bei rund einem Drittel. Auch an der ungleichen Verteilung von Hausarbeit zwischen den Geschlechtern änderte sich wenig. In den 1990er-Jahren versuchte die Frauenpolitik mit Aktionen wie „Wir machen halbe-halbe!“ gegenzusteuern“.	Ein bisschen verwirrend zu den eingangs gestellten Fragen und der Thematisierung des Ehe- und Familienrechts auf Seite 109 ist, dass in diesem Unterpunkt nun über die Einkommensschere gesprochen und nicht näher auf die sozialpolitischen Errungenschaften eingegangen wird. Ebenso kann man sich unter der Aktion wenig vorstellen.

	Dabei werden die „Einkommensunterschiede in Österreich 2014“ graphisch anhand von Kreis- und Balkendiagrammen nach den Bundesländern dargestellt (S. 109). Zum Absatz „Einkommensschere zwischen Frauen und Männern“ gibt es Aufgaben aus den drei Anforderungsbereichen: „Beschreibe die grafische Darstellung zur Einkommenssituation in Österreich im Jahr 2014; Vergleiche die Zahlen mit den Informationen dieser Seite. Welcher Trend lässt sich deiner Meinung nach feststellen?; Gestalte ein Plakat zum Thema „Frauen und Männer in Österreich – gleich oder doch nicht)!?“ (S. 109). Im Modul 24 „Dimensionen und Ebenen von Politik“ ist unter dem Diskursstrang „Demokratie in der modernen Gesellschaft“ unter den Punkten „Frauen und Politik: eine Geschichte der Diskriminierung“ (S. 160) und „Gender Mainstreaming: eine Strategie zur Frauengleichstellung“ (S. 161) eine Thematisierung der Frauen- und Gleichstellungspolitik nach dem Lehrplan zu finden.	Es stellt einen aktuellen Bezug dar, und man erkennen warum das Kapitel so heißt, allerdings ist die Grafik aus dem Jahr 2014 und nicht aktuell. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man Zahlen mit den Informationen der Seite vergleichen soll. Zudem ist es schwierig, einen Trend anhand der Informationen vorherzusehen. Zudem bedarf es für ein Plakat wohl eine Recherche. Die Bezeichnung „gleich oder doch nicht“ ist irreführend. Der Titel ist sehr negativ gewählt. Natürlich muss man sagen, dass es eine Unterdrückung gab und nach wie vor gibt, doch wurde nie das Positive hervorgehoben oder beschrieben. Das ist sprachlich nicht zielfördernd.
--	--	---

	Auf der „Startseite“ des Moduls (S. 147) sind die Fragen „Welcher Zusammenhang besteht zwischen Menschenrechten und Geschlechtergleichstellung?“ und „Welchen Einfluss hat Politik auf Gleichstellungsfragen?“ Zudem ist, wie oben beschrieben, ein Bild von Johanna Dohnal. Beim Punkt „Frauen und Politik: eine Geschichte der Diskriminierung“ (S. 160) sind eingangs drei Fragen: „Welche Rolle dachte die Regierung lange Zeit den Frauen zu?“, „Wie sieht die politische Wirklichkeit in Bezug auf Frauen und Politik in Österreich heute aus?“, „Was bedeutet „positive Diskriminierung“?“ Danach kommt eine „historische Darstellung“ der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Am linken Seitenrand gibt es eine Zeitleiste mit den Frauen seit dem Jahr 1950 bis ins Jahr 2010.	Die Fragen sind auch hier sehr breit gefächert und können in den Unterkapiteln nicht beantwortet werden. Wie bereits mehrfach erwähnt, diese Fragestellungen werden leider nicht beantwortet. Dieser Bereich ist nicht im Untersuchungsfeld, weil es zu keiner Auseinandersetzung mit der Frauen- und Gleichstellungspolitik der 1970er-Jahre kommt. Johanna Dohnal wird als Frauenministerin erwähnt, allerdings nicht als Staatssekretärin. Zudem fehlen weitere wichtige Frauen.
--	---	---

	Der nachfolgende Absatz „Frauen in der österreichischen Politik“ (S.160) befasst sich mit der Quotenregelung: „Nach wie vor finden wir in vielen Institutionen wesentlich mehr Männer als Frauen: Bislang gab es in Österreich weder eine Bundespräsidentin noch eine Bundeskanzlerin (...) Eine Möglichkeit, dieses Ungleichgewicht zu beheben, sind Quoten. So kann z.B. eine politische Partei eine Zielquote festlegen, d.h., dass eine gewisse Anzahl – z.B. 40 oder 50% - der Listenplätze der Partei mit Frauen besetzt werden müssen (z.B. JETZT, Grüne). Es gibt bereits politische Parteien, die ihre Parteilisten nach dem sogenannten Reißverschlussprinzip erstellen: Auf eine Frau folgt ein Mann, damit gibt es 50% Männer und 50% Frauen auf den jeweiligen Listen. Im öffentlichen Dienst wird versucht, durch sogenannte positive Diskriminierung Quoten umzusetzen. Positive Diskriminierung heißt, dass Frauen so lange bevorzugt eingestellt werden, bis ein Beschäftigungsgleichstand zwischen Männern und Frauen erreicht ist.“ Es wird dazu eine Grafik mit Tortendiagrammen zu den Parteien im Nationalrat und deren Frauenanteil aus dem Jahr 2018 dargestellt. Dazu gibt es folgende drei Aufgaben: „Fasse die Grundaussage des Diagramms zusammen.“ „Interpretiere die angeführten Zahlen in Bezug auf die aktuelle Stellung der Frau in der österreichischen Gesellschaft.“ Und: „Nimm kritisch Stellung zu den hier angegebenen Möglichkeiten,	Der Titel „Frauen und Politik: eine Geschichte der Diskriminierung“ ist absolut unpassend, wenn dann von einer Quotenregelung gesprochen wird, welche eigentlich eine Errungenschaft ist, um Frauen zu stärken. Mit Brigitte Bierlein gab es bereits eine Bundeskanzlerin. Die Aufgaben sind aufgrund von wenig Informationen nicht gut lösbar. Es wird auf dieser Seite nicht auf die aktuelle Stellung der Frau eingegangen.
--	--	---

	die Frauenquote in der Politik und im öffentlichen Dienst zu heben.“ (S. 160) Beim Punkt „Gender Mainstreaming: eine Strategie zur Frauengleichstellung“ (S. 161) sind folgende Fragen zu Beginn angeführt: „Was ist unter „Gender-Mainstreaming“ zu verstehen?“; „Welche Rolle kann die Politik im Zuge der Frauengleichstellung übernehmen?“; „Welche Rolle übernehmen „Frauenbeauftragte“?“ Es kommt ein kurzer Text, der sagt, dass das Gender Mainstreaming als Möglichkeit, dem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, erstmals im Jahr 1985 auf der Weltfrauenkonferenz der UNO behandelt wurde. Seitdem ist es ein fixer Bestandteil um das Thema Frauengleichberechtigung. Es folgen unter „Gender-Mainstreaming in Theorie und Praxis“ zwei Aufgaben: „Arbeite aus der folgenden Darstellung die zentralen Themen rund um „Gender-Mainstreaming“ heraus und liste sie auf.“ „Formuliere anschließend Hypothesen zu diesen Themen. Beispiel: Würde Frauenarbeit gleich bezahlt werden wie Männerarbeit, dann...“ Dabei soll der Text aus dem Politlexikon für junge Leute zum Begriff „Gender-Mainstreaming“ gelesen werden.	Der Text beleuchtet das Gender Mainstreaming nicht kritisch und es scheint, als wäre das ein probates und das einzige Mittel für eine Gleichstellung. Es gibt keine Differenzierung und keine Hinweise auf die Wichtigkeit der eigenen persönlichen Handlungen. Es ist eine gute Aufgabe, sich Gedanken zu machen, „was wäre wenn“, um sich eine Zukunft vorstellen zu können. Allerdings stehen diese nicht im Zusammenhang mit dem Gender-Mainstreaming.
--	--	--

	Beim Absatz „Gleichbehandlungsbeauftragte“ wird geschrieben, dass es Einrichtungen für Gleichbehandlung gibt. Es soll ein Text gelesen werden, der vom Bundeskanzleramt zu den Gleichbehandlungsbeauftragten ist (S.161). Es wird eine Aufgabe gestellt: „Stelle deine Meinung dar, ob Gleichbehandlungsbeauftragte ein geeigneter Schritt in Richtung völlige Gleichstellung von Mann und Frau sind.“	Die Aufgabenstellung ist kritisch zu betrachten, denn zur Gleichstellung von Mann und Frau bedarf es mehr als einen „geeigneten Schritt“ und Gleichbehandlungsbeauftragte.
Fazit	Das Buch versucht dem Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ nach dem Lehrplan zwar gerecht zu werden, allerdings gelingt dies nicht. Auf den insgesamt drei Seiten sind etwaige Themen nur angerissen und konfus bis verwirrend beschrieben. Zur Verwirrung tragen auch die gestellten Fragen bei, die auf einer Seite nicht beantwortet werden und völlig offen bleiben. Auch die kompetenzorientierten sind teilweise zu groß formuliert und können dadurch zur Verwirrung beitragen. Abschließend muss man sagen, dass das Buch nicht den untersuchten Kriterien entspricht, weil es keine Thematisierung von Johanna Dohnal gibt.	

Tabelle 7: Analysekriterien zum Schulbuch Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz

5.3.3. Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz

Allgemeines zum Schulbuch	
Schulbuch	Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz
Erscheinungsjahr	2013 (2. Auflage) – Entspricht der Rechtschreibreform 2006
Autorinnen und Autoren	Hans Pokorny, Renate Pokorny, Michael Lemberger
Zulassung durch das Bundesministerium	Mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, 2008, gemäß den aktuellen Lehrplänen als für den Unterrichtsgebrauch an allgemein bildenden höheren Schulen für die 7. Klasse im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung und für den Unterrichtsgebrauch an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik sowie der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik für die 3. Klasse (2. Semester, mit Weiterverwendung in der 5. Klasse) im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde geeignet erklärt.
Aufbau des Schulbuches	Das Schulbuch wurde auf Grundlage eines zielorientierten Lehrplans verfasst. Konkretisierung, Gewichtung und Umsetzung der Inhalte erfolgen durch die Lehrerinnen und Lehrer. Auf der „Startseite“ eines Großkapitels wird die Epoche inhaltlich, zeitlich und räumlich verankert. Auf den Doppelseiten befindet sich der Autorentext, der die Grundinformation zum jeweiligen Thema enthält und auf die Bild- und Textquellen verweist. Die Fragen und Aufgaben sollen dazu anregen, das historische Wissen in einen Bezug zur Gegenwart zu stellen. „P“ steht für Projektidee, „R“ für Referatsthema und „F“ für Vorschläge für eine mögliche Fachbereichsarbeit. Die Themen zur politischen Bildung sind im Inhaltsverzeichnis und an den rechten Seiten oben mit dem Logo „PB“ versehen. Die Seiten „Schwerpunktthemen“ befassen sich mit Gesellschaft, Kultur und Bildung, Religion und Philosophie, Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik, Recht und Gerechtigkeit.

In welchem Kapitel kommt es zu einem Bezug des dargestellten Inhalts?	Es kommt in keinem Kapitel zu einem Bezug zum dargestellten und zu untersuchenden Inhalt. Das Einzige, das man anführen könnte, aber nicht im Untersuchungsbereich liegt, ist im Kapitel „III Kalter Krieg und Überwindung“ bei den Schwerpunktthemen „Recht und Gerechtigkeit“, wo auf zwei Seiten über die Frauenrechtskonvention der UNO geschrieben wird.
Wie viel wird dem quantitativ gewidmet (Seitenanzahl)?	0 Seiten.
Kommt es zu einer expliziten Nennung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Inhaltsverzeichnis?	Nein.

Tabelle 8: Allgemeines zum Schulbuch Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz

Analysekriterien Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher	„Text“ aus dem Schulbuch Welche Bilder, Textstellen werden zur Darstellung verwendet? Welche kompetenzorientierten Aufgaben unterstützen die Thematik? Welche sprachlich-rhetorischen Mittel werden verwendet?	Interpretation
In welchem Zusammenhang wird die Person Johanna Dohnal im Schulbuch thematisiert?	Keine Thematisierung.	

Wie wird ihre Person und ihr politischer Werdegang beschrieben?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er-Jahren dargestellt? Wie wird Bezug auf die Neue Frauenbewegung , den Zeitgeist und das Staatssekretariat gemacht?	Keine Thematisierung.	
Welche Reformen der 1970er-Jahre unter Johanna Dohnal werden genannt?	Keine Thematisierung.	
Welche Reformen haben eine ausführliche Thematisierung?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Arbeitsweise von Johanna Dohnal im Schulbuch behandelt?	Keine Thematisierung.	
Mit welchen Themen wird ein Bezug zum aktuellen politischen Geschehen hergestellt?	Keine Thematisierung.	
Fazit	Das Buch entspricht weder dem aktuellen Lehrplan, noch der Kompetenzorientierung. Es stellt sich daher zweifelsohne die Frage, warum dieses Schulbuch nicht vom „Markt“ genommen wird und es weiterhin zu den meist verkauften Schulbüchern in Österreich zählt.	

Tabelle 9: Analysekriterien zum Schulbuch Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz

5.3.4. Zeitbilder 7, öbv, Wien

Allgemeines zum Schulbuch	
Schulbuch	Zeitbilder 7, öbv, Wien
Erscheinungsjahr	2019 (1. Auflage)
Autorinnen und Autoren	Eduard Staudinger, Ulrike Ebenhoch, Alois Scheucher, Josef Scheipl
Zulassung durch das Bundesministerium	Mit Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 16. Oktober 2018, gemäß § 14 Absatz 2 und 5 des Schulunterrichtsgesetzes und gemäß dem Lehrplan 2017 als für den Unterrichtsgebrauch an allgemein bildenden höheren Schulen für die 7. Klasse im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung geeignet erklärt.
Aufbau des Schulbuches	Dieses Schulbuch wurde auf der Grundlage eines zielorientierten Lehrplans verfasst. Konkretisierung, Gewichtung und Umsetzung der Inhalte erfolgen durch die Lehrerinnen und Lehrer. Zu Beginn des Schulbuches finden sich Informationen zur Kompetenzorientierung mit einer Übersicht zu den wichtigsten Operatoren. Am Beginn der sechs Großkapitel finden sich immer Auftaktdoppelseiten mit großformatigen Bildern, Zeitleisten sowie Einleitungstexten. Die Kompetenzboxen zeigen auf, welche Teilkompetenzen man mit Hilfe der Kompetenztrainingskapitel besonders entwickeln und trainieren kann. Die Kapitel umfassen mehrere Einzelthemen, die mit dem Autorentext und vielfältigen Materialien dargestellt sind. Am Ende fasst das Basiswissen die wichtigsten Inhalte und Grundbegriffe zusammen. Zudem kommen Semester-Checks.

In welchem Kapitel kommt es zu einem Bezug des dargestellten Inhalts?	Im Kompetenzmodul 6, 6. Semester, im Kapitel 6 „Politische und soziale Welten nach 1945“. Dort findet man den Punkt „Frauenemanzipation und Gleichstellungspolitik in Österreich“ (S. 140-141). Zudem kommt es beim Kompetenztraining „historische Orientierungskompetenz“ zu einer Thematisierung der „Familienbilder“ (S. 142) und des „Feminismus“ (S. 143). Im „Basiswissen“ zum Kapitel kommt es nochmals zu einer kurzen Erläuterung wichtiger Begriffe (S. 174-175).
Wie viel wird dem quantitativ gewidmet (Seitenanzahl)?	4 Seiten.
Kommt es zu einer expliziten Nennung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Inhaltsverzeichnis?	Ja. Der Wortlaut: „Frauenemanzipation und Gleichstellungspolitik in Österreich“ (S. 140-141).

Tabelle 10: Allgemeines zum Schulbuch Zeitbilder 7, öbv, Wien

Analysekriterien Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher	„Text“ aus dem Schulbuch Welche Bilder, Textstellen werden zur Darstellung verwendet? Welche kompetenzorientierten Aufgaben unterstützen die Thematik? Welche sprachlich-rhetorischen Mittel werden verwendet?	Interpretation
In welchem Zusammenhang wird die Person Johanna	Johanna Dohnal wird beim Punkt „Frauenemanzipation und Gleichstellungspolitik in Österreich“ thematisiert. Man sieht am rechten Bildrand ein kleines Foto. Daneben steht: „Frauenstaatssekretärin	Dieses kleine Foto ist die einzige Thematisierung von Johanna Dohnal im Schulbuch. Es kommt zu keiner weiteren

Dohnal im Schulbuch thematisiert?	Johanna Dohnal (1939-2010) vor einem Plakat mit dem Slogan „Jeder zweite Abgeordnete ist eine Frau“. Foto, 1979“ (S. 141).	Beschreibung oder Nennung ihrer Person. Unverständlich auch insofern, weil schon das Kapitel dementsprechend heißt und auch grundlegende Reformen angeführt werden.
Wie wird ihre Person und ihr politischer Werdegang beschrieben?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er-Jahren dargestellt? Wie wird Bezug auf die Neue Frauenbewegung , den Zeitgeist und das Staatssekretariat gemacht?	Auf der Zeitleiste zum Kapitelanfang ist beim Jahr 1972 die „Gründung der Autonomen Frauenbewegung (AUF) in Österreich“ angeführt (S. 138). Beim Absatz „AUF – Partnerschaft und Volksbegehren“ kommt zuerst ein Text aus dem Donauwalzer – Damenwahl, 1989. Dieser beschreibt die Demonstration der Frauenbewegung am 7. Mai 1971. (S.140) Der nachfolgende Autorentext: „Im Herbst 1972 erfolgte die Gründung der ersten „Autonomen Frauenbewegung“ (AUF). Ihre Hauptanliegen waren die Emanzipation der Frau, die Neubewertung der Aufgaben in der Familie und die Ermöglichung des straffreien Schwangerschaftsabbruchs. Dieses letzte Ziel wurde 1975 mit der Einführung der „Fristenlösung“ erreicht.“ (S.140)	Der Bericht gibt einen kurzen Einblick in die Demonstration, aber es gibt keine Aufgabe oder Kontextualisierung dazu. Die weitere Beschreibung gibt einen guten Überblick über die Anliegen der Neuen Frauenbewegung, allerdings gibt es keine genaue Beschreibung der Fristenlösung.

	Beim Absatz „Frauen- und Gleichstellungspolitik seit den 1980er Jahren“ wird auf das Staatssekretariat eingegangen: „1979 wurde ein Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt eingeführt. 1990 folgte ein Frauenministerium mit Einspruchsrecht bei allen Ministerratsbeschlüssen und einem eigenen Budget zur Frauenförderung. Das ermöglichte eine selbstständige Unterstützung von Frauenförderungen. Bei den letzten Regierungsumbildungen wurden die Frauenagenden allerdings häufig mit anderen Agenden, z.B. mit dem Öffentlichen Dienst oder der Gesundheit, in einem Ministerium zusammengefasst.“ (S. 141)	Die Errichtung eines Staatssekretariats und des Frauenministeriums war eine wichtige Errungenschaft und deswegen ist es auch unerklärlich, warum hier nicht der Name Johanna Dohnal erwähnt wird. Vor allem weil sie die erste Frau war. Es ist schwammig und nicht ganz korrekt formuliert, denn es gibt ein Frauenministerium.
Welche Reformen der 1970er-Jahre unter Johanna Dohnal werden genannt?	Auf der Zeitleiste zum Kapitelanfang sind bei 1975 die „Gleichstellung der Geschlechter in der Ehe“ und bei 1979 das „Gleichbehandlungsgesetz“ angeführt (S.138). Beim „Basiswissen“ werden das „Gesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe“, die „Fristenlösung“, das Gleichbehandlungsgesetz“ und die Errichtung eines eigenständigen Frauenministerium sowie die Gründung der AUF angeführt. (S. 174) Zusätzlich kommt es auf Seite 175 bei „Grundbegriffe“ zu einer Erklärung der „Frauenemanzipation“.	Es sind grundlegende und wichtige Reformen angeführt und erklärt, auch wenn sie nicht ausführlich beschrieben werden. Es ist eine kurze und prägnante Erklärung, bei der man ein gutes Gefühl bekommt, worum es geht.

	Ebenfalls beim Absatz „AUF – Partnerschaft und Volksbegehren“ kommt es zur Thematisierung des Ehe- und Familienrechts: „1975 trat das „Gesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe“ in Kraft, das erstmalig eine Verbindung der Ehepartner nach dem Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter und dem Partnerschaftsprinzip vorsah.“ (S.140) Es folgt der § 89 vom Bundesgesetzblatt aus dem Jahr 1975. Autorentext: „Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die familienrechtlichen Vorschriften des „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ (ABGB) aus dem Jahre 1811 gegolten.“ (S. 140) Danach folgen der §91 und §92 des ABGB. Autorentext: „Die Abschaffung der Vorrangstellung des Mannes in der Familie führte auf gesetzlicher Ebene zur Gleichberechtigung der beiden Ehepartner. Auch Elternkarenzzeiten stehen Müttern und Vätern gleichermaßen zu. In der Lebenswirklichkeit entstehen in der Regel aber weiterhin Probleme, wenn ein Paar Kinder bekommt: Meist erzieht die Frau die Kinder und besorgt den Haushalt, auch wenn sie berufstätig ist.“ (S. 140) Beim Absatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ wird das Gleichbehandlungsgesetz thematisiert: „Die Gleichberechtigung der Frauen beim Arbeitsentgelt wurde 1979 mit dem „Gleichbehandlungsgesetz“ rechtlich verankert.“ (S. 140)	Man bekommt einen guten Einblick in die Situation und der Reform selbst, vor allem auch durch die Gegenüberstellung der beiden Gesetzestexte. Allerdings gibt es keine Aufgaben zum Text, wodurch die Thematik nicht näher beleuchtet wird. Es wäre auch insofern wichtig, weil der letzte Absatz kritisch zu hinterfragen ist. Er vermittelt das Gefühl, dass, wenn ein Paar Kinder bekommt, Probleme entstehen würden. Diese „Probleme“ werden nicht näher beschrieben, auch nicht jene, die es schon im Vorhinein gibt. Es wird das Bild vermittelt, das Kinder bekommen schlecht ist. Es wird nicht näher auf das Wirken oder den Geltungsbereich des Gesetzes eingegangen. Es bleibt bei einem Satz.
--	---	---

	Aufgabe aus dem Kompetenzbereich I: „Nenne wesentliche Errungenschaften der Gleichstellungspolitik. Überprüfe anhand von aktuellen Medienberichten, wo sich noch Defizite erkennen lassen.“ (S. 141)	Ich denke, dass das eine gute Aufgabe ist, um die Sachkompetenz und die Methodenkompetenz zu erlernen. Es bedarf aber schon bei den Errungenschaften einer Recherche.
Welche Reformen haben eine ausführliche Thematisierung?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Arbeitsweise von Johanna Dohnal im Schulbuch behandelt?	Keine Thematisierung.	
Mit welchen Themen wird ein Bezug zum aktuellen politischen Geschehen hergestellt?	Auf der Zeitleiste zum Kapitelanfang sind beim Jahr 1997 das „Volksbegehren „Alles, was Recht ist“ für Frauenförderung in Österreich“ und beim Jahr 2018 das „Frauenvolksbegehren 2.0“ zur Gleichstellung von Frauen in Österreich“ angeführt (S. 138). Mit dem Absatz „Frauen sind mehrfach belastet“ wird am Kapitelanfang thematisiert, dass Frauen durch die Care-Arbeit mehrfach belastet sind: „Berechnungen von Fachleuten haben ergeben, dass es in Österreich etwa 22 Mrd. Euro jährlich kosten würde, die Hausarbeit nach dem Kollektivvertrag für Hausangestellte abzugelten.“ (S. 140)	Es ist ein aktueller und wichtiger Punkt, ebenso der Bezug, Frauen nach dem Kollektivvertrag zu vergüten. Es gibt leider keine Aufgabe dazu, die diesen Vorschlag thematisiert.

	Beim Absatz „AUF – Partnerschaft und Volksbegehren“ kommt es schlussendlich noch zu einer Thematisierung der Kampagne „Ganze Männer machen Halbe-halbe“ durch die Frauenministerin Helga Konrad aus dem Jahr 1996 und die beiden Volksbegehren. Dazu gibt es zwei Aufgaben aus dem Anforderungsbereich I und II: „Eine Demokratie bleibt unvollständig ohne Geschlechtergerechtigkeit. Berechne den aktuellen Frauenanteil in den politischen Vertretungsgremien, welche dich betreffen: Nationalrat, Landtag, Gemeinderat.“ (S. 140) Und: „Informiere dich auf https://frauenvolksbegehren.at/ über die Forderungen des Frauenvolksbegehren 2018. Wähle eine Forderung aus, die dir besonders wichtig und unterstützenswert oder aber nicht sinnvoll erscheint. Erläutere deine Haltung dazu.“ (S. 141) Beim Absatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, anschließend an das Gleichbehandlungsgesetz, kommt es zur Thematisierung des vierten Frauenberichts aus dem Jahr 2010. Dieser besagt, dass „sich die Einkommenssituation der Frauen in den 1980er Jahren zwar spürbar verbessert hat, dass aber nach wie vor deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gegeben sind.“ (S. 140) Es kommt zu einer Thematisierung des „Gender Pay Gap“ und des „Equal Pension Day“ als	Der Titel des Absatzes ist meines Erachtens schlecht gewählt, weil drei vollkommen unterschiedliche Themen unter einem Absatz gestellt werden. Eine spannende Aussage, die mit Beispielen untermauert werden sollte. Beide Aufgaben zielen auf die Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler ab. Sie erlernen dadurch zu recherchieren und zu argumentieren. Es sind zwei interessante Beispiele, die natürlich grundlegende Benachteiligungen offenlegen.
--	--	--

	Beispiele. Zudem kommt ein Ausschnitt aus den Salzburger Nachrichten aus dem Jahr 2017, der die Gründe dafür beleuchten soll. Dazu gibt es je eine Aufgabe aus dem Anforderungsbereich II und III: „Vergleiche die Begründungen für die einkommensmäßige Benachteiligung der Frauen, die im Jahr 2010 gegeben wurden, mit jenen aus dem Jahr 2017. Halte Ähnlichkeiten und Unterschiede fest. Diskutiert diese.“ (S. 141) Beim Absatz „Frauen holen in der Bildung auf“ wird eine Grafik der Statistik Austria aus dem Jahr 2018 angeführt, welche die Reifeprüfungsquoten der Burschen und Mädchen zwischen 1986/87 und 2016/17 zeigt. Dazu gibt es eine Aufgabe aus dem Anforderungsbereich III: „Interpretiere die Grafik „Reifeprüfungsquoten nach Geschlecht“. Halte die Ergebnisse schriftlich fest. Diskutiert mögliche Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungen bei Maturantinnen und Maturanten.“ Zudem wird kurz über die Berufswahl von Mädchen und das Gender Mainstreaming gesprochen: „somit befindet sich erstmals ein technischer Beruf unter den Top-Ten-Berufen der Mädchen.“ Und: „Im Sinne des Gender Mainstreaming sollte aber in den Schulen und in der Jugendarbeit Themen wie „Gewalt und Aggressivität von jungen	Der Zeitungstext gibt einen Einblick in den politischen Diskurs, bei dem man gerne die Ursachen bei den anderen sucht. Die Grafik sagt nicht sehr viel aus, nimmt aber sehr viel Platz ein. Die Aussage würde sich leicht in den Text einfügen lassen. Die Aufgabe ist zudem sehr aufgeblasen. Die unterschiedlichen Gründe gehen aus dem Text nicht hervor. Es bräuchte ein Sachwissen. Ich finde es falsch, als Errungenschaft herauszuheben, dass sich erstmals ein technischer unter den Top-Ten-Berufen der Mädchen befindet. Das vermittelt ein völlig falsches Bild der
--	---	--

	Männern“ vermehrt Beachtung erfahren. Die Forderung nach der Einstellung von mehr männlichen Lehrkräften hat zum Ziel, den Burschen verstärkt positive Rollenvorbilder beim Bildungserwerb anzubieten“ (S. 141). Beim Kompetenztraining historische Orientierungskompetenz wird bei 2a. „Familienbilder“ mit sieben Aussagen die unterschiedlichen Familienbilder dargestellt. Dazu gibt es drei Aufgaben aus den Kompetenzbereichen: „1. Arbeite anhand der ersten drei Quellenstellen (M1) die zentralen Aussagen zu „Familienleitbildern“ aus der Vergangenheit heraus.“; „2. Erläutere mit Hilfe der Materialien M2 bis M5, welche Veränderungen die Familienreformen seit Beginn der 1950er Jahre durchlaufen haben. Gehe auf die unterschiedlichen „Orientierungsmuster“ ein.“; „3. Arbeite zunächst unter Bezugnahme	Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit von Berufen. Ist Gleichberechtigung nur, wenn sich Frauen den Männern angleichen? Warum ist nie die Rede davon, dass „Frauenberufe“ aufgewertet werden oder Männer in „Frauenberufe“ gehen sollen? Ebenso ist es nicht gegeben, dass Männer automatisch positive Rollenbilder vermitteln und verstärken. Das müsste man in der Ausbildung bereits inkludieren. Die Texte und Aufgaben geben einen Überblick über die verschiedenen Anschauungen von Familie über die verschiedenen Jahrzehnte.
--	---	--

	auf die letzten beiden Quellenstellen mögliche „Familienperspektiven“ heraus. Beziehe dazu auch die Ergebnisse von Aufgabe 1 und 2 mit ein. Verfasse dann anhand der Ergebnisse einen Essay über deine Sichtweise zu dieser Thematik.“ (S. 142) Beim Kompetenztraining historische Orientierungskompetenz wird bei 2b. „Feminismus“ eine Gegenüberstellung zweier Texte gemacht. Sie betrachten den Sinn, Zweck und Ziele von „Feminismus“ und „Antifeminismus“. Dazu gibt es drei Arbeitsaufgaben: „1. Arbeite anhand von M1 die Vorstellungen von Feminismus heraus, welche in den 1970er Jahren entwickelt wurden. Ziehe dazu auch die Ergebnisse aus dem Kapitel „Frauenemanzipation und Gleichstellungspolitik in Österreich“ heran.“; „2. Vergleiche die Sichtweisen von „Feminismus“ der beiden Autorinnen in M1 und M2. Halte jeweilige Schlussfolgerungen fest.“; „3. Organisiert auf der Grundlage der Ergebnisse von Aufgabe 1 und 2 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Alternative Perspektiven des Feminismus – seine mögliche Bedeutung für unsere Gegenwart und Zukunft“.“ (S. 143)	Diese Diskussion ist eine ganz wichtige, um nicht den Blick auf den wahren Sinn der Frauenemanzipation und Gleichberechtigung zu verlieren.
Fazit	Das Buch entspricht dem Lehrplan und der Kompetenzorientierung und hat den Wortlaut aus dem Lehrplan im Inhaltsverzeichnis. Es werden zentrale Themen behandelt, aber teilweise durcheinander und mit fragwürdigen Aussagen. Es bleibt wieder die Frage, warum der Name Johanna Dohnal nicht erwähnt wird und diskutiert wird. Das Buch entspricht damit nicht den erfordernten Untersuchungskriterien.	

Tabelle 11: Analyse Kriterien zum Schulbuch Zeitbilder 7, öbv, Wien

5.3.5. Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien

Allgemeines zum Schulbuch	
Schulbuch	Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien
Erscheinungsjahr	2013 (2. Auflage)
Autorinnen und Autoren	Johannes Brzobohaty, Andreas Kowarz, Robert Salmeyer, Christa Zellhofer, unter Mitarbeit von Robert Donner
Zulassung durch das Bundesministerium	Laut Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, vom 21.6.2011, approbiert für die 7. Klasse an allgemein bildenden höheren Schulen im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung. Die Aktualisierungen, kompetenzorientierten Erweiterungen und Maturavorbereitungen wurden laut Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, vom 1.7.2013, als für den Unterrichtsgebrauch an allgemein bildenden höheren Schulen für die 7. Klasse im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung geeignet erklärt.
Aufbau des Schulbuches	Das Buch ist in zehn Kapitel unterteilt, die mit dem Autorentext und Gastbeiträgen gefüllt sind. Dazu gibt es zu den historischen und politischen Kompetenzen kompetenzorientierte Aufgaben. Diese sind gekennzeichnet. Zum Abschluss eines jeden Kapitels gibt es einen kompetenzorientierten Workshop und Filmtipps.
In welchem Kapitel kommt es zu einem Bezug des dargestellten Inhalts?	Es kommt in keinem Kapitel zu einem Bezug zum dargestellten und zu untersuchenden Inhalt.

Wie viel wird dem quantitativ gewidmet (Seitenanzahl)?	0 Seiten.
Kommt es zu einer expliziten Nennung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Inhaltsverzeichnis?	Nein.

Tabelle 12: Allgemeines zum Schulbuch Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien

Analysekriterien Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher	„Text“ aus dem Schulbuch Welche Bilder, Textstellen werden zur Darstellung verwendet? Welche kompetenzorientierten Aufgaben unterstützen die Thematik? Welche sprachlich-rhetorischen Mittel werden verwendet?	Interpretation
In welchem Zusammenhang wird die Person Johanna Dohnal im Schulbuch thematisiert?	Keine Thematisierung.	
Wie wird ihre Person und ihr politischer Werdegang beschrieben?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er-Jahren dargestellt?	Keine Thematisierung.	

Wie wird Bezug auf die Neue Frauenbewegung , den Zeitgeist und das Staatssekretariat gemacht?		
Welche Reformen der 1970er-Jahre unter Johanna Dohnal werden genannt?	Keine Thematisierung.	
Welche Reformen haben eine ausführliche Thematisierung?	Keine Thematisierung.	
Wie wird die Arbeitsweise von Johanna Dohnal im Schulbuch behandelt?	Keine Thematisierung.	
Mit welchen Themen wird ein Bezug zum aktuellen politischen Geschehen hergestellt?	Keine Thematisierung.	
Fazit	Das Buch entspricht nicht dem aktuellen Lehrplan und es stellt sich daher zweifelsohne die Frage, warum dieses Schulbuch weiterhin erhältlich ist und zu den meist verkauften Schulbüchern in Österreich zählt.	

Tabelle 13: Analysekriterien zum Schulbuch Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien

5.4. „Meta-Erzählung“ – Vergleich und Ergebnisse der Schulbücher

Die untersuchten Schulbücher entsprechen nicht alle dem aktuellen Lehrplan und der ausgegebenen Kompetenzorientierung. Das betrifft die beiden Schulbücher Netzwerk Geschichte 7 und Zeitfenster 7. Das erstere genannte entspricht auch nicht der Kompetenzorientierung. Nachdem beide nicht dem aktuellen Lehrplan entsprechen, ist zu den Untersuchungskriterien und den im Lehrplan verankerten Thema „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ nichts vorgekommen. Es stellt sich die Frage, warum die beiden Schulbücher nach wie vor erhältlich und zu den meist verkauften Schulbüchern in Österreich zählen beziehungsweise nicht an den neuen Lehrplan und an die Kompetenzorientierung adaptiert werden. Somit dürften sie nicht mehr verwendet werden.

Die anderen drei Schulbücher – GO! 7 – neu, Zeitbilder 7, Meine Geschichte 7/8 – entsprechen dem neuen Lehrplan und auch der Kompetenzorientierung, wodurch sie auch dementsprechend aufgebaut und strukturiert sind. Alle drei Schulbücher kommen auch dem Lehrplan nach und setzen sich mit dem Thema „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ im 6. Semester beziehungsweise im Kompetenzmodul 6 der siebten Klasse auseinander. Auffallend dabei ist, dass in zwei Schulbüchern eine Thematisierung in zwei unterschiedlichen Kapiteln erfolgt. So kommt es im GO! 7 – neu zu einer Thematisierung im Kapitel „Österreich – Land der Kontinuitätsbrüche und Zäsuren“ bei dem Diskursstrang „Alleinregierungen: Regierung Klaus – „Ära Kreisky““ und im Kapitel „Emanzipation und Zivilgesellschaft“ bei den Diskurssträngen „Der Mann ist das Haupt der Familie“ und „Mehr Frauen in der Politik bedeutet gleichzeitig weniger Männer“, wobei es bei dem letzten Punkt auch zu einer Thematisierung von Johanna Dohnal auf zwei Seiten kommt. Insgesamt werden dem Thema sechs Seiten gewidmet. Ähnlich ist das bei dem Schulbuch Meine Geschichte 7/8, bei dem in den Kapiteln „Österreich zwischen 1945 und 1994“ im Unterkapitel „Immer noch nicht halbe-halbe!“ und „Dimensionen und Ebenen von Politik“ unter den Punkten „Frauen und Politik: eine Geschichte der Diskriminierung“ und „Gender Mainstreaming: eine Strategie zur Frauengleichstellung“ eine Thematisierung auf insgesamt drei Seiten gibt. Allerdings kommt es zu keiner expliziten Thematisierung von Johanna Dohnal, ebenso wie im Schulbuch Zeitbilder 7. Erwähnenswert ist aber, dass das letztgenannte Schulbuch als einziges Schulbuch eine explizite Nennung im Inhaltsverzeichnis hat. Es findet sich im Kapitel „Politische und soziale Welten nach 1945“ unter dem Punkt „Frauenemanzipation und Gleichstellungspolitik in Österreich“. Damit kommt dieses Schulbuch am nächsten an den Wortlaut aus dem Lehrplan heran. Insgesamt werden der Thematik vier Seiten gewidmet.

Ein erstes Zwischenfazit lautet, dass sich nur ein Schulbuch, nämlich das Schulbuch GO! 7 – neu, von insgesamt fünf mit der Person Johanna Dohnal näher auseinandersetzt. Hingegen hat nur das Schulbuch Zeitbilder 7 auch im Inhaltsverzeichnis eine explizite Nennung der „Frauen- und Gleichstellungspolitik“. Die Umsetzung verläuft zumeist auf der Diskursebene der Politik, jedoch ist die Aufbereitung in den drei Schulbüchern ganz unterschiedlich.

Die Person Johanna Dohnal und ihr politischer Werdegang werden nur im Schulbuch GO! 7 – neu thematisiert und beim Punkt „Mehr Frauen in der Politik bedeutet gleichzeitig weniger Männer“ auf zwei Seiten behandelt. Ein großes Bild zeigt Johanna Dohnal und in der Bildunterschrift wird ihr politischer Werdegang mit den wichtigsten Eckpunkten dargestellt. Kritisch ist bei ihrer Darstellung die Aussage „Sie sind eine ordinere (!) Person. Sie züchten die Frauen, die nie für eine Ehe taugen“ zu sehen, weil diese nicht kontextualisiert wird. Auch weil diese nicht aus dem Gesellschaftsbild von Johanna Dohnal stammte, sondern von einem patriarchalen, welches aber aufgelöst werden sollte. In den anderen beiden Schulbüchern kommt die Person Johanna Dohnal zumindest durch zwei kleine Bilder vor. Im Schulbuch Zeitbilder 7 sieht man sie beim Punkt „Frauenemanzipation und Gleichstellungspolitik in Österreich“ vor dem Plakat „Jeder zweite Abgeordnete ist eine Frau“. Im Schulbuch Meine Geschichte 7/8 kommt sie namentlich nur in zwei Zeitleisten vor. Ihre Person oder ihr politischer Werdegang werden nicht näher thematisiert oder im Autorentext beschrieben.

Einer Thematisierung von Johanna Dohnal und ihres politischen Werdegangs kommt somit nur das Schulbuch GO! 7 – neu nach. Es ist unverständlich, dass wenn man schon zumindest kleine Bilder von Johanna Dohnal in das Schulbuch aufnimmt, diese dann vollkommen unthematisiert lässt und Johanna Dohnal auch nicht im Autorentext in Verbindung mit den Reformen bringt. Der Untersuchungspunkt über die Arbeitsweise von Johanna Dohnal hat sich in keinem der untersuchten Schulbücher finden lassen. Das heißt, die Frauenservicestelle, die Frauenenqueten und -foren, das Berichtswesen oder die Interministeriellen Arbeitsgruppen wurden nicht thematisiert.

Bei der Darstellung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich in den 1970er-Jahren mit Bezug auf die Neue Frauenbewegung, den Zeitgeist und die Institutionalisierung der Frauenpolitik durch das Staatssekretariat konnte man in den beiden Schulbüchern GO! 7 – neu und Zeitbilder 7 fündig werden. Das Schulbuch Meine Geschichte 7/8 enthält zu diesen Untersuchungskriterien nichts.

Eine Thematisierung des Zeitgeistes der 1970er-Jahre findet im Schulbuch GO! 7 – neu mit dem Aufsatz „Frauenpolitik – alte Kämpfe neue Herausforderungen“ von der Politikwissenschaftlerin Alexandra Weiss statt, welche auch durch eine kompetenzorientierte Aufgabe kontextualisiert wird. Der Aufsatz spiegelt das vorherrschende Familienideal der Kleinfamilie sowie die daraus resultierenden Folgen für die Frauen. Der Aufsatz lässt die Unterdrückung erfahren und auch nachvollziehen.

In beiden Büchern wird auf die „Autonome Frauenbewegung“ (AUF) und die Institutionalisierung der Frauenpolitik durch die Gründung des Frauenstaatssekretariats eingegangen. So beschreibt im Schulbuch Zeitbilder 7 zuerst ein Textausschnitt aus dem „Damenwalzer“ eine Demonstration der Frauenbewegung aus dem Jahr 1971 und danach der Text ihre Hauptanliegen. Im Schulbuch GO! 7 – neu wird die „Autonome Frauenbewegung“ mit der Fristenlösung thematisiert, in dem geschrieben wurde, dass diese die Abtreibung zum Thema machten. Zudem ist ein großes Bild zu sehen, das einen Demonstrationzug zeigt. Es sind auch Plakate mit der Aufschrift „Mein Bauch gehört mir“ zu sehen. Dadurch wird dem viel Platz gegeben.

Ein wichtiger Punkt für die Frauen- und Gleichstellungspolitik ist zweifelsohne die Gründung des Frauenstaatssekretariats. Johanna Dohnal wird im Schulbuch GO! 7 – neu als Leiterin des „Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen“ auch namentlich erwähnt, während sie bei der Beschreibung im Schulbuch Zeitbilder 7 aus unverständlichen Gründen keine Erwähnung findet. Auch nicht bei der Gründung des Frauenministeriums.

Die „Ehe- und Familienrechtsreform“ kommt in allen drei Schulbüchern – GO! 7 – neu, Zeitbilder 7, Meine Geschichte 7/8 – zumindest kurz vor und wird mit den Gesetzestexten erläutert. Im Schulbuch GO! 7 – neu wird das Thema explizit auf einer Seite dargestellt und mit drei kompetenzorientierten Aufgaben als wichtig eingestuft. Die Aufgaben zielen dabei stark auf die Selbstreflexion ab, um eine Sensibilisierung für geschlechterbezogene Ungleichbehandlungen zu erlangen. Ebenso versucht das Schulbuch Zeitbilder 7 mit den Gesetzestexten eine Gegenüberstellung zu schaffen, allerdings gibt es keine zugehörigen Aufgaben und keine weitere Auseinandersetzung. Im Schulbuch Meine Geschichte 7/8 gibt es wiederum Aufgaben, die die Methoden- und Urteilskompetenz fördern. Anzumerken ist, dass in allen drei Schulbüchern zu der „Ehe- und Familienrechtsreform“ der Name Johanna Dohnal nirgends vorkommt. Die Bezeichnung „Regierung Kreisky“ (Meine Geschichte 7/8) bringt keine Differenzierung und kein Herausheben von Frauen, die um diese Reform gekämpft haben.

Als einziges Schulbuch bietet das Schulbuch GO! 7 – neu eine Auflistung der zahlreichen Reformen aus der Minderheitenregierung sowie aus den Alleinregierungen. Allerdings ohne nähere Thematisierung oder zeitliche Einordnung. Nur bei der „Fristenlösung“ gibt es einen Verweis auf eine nachfolgende Seite. Auf jener gibt es dann ein eigenes Kästchen, in dem die Reform der „Fristenlösung“ und die Rolle der „AUF“ näher beschrieben werden. Im Schulbuch Zeitbilder 7 wird die „Fristenlösung“ nur beim „Basiswissen“ kurz erläutert, aber nicht im Text. Im Schulbuch Meine Geschichte 7/8 kommt diese Reform hingegen nicht vor.

Im Schulbuch GO! 7 – neu werden noch die Gründung des ersten Frauenhauses in Wien, die ersten Quotenregelungen und die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Lehrplänen genannt, aber nicht näher beschrieben. Der Aufgabe zur politischen Urteilskompetenz – „verpflichtende Frauenquoten – ja oder nein?“ – fehlt grundsätzliches Sachwissen zur Beantwortung.

Im Schulbuch Zeitbilder 7 wird hingegen das „Gleichbehandlungsgesetz“ thematisiert. Dem wurde aber nur ein Satz gewidmet, wodurch nicht näher auf das Wirken und den Geltungsbereich eingegangen wird. Im Schulbuch Meine Geschichte 7/8 kommen keine weiteren Reformen vor.

Das Schulbuch GO! 7 – neu ist das einzige, das sich mit einer Auflistung der Reformen eine Übersicht verschafft und den beiden wichtigen Reformen des „Ehe- und Familienrechts“ und der „Fristenlösung“ einen eigenen Platz gibt. Die „Ehe- und Familienrechtsreform“ kommt als einzige Reform in allen Schulbüchern vor, aber bereits die „Fristenlösung“ nicht mehr. Die Reformen bezüglich der Quotenregelung, der Bildung oder der Frauenhäuser werden nur genannt. Es fehlt zum einen eine Thematisierung des Sexismus Beirates und etwas, das ganz eklatant ist, ist das Fehlen des Gewaltschutzgesetzes, mit dem auch die Vergewaltigung in der Ehe als Straftat verankert wurde.

Es ist natürlich auch wichtig, einen Bezug zu aktuellen Themen bei der „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ zu machen. Beim Schulbuch GO! 7 – neu kommt diesbezüglich aber nichts vor. Die anderen beiden Schulbücher Zeitbilder 7 und Meine Geschichte 7/8 versuchen hingegen einen Bezug zum aktuellen politischen Geschehen herzustellen. Zwei Punkte, die in beiden Schulbüchern vorkommen, sind der Gender Pay Gap und das Gender Mainstreaming. Im Schulbuch Zeitbilder 7 kommt es indes noch zu einer Thematisierung der beiden Frauenvolksbegehren, der Kampagne „Ganze Männer machen Halbe-halbe“ und den Reifeprüfungsquoten. Im Schulbuch Meine Geschichte 7/8 kommt ein Bezug zur Quotenregelung und zum aktuellen Frauenanteil in den politischen Gremien sowie zu den vom

Bundeskanzleramt verfügten Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Formulierungen sind aber sehr konfus und teilweise in ihren Formulierungen irreführend.

Wenn man sich die formulierte Hypothese in Erinnerung ruft, dann lässt sich diese aufgrund der durchgeführten Schulbuchanalyse leider bestätigen. Die beiden Schulbücher Netzwerk Geschichte 7 und Zeitfenster 7 sind bereits zu Beginn der Untersuchungen ausgeschieden, weil diese nicht dem aktuellen Lehrplan entsprechen. Die anderen drei Schulbücher – GO! 7 – neu, Zeitbilder 7, Meine Geschichte 7/8 – versuchen zweifelsohne dem Lehrplan und der Kompetenzorientierung gerecht zu werden, indem sie den Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ umsetzen. Das Schulbuch Zeitbilder 7 hat sogar den Wortlaut aus dem Lehrplan im Inhaltsverzeichnis stehen. Trotzdem gelingt es dem Buch auch nicht, die zentralen Themen besser gegliedert und detaillierter zu besprechen. Das Gleiche gilt für das Schulbuch Meine Geschichte 7/8, das mit den eingangs gestellten Fragen für Verwirrung sorgt, indem sie auf einer Seite einfach nicht beantwortet werden können. Die Themen sind zudem sehr konfus dargestellt. Ein grundlegendes Problem ist, dass die kompetenzorientierten Aufgaben zu groß gestellt sind. Das heißt, dass sie mit dem Text nicht so einfach beantwortet werden können. Dadurch geht viel Potenzial für Gleichberechtigungsthemen der Schülerinnen und Schüler verloren.

Es stellt sich daher auch die Frage, warum diesem Thema nur drei bis vier Seiten gewidmet werden, obwohl die Schulbücher teilweise an die 200 Seiten fassen. Es lässt sich daraus natürlich eine gewisse Wertevermittlung erkennen, in der andere politische Themen als wichtiger erachtet werden. Zudem ist es für mich unerklärlich, warum Johanna Dohnal spärlich bis gar nicht vorkommt, auch nicht namentlich, obwohl über einige Reformen aus ihrer Zeit geschrieben wird. Eklatant auffallend ist das bei der Beschreibung zur Gründung des Frauenstaatssekretariats im Schulbuch Zeitbilder 7, wo Johanna Dohnal nicht als erste Frauenstaatssekretärin genannt wird. Man bekommt das Gefühl, als wolle man sich nicht damit auseinandersetzen und ihr als Politikerin keinen Platz geben. Das Schulbuch GO! 7 – neu ist das einzige Buch, das mit insgesamt sechs Seiten und zwei Seiten die Politikerin Johanna Dohnal auch thematisiert. Es ist anzuführen, dass das Schulbuch GO! 7 – neu auch jenes Buch ist, das am ehesten den untersuchten Themen entspricht und sich mit diesen auseinandersetzt.

Daraus kann man abschließend sagen, dass nur eines der fünf meist verkauften Schulbücher Österreichs zu dem Thema „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ als geeignet angesehen werden kann.

5.5. Kritik an Gutachterkommissionen

Um den Bogen der Schulbuchanalyse zu schließen, möchte ich noch auf die zu Beginn erläuterte Annahme und Kritik Thomas Hellmuths am System eingehen. Natürlich gibt es didaktische und bildungspolitische Trends, denen zweifelsohne oftmals unreflektiert gefolgt wird. Aber es gibt einen vorliegenden Lehrplan, der die Themen und die bildungspolitischen Ziele vorgibt. Hier liegt es bereits bei den Verantwortlichen der Lehrplanerstellung, dass man möglichst konkret und detailliert Themen sowie Ziele zur Umsetzung vorgibt. Dadurch sind auch die Autorinnen und Autoren angehalten, sich an die Vorgaben besser zu halten und Themen nicht auszusparen. Der Lehrplan sollte nicht frei interpretierbar sein, sondern gewisse Anforderungen auch erfüllen.

Bereits aus der Lehrplankritik ging hervor, dass viele Themenbereiche leicht zu übersehen und falsch zu interpretieren sind. Die Gutachterinnen und Gutachter, welche die Schulbücher auf die Übereinstimmung der Themen aus dem Schulbuch mit denen aus dem Lehrplan überprüfen müssen, sollten gewisse Richtlinien haben, nach denen sie die Schulbücher kontrollieren können. Wenn man sich allerdings die Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln³¹⁵ ansieht, ist es auffallend, dass die Gutachterinnen und Gutachter einen sehr großen Spielraum in ihrer Beurteilung haben und es oftmals unklar definiert ist, wie man dabei vorgeht.

Es ist nicht allein das System an schlechten Schulbüchern schuld, sondern es spielen zum einen der Lehrplan mit den bildungspolitischen Zielen, die Autorinnen und Autoren sowie die Gutachterinnen und Gutachter zusammen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium muss ein konkretes Anforderungsprofil erstellt werden. Denn es sollten nicht nur die Überschriften aus dem Lehrplan genügen, sondern auch der Sachverhalt richtig dargestellt sein.

³¹⁵ Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln, Fassung vom 02.05.2023, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009918> (Zugriff am 2.5.23).

6. Schulbucheintrag

Nachdem die untersuchten Schulbücher nicht das Erhoffte wiedergeben, ist im Nachfolgenden ein Schulbucheintrag zum Thema „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ nach dem Lehrplan angeführt, der auch als Vorlage für Schulbücher und deren Verlage angedacht werden kann. Dafür wird ausschließlich der dargestellte Inhalt der Arbeit verwendet.

Der Schulbucheintrag konzentriert sich auf die Person Johanna Dohnal und ihr Bestreben eine gesetzliche sowie soziale Gleichberechtigung zu schaffen. Dabei wird auf den Zeitgeist eingegangen, aus der sich die Neue Frauenbewegung geformt hat; und auf das Jahrzehnt der 1970er-Jahre, das ein Jahrzehnt von wichtigen Reformen für die „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ darstellt. Natürlich soll auch ein Bezug zu den aktuellen politischen Themen gemacht werden, welche in direkter Verbindung mit den Reformen stehen. Dazu sollen kompetenzorientierte Aufgaben den Schülerinnen und Schülern helfen, die Dimension von Gleichberechtigung, von Selbstwirksamkeit, Empathie und Selbststärkung zu erlernen und zu erfahren. Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch befähigt sein, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese selbstkritisch zu beleuchten und auch zu artikulieren. Dabei soll ein kritisches Urteilsvermögen gegenüber anderen Meinungen aufgebaut werden, das aber respektvoll und anerkennend von kontroversen Meinungen gegenübersteht. Bei der Umsetzung ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer vorurteilsfrei den Schülerinnen und Schüler gegenüberstehen und sich die Schülerinnen und Schüler bestärkt in ihrem Tun fühlen können.

Manche der kompetenzorientierten Aufgaben orientieren sich an dem Konzept des „Flex-Based Learning“ von der „School of Creative Solutions“³¹⁶, das für den naturwissenschaftlichen Bereich konzipiert ist, aber auch auf andere Fächer übertragbar ist. Speziell ist das Konzept des „Denkflex“ gemeint, das im Schulbucheintrag bei den Arbeitsaufgaben vorkommt. Bei dem sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst viele verschiedene Antworten aus den unterschiedlichsten Sichtweisen (Personen, Orten, Zeiten, Sinnen, etc.) aufschreiben (Brainstorming, drei Minuten). Es kommt zu einem Ideenaustausch mit der Mitschülerin oder dem Mitschüler in vier bis fünf Minuten. Es sollen noch Gedanken ergänzt und anschließend im Plenum präsentiert und diskutiert werden.

Der Schulbucheintrag ist für die 7. Klasse AHS-Oberstufe. Er folgt keinem bestimmten Layout:

³¹⁶ School of Creative Solutions, online unter: <https://www.school-creative-solutions.at/> (Zugriff am 28.3.23).

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich seit den 1970er-Jahren

Frauenrechte sind – historisch gesehen – keine Selbstverständlichkeit und die Erfolge zur Gleichberechtigung liegen nicht lange zurück. Damit Gesetze und politische sowie gesellschaftliche Möglichkeiten für Frauen nicht wieder in den Hintergrund rücken und gerückt werden, bedarf es einer aktiven politischen Partizipation von Frauen und Männern gleichermaßen.

Das Bewusstsein der Frauen keimt auf

Ab den 1950er-Jahren und damit schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begannen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wandlungsprozesse, die das Bewusstsein und Verhalten von Frauen entscheidend beeinflussten. Immer mehr Frauen ließen ihre Zukunft als eigene Dimension erfassen, über die sie nach eigenem Willen verfügen konnten. Das **Frauenbewusstsein** wurde in jener Zeit stärker. Die Frauen erkannten auch, dass ihre Probleme keine persönlichen waren, sondern in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Strukturen standen. Beispielsweise stand die veränderte wirtschaftliche Rolle der Frauen in einem krassen Gegensatz zu der ihnen zugeschriebenen sozialen und kulturellen Rolle des vorherrschenden Familienideals der 1950er-Jahre, in denen die Kleinfamilie als gesellschaftliches Ziel propagiert wurde. Diese rigide Geschlechterordnung schränkte die Frauen auf das Private, die familiäre Sorgearbeit mit dem Status der Hausfrau und die damit verbundene Abhängigkeit von einem Mann ein. Ebenso war dadurch die weibliche Sexualität fremdbestimmt. Obwohl in Österreich seit dem Staatsgrundgesetz von 1867 der Gleichheitssatz als Verfassungsgebot gilt, waren Frauen rechtlich sowie faktisch Männern in der Partnerschaft, Arbeitswelt oder Politik gegenüber klar benachteiligt.

Die Entstehung der Frauenbewegung

Im Jahr 1971 hatten sich daher unterschiedliche Aktionsgruppen gebildet: eher linke, parteiunabhängige Aktivistinnen formierten sich beispielsweise zur „**Aktion unabhängiger Frauen/AUF**“; jüngere SPÖ-Frauen gründeten das „**Aktionskomitee zur Abschaffung des Paragrafen 144**“. Angetrieben wurde die Frauenbewegung von der persönlichen Betroffenheit der einzelnen Frauen, wodurch alle Frauen einen Platz in der Autonomen Frauenbewegung fanden. Die Unterschiede in ihrer sozialen

Herkunft, die Vielfältigkeit der Ausdrucksformen sowie die ständige Selbstreflexion und gegenseitige Identifikation bildeten nicht nur eine Erfahrungsquelle für die Problemstellungen, sondern auch die Kraft und das Fundament, um ein kollektives Handeln vorantreiben zu können. In Frauencafés, -kulturzentren und Frauenbuchhandlungen kamen Diskussions- und Selbsterfahrungsgruppen zusammen, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Die **Neue Frauenbewegung** demaskierte das Patriarchat als fundamentalen Teil gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen, in dem Sexismus eine umfassende Ausbeutung der Frauen darstellte. So wurden die Notwendigkeit feministischer Theorie und Praxis, die weibliche Selbstbestimmung und der Autonomieanspruch zur Befreiung der Frauen zu Prämissen der Frauenbewegung.

So kam es in den 1970er-Jahren zu einer regelrechten Aufbruchsstimmung in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Zum einen, weil europäische und internationale Bewegungen sowie Aktivitäten als Schubkraft für die Umsetzung von Rechtsreformen wirkten. Diese unterstützten die Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit in Österreich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene. Zum anderen, weil es mit der Sozialistin **Johanna Dohnal** eine starke Persönlichkeit für die Frauenpolitik gab. Sie konnte sich mit der entstandenen Frauenbewegung innerhalb der SPÖ klar positionieren und wurde in der Frauenpolitik aktiv. Denn Frauenpolitik meint, wie dies auch Johanna Dohnal formulierte, eine Politik mit Frauen für Frauen.

Beschreibe die Situation, aus der sich Frauen am Anfang der Zweiten Republik befreien wollten.

Erkläre, durch welche Formen der Partizipation die Neue Frauenbewegung so stark in der Gesellschaft verankert war.

Bewerte Deine unmittelbaren Möglichkeiten der politischen Partizipation.

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich seit den 1970er-Jahren

Johanna Dohnal und die Institutionalisierung der Frauenpolitik in Österreich

Ihr Aufstieg zur SPÖ-Spitzenpolitikerin in den 1970er-Jahren fiel mit dem Aufbruch der Zweiten Frauenbewegung zusammen, ihr Politikverständnis ging über ein traditionell parteipolitisch geprägtes hinaus. Der Austausch sowie die Kooperation mit den Aktivistinnen der Frauenbewegung brachten neue Ansätze politischen Denkens und Handelns hervor. Johanna Dohnals Vision des Feminismus war untrennbar mit einer Kritik gegenüber autoritären, patriarchalen Strukturen, einer Verbindung von Sozial- und Geschlechterpolitik und einem demokratischen Sozialismus verbunden. Johanna Dohnal sah die **Frauenpolitik** folgendermaßen definiert:

„Es ist von entscheidender Bedeutung, ob Frauenpolitik als nachhaltige, aktive Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik mit Breitenwirkung und mit dem Ziel, geschlechterdemokratische Verhältnisse zu schaffen, verstanden wird. Ist das der Fall, handelt es sich bei Frauenpolitik um eine Querschnittsmaterie, die alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Dann ist auch klar, dass Frauenemanzipation nicht Gleichberechtigung mit Männern, sondern **Eigenberechtigung der Frauen** bedeutet. Wird Frauenpolitik nicht so verstanden, wird sie sich in einem abgesonderten Bereich darauf beschränken, Frauenfragen innerhalb patriarchaler Systeme wahrzunehmen, ohne die „Männerfrage“ zu stellen. Von der „Frauenfrage“ zu sprechen, bedeutet, wie ich meine, die Geschichte ausnahmslos vom männlichen Standpunkt zu sehen. Eine solche Sichtweise verweist auf etwas Abweichendes, ein gesondert zu behandelndes Problem. Die Frau als Schutzobjekt, fernab eigener Stärke und Strategie. Dies ist nicht mein Standpunkt.“

Johanna Dohnal, Innsbrucker Vorlesungen, 2006

Die Frauenpolitik bekam mit Johanna Dohnal auch erstmals eine institutionelle Verortung, nachdem sie im Jahr 1979 als **erste Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen** im Bundeskanzleramt angelobt wurde. Durch die **Institutionalisierung der Frauenpolitik** in Österreich



Johanna Dohnal 1938-2010

wurden die Fraueninteressen als eigener Bereich herausgehoben und nicht mehr mit den Familieninteressen gleichgesetzt.

Im Jahr 1990 wurde sie als erste Frauenministerin Österreichs angelobt.

Fasse den Text von Johanna Dohnal zur Frauenpolitik in eigenen Worten zusammen. Schildere die Definition deiner Mitschülerin oder deinem Mitschüler.

Begründe, warum es laut Johanna Dohnal kritisch ist, von „Frauenfragen“ zu sprechen.

Bewerte die Folgen und Chancen, die sich durch ein eigenes Staatssekretariat für die Frauenpolitik ergeben.

Die politische Arbeitsweise von Johanna Dohnal

Mit dem Frauenstaatssekretariat konnte Johanna Dohnal ihre „Taktik des Einmischens“ und ihre selbstbestimmte Herangehensweise bei der Gestaltung „institutioneller“ Frauenpolitik mit innovativen Arbeitsformen ausleben. Sie richtete **„Frauenservicestellen“** sowie **„Frauenenqueten“** und **„Frauenforen“** ein. Sie schaffte mit diesen „Einrichtungen“ einen Raum zur Vernetzung, zur Diskussion und zum Empowerment von Frauen, die wiederum ihre Arbeit unterstützten und vorantrieben. Die Diskussionsplattformen zu frauenpolitischen Themen, setzten sich aus Vertreterinnen aller politischen Parteien, der autonomen Frauenbewegung, kirchlichen Einrichtungen und Interessensverbänden zusammen.

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich seit den 1970er-Jahren

Die **Frauenservicestelle** wurde im Jahr 1980 eingerichtet und öffentlich bekannt gemacht. Die Frauen konnten sich telefonisch anmelden und persönlich in das Bundeskanzleramt kommen, wo sie ihre Anliegen, Sorgen und Wünsche direkt und persönlich berichten konnten. Die verschiedenen Probleme der Frauen wurden zur Grundlage für spätere Gesetzesänderungen. Die Arbeitsweise der Frauenservicestelle war dabei eine ganz neue und besondere Art der Kommunikation und Informationsgewinnung. Sie verringerte die Distanz zwischen der Politik und den Menschen. Nämlich für die Menschen, für denen die Politik auch gemacht werden sollte – den Frauen.

Der zweite wichtige Arbeitsbereich war der Kontakt und der Austausch mit den Frauenorganisationen durch die **Frauenenqueten** in Wien und der **Frauenforen** in den Bundesländern. Der Versuch, mit Vertreterinnen von Interessensverbänden und unabhängigen Frauenorganisationen in regelmäßigen Enqueten gemeinsame Diskussionen über Probleme zu führen, sollte den Diskussionsstand in der Gleichstellungspolitik vereinheitlichen und zu einer effektiveren politischen Durchsetzung führen. Die Frauenenqueten und Frauenforen waren, wie die Frauenservicestelle, eine neue Art der politischen Arbeit, auch weil sie parteiübergreifend funktionierte und Frauen von allen unterschiedlichen Standpunkten eingeladen wurden. Es ging Johanna Dohnal darum, die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu stellen und einen Konsens zu finden, denn die politische Arbeit funktioniert nur durch Gemeinschaftlichkeit:

„Ich habe dafür plädiert, nicht die Gegensätze, sondern die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund treten zu lassen, weil ich der Meinung war, dass der Einfluss auf die Politik der Regierungspartei stärker wird, wenn die Zahl der Verbündeten zunimmt. Diese Verbündeten in den eigenen Reihen zu suchen, sie aber auch außerhalb der Partei zu finden, habe ich als Grundlage für eine wirksame Frauenpolitik im Sinne einer Politik mit den Betroffenen, nämlich den Frauen, verstanden.“

Johanna Dohnal, Innsbrucker Vorlesungen, 2006

Beschreibe die Besonderheiten der politischen Arbeitsweise von Johanna Dohnal in eigenen Worten.

Begründe die Intention, für eine erfolgreiche Politik Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu stellen.

Erzähle deiner Mitschülerin oder deinem Mitschüler von einem persönlichen Erlebnis, bei dem Du mit jemandem durch Gemeinsamkeiten zu einer Übereinstimmung gekommen bist.

Reformen ab den 1970er-Jahren

In den 1970er-Jahren kam es zu grundlegenden Reformen zur Gleichberechtigung von Frauen, deren Ideen und Forderungen zum Teil schon aus der Ersten Republik stammten. Die **Frauenrechte** sind dabei keine Selbstverständlichkeit und mussten zum Teil mühsam erkämpft werden.

Einen großen Erfolg für die Gleichberechtigung von Frauen stellte beispielsweise die Novellierung der **Ehe- und Familienrechtsreform** dar. Erstmals wurde das patriarchale Familienmodell von einem partnerschaftlich ausgerichteten Modell abgelöst. Die beiden Paragraphen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, welche reformiert werden sollten, stammten aus dem Jahr 1811 und lauteten:

„§ 91: Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten; es liegt ihm aber auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, und sie in allen Vorfällen zu vertreten.“

„§ 92: Die Gattin erhält den Namen des Mannes, und genießt die Rechte seines Standes. Sie ist verbunden, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen, und so weit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen, als befolgen zu machen.“

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, 1811

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich seit den 1970er-Jahren

Beurteile, welche Wirkung die beiden Paragraphen auf dich persönlich haben.

Am 1.1. 1976 und 165 Jahre nach Einführung der oben genannten Paragraphen trat das Kernstück der Familienrechtsreform mit dem „**Gesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe**“ in Kraft. Es geht von dem Grundsatz aus, dass Mann und Frau in der Ehe gleiche Pflichten und gleiche Rechte haben und beide Teile gleichermaßen verpflichtend zum Unterhalt beizutragen haben. Somit ist es seitdem rechtens, dass der Mann nicht mehr das Oberhaupt der Familie ist. Mit dem „**Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes**“ aus dem Jahr 1978 wurde das Kindschaftsrecht neu geregelt. Mit dieser Änderung wurde die „väterliche Gewalt“ über die Kinder beseitigt. An dessen Stelle traten die gleichen Rechte und Pflichten beider Elternteile. Zuvor hatte die Frau keine Rechte gegenüber ihren eigenen Kindern, sondern allein der Vater entschied über die Rechte des minderjährigen Kindes und vertrat es nach außen. Im Jahr 1983 wurde das diskriminierende Heiratsverbot abgeschafft. Das Heiratsverbot beinhaltete, dass Frauen nach einer Scheidung zehn Monate warten mussten, wenn sie sich wieder verehelichen wollten, oder mittels eines gynäkologischen Gutachtens nachweisen, dass sie nicht schwanger waren.

Ohne der Änderung des „Ehe- und Familienrechts“ wäre die Errichtung von **Frauenhäusern** nicht möglich gewesen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem der Gewalt gegen Frauen war und blieb aber schwierig: Verleugnungs-, Verdrängungs- und Bagatellisierungsstrategien behinderten die Arbeit von engagierten Frauen. Das erste Frauenhaus wurde schließlich im Jahr 1978 in Wien errichtet. Durch die Arbeit der Frauenhäuser und des **Sexismus-Beirates** konnte die versteckte Gewalt an Frauen angeprangert werden. Dieses Aufzeigen war ein Anfang für gesetzliche Maßnahmen, denn für neue Gesetze und Reformen musste man Gewalt als Gewalt sehen können.

Im Jahr 1989 wurde mit der **Reform des Sexualstrafgesetzes** der Tatbestand und das

Strafmaß nicht mehr vom Verhalten des Opfers, sondern – wie bei allen anderen Delikten – vom Verhalten des Täters, nämlich von der Gewaltanwendung, abhängig. Ein zweiter wichtiger Erfolg bestand darin, dass die **Vergewaltigung innerhalb der Ehe** nun ebenso zu ahnden ist wie außerhalb der Ehe. Damit wurde die Vergewaltigung in der Ehe zu den Sexualstrafdelikten gereiht, während sie bis zu diesem Zeitpunkt nur als Nötigung abgehandelt wurde. Außerdem wurde erstmals das Wort „Vergewaltigung“ im Strafrecht eingeführt, während bis dahin das Delikt verharmlosend als „Notzucht“ bezeichnet wurde. Der dritte Schritt war die einstweilige Verfügung aus dem Jahr 1990. Seither gab es die Möglichkeit einem gewalttätigen Ehepartner den Zutritt zur ehelichen Wohnung durch die „**einstweilige gerichtliche Verfügung**“ zu untersagen, und zwar für maximal drei Monate.

Einen langen Kampf der Autonomen Frauenbewegung sowie der sozialistischen Frauen gab es um den Schwangerschaftsabbruch beziehungsweise die **Fristenlösung**. Die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch reichte zurück bis in die Erste Republik und sorgte immer wieder für hitzige Debatten in der Politik und in der Gesellschaft. Mit dem Ende des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs erfolgte die Wiederherstellung des Abtreibungsverbotes der Ersten Republik, wodurch die Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch der Ersten Republik im Jahr 1945 bruchlos übernommen wurden. In der Kritik stand der Paragraph 144, der von den Befürworterinnen und Befürwortern für den legalen Schwangerschaftsabbruch auch „**Klassenparagraf**“ oder „**Schandparagraf**“ genannt wurde. Frauen und „**Mitschuldigen**“ drohten bis zu fünf Jahren Kerker.

„Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht, oder ihre Entbindung auf solche Art, dass das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig.“

Paragraf 144

Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich seit den 1970er-Jahren

Die Neue Frauenbewegung sah im strikten Abtreibungsverbot beziehungsweise im Paragraph 144 eine soziale Ungerechtigkeit sowie Unterdrückung. Ihr Ziel war es, dass Frauen die Freiheit haben, ihre eigenen Werte zu bestimmen, eigene Prioritäten zu setzen und über das eigene Schicksal selbst zu entscheiden. Die Fristenregelung konnte am 1.1.1975 in Kraft treten. In diesem langen Kampf erreichte Johanna Dohnal und die Neue Frauenbewegung, dass Frauen eine Schwangerschaft bis zum dritten Monat laut Paragraph 97 des Österreichischen Strafbuchgesetzes straffrei abbrechen können. Das heißt, dass es nicht legal ist, sondern „nur“ straffrei.

Johanna Dohnal sprach sich in ihrer ersten Überzeugung gegen eine **Quotenregelung** aus, aber die gleichberechtigte politische Mitarbeit von Frauen empfanden Männer als massive Bedrohung. Um eine Quote zu blockieren gab es unterschiedliche Abwehrstrategien: Quantitative Strategien: Es gibt nicht genug Frauen, die wollen; Qualitative Strategien: Es gibt nicht genug Frauen, die es können; Sexistische Strategien: Frauen wollen ja überhaupt nicht in die Politik gehen. Der im Jahr 1985 erschienene Frauenbericht wies nach, dass die Ursache des geringen Anteils an Politikerinnen nicht das mangelnde politische Interesse der Frauen sei, sondern die Struktur des politischen Systems, das die politische Teilnahme von Frauen schlichtweg erschwerte und auch heute noch erschwert. Das Ziel, das mit **Frauenquoten** erreicht werden soll, ist die Verwirklichung der Chancengleichheit. Jede Frau soll die rechtliche und faktische Möglichkeit haben, die eigene Position im Berufsleben ohne Beeinträchtigung durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen autonom zu bestimmen. Diese Chancengleichheit zielt auf den aktiven Abbau von Ungerechtigkeiten beziehungsweise auf die Herstellung von Gleichheit ab.

Der Name Johanna Dohnal, eng verbunden mit ihrem Politikverständnis und ihren Mitstreiterinnen, steht auch heute noch für eine Vielfalt von Verbesserungen für die Lebenswelt der österreichischen Frauen und hat seit fast fünfzig Jahren Bestand.

Arbeitsaufgaben zum Kapitel

Verfasse auf einer Seite zum Thema Frauen- und Gleichstellungspolitik eine Narration oder eine Mindmap, in der Du die wichtigsten Punkte des Kapitels in eigenen Worten beschreibst.

Gestalte eine Liste mit den dargestellten Reformen. Beschreibe diese in Stichworten. Diskutiert im Anschluss in der Gruppe, in welchen Lebensbereichen sich daraus Verbesserungen für Frauen und Männer, aber auch für euch selbst, ergeben haben. Präsentiert eure Ergebnisse den anderen Gruppen.

Denkflex: Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet die unterschiedliche Bepreisung von gleichen Produkten oder Dienstleistungen. Trotzdem zahlen Frauen beim Kauf von Pflegeprodukten des alltäglichen Bedarfs mehr als Männer. Es handelt sich um die „Pink Tax“. Überlege Dir möglichst viele Ideen, wie man dieser geschlechtsspezifischen Ungleichbehandlung entgegenzutreten könnte. (Denke dabei an die Arbeitsweise von Johanna Dohnal.)

Denkflex: Im Jahr 2020 verdienten Frauen laut Gender-Pay-Gap in Österreich insgesamt um 18,9 Prozent brutto pro Stunde weniger als Männer, obwohl nach der formalen Ausbildung Frauen bereits mehr verdienen müssten als Männer. Stell Dir vor, es gibt unter den Berufen eine Gleichwertigkeit, bei der Frauen und Männer gleich viel verdienen, egal in welcher Branche sie arbeiten. Nenne möglichst viele Folgen und Auswirkungen.

Denkflex: Nur die Grünen und die SPÖ haben eine Quotenregelung in ihrer Partei. Viele Frauen sind mit unterschiedlichen Abwehrstrategien konfrontiert. Der Frauenanteil in der Bundesregierung liegt bei 35 Prozent. Zudem hatte sich keine Frau zur Bundespräsidentenschaftswahl im Jahr 2022 aufstellen lassen. Stell Dir vor, es gibt in allen politischen Bereichen eine verpflichtende 50-Prozent-Quote. Zähle möglichst viele Vor- und Nachteile auf.

Bewerte den Stellenwert, den die Frauen- und Gleichstellungspolitik für dich persönlich und die Gesellschaft hat.

7. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Erika Thurner meinte, dass Johanna Dohnal wie keine andere die Lebensverhältnisse und das Bewusstsein von Frauen in Österreich verändert und geprägt habe. Zudem seien mit ihrem Namen Gesetzesreformen verbunden, die die Frauen aus patriarchalen Abhängigkeiten herauslösten.³¹⁷ Zweifelsohne hat Johanna Dohnal frauenpolitisch erreicht, dass die rechtliche und zum Teil auch materielle Situation von Frauen in bestimmten Lebenslagen verbessert werden konnte.

Das Ergebnis aus der Recherche zu den Ideen und Forderungen von Johanna Dohnal zeigt ganz klar, dass sie im Interesse der Frauen und der Verbesserung der Lebenssituation beider Geschlechter gehandelt und in ihrer politischen Arbeitsweise versucht hat, alle unterschiedlichen Parteien und Standpunkte zu integrieren und durch Diskussionsplattformen zu überzeugen. Johanna Dohnal machte genau das, was in den Bildungszielen und kompetenzorientierten Lehrplänen gefordert wird: gemeinsam wertfrei zu dekonstruieren, Ergebnisse offen darzulegen und gemeinsam über diese zu diskutieren. Es steht dabei die Gemeinschaftlichkeit und die Diskussionskultur im Mittelpunkt. Das implementiert, dass sich Johanna Dohnal und ihre politische Arbeit mehr als gut eignet, um sie im Schulunterricht zu thematisieren. Thurner meinte aber ebenso über Johanna Dohnal: „Sie war geschätzt, heiß geliebt, aber auch gefürchtet und zuweilen verteufelt.“³¹⁸

Durch das Ergebnis der Schulbuchanalyse wird ersichtlich, dass die letzten beiden Attribute aus dem Zitat leider ziemlich zutreffend sind. Es scheint nämlich so, ob es vielen Autorinnen und Autoren der Schulbücher schwergefallen sein muss, den Namen Johanna Dohnal zu schreiben. Man könnte fast meinen, dass eine Thematisierung ihrer Person beziehungsweise eine Verbindung ihrer Person mit den Gesetzesreformen aus den 1970er-Jahren gefürchtet wird. Die Schulbuchanalyse zeigte, dass Johanna Dohnal fast nicht bis gar nicht behandelt wurde. Zudem ist der Themenbereich der „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ mehr oder weniger unterrepräsentiert. Hinsichtlich ihres Erfolges für Gleichberechtigungsthemen stellt sich aber die Frage, vor wem oder was sich die Autorinnen und Autoren fürchten beziehungsweise warum die „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ so wenig Platz in den Schulbüchern erhält?

³¹⁷ Thurner, Streiflichter zum Werdegang von Johanna Dohnal, 27.

³¹⁸ Thurner, Streiflichter zum Werdegang von Johanna Dohnal, 27.

Ein Grund, warum man der „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ weniger Wichtigkeit zuschreibt, könnte darin liegen, dass sich die Frauenpolitik heute angesichts der Rede einer vollendeten Gleichberechtigung der Geschlechter mit einem Rechtfertigungsdruck konfrontiert sieht. Allerdings würde ein Blick in die Armuts-, Einkommens- oder Gewaltstatistiken genügen, um dem Rechtfertigungsdruck entgegenzutreten. Die Ausgrenzungs- und Abwertungsmechanismen gegenüber Frauen haben sich in den letzten Jahren beziehungsweise Jahrzehnten verfeinert, wodurch es auch schwieriger geworden ist, Diskriminierung zu identifizieren und anzuprangern. Aber auch Verbesserungen in Gesetzestexten zu fordern.

Der Feminismus und die Frauenpolitik befinden sich in einer widersprüchlichen Situation zwischen „neoliberaler Vereinnahmung“, „Eigenverantwortungs-Rhetorik“ und „antifeministischer Dämonisierung“. Daher ist es wichtig, eine neue Version der „alten“ sozialen Frage im Sinne Johanna Dohnals wiederzubeleben, damit kritischer Feminismus eine Befreiungsstrategie für Frauen und für eine geschlechtergerechte, menschliche Gesellschaft ist.³¹⁹

Unabhängig von den Parteistrukturen kommt es bei der Frauenpolitik auf die Konsensbereitschaft und die Konfliktfähigkeit der gesellschaftlich und politisch aktiv agierenden Menschen beziehungsweise auf deren Interesse an, die Selbstbestimmung und Sicherung existentieller Lebensvoraussetzungen für Frauen auch durchzusetzen. So, wie es im Sinne von Johanna Dohnal steht. Das heißt, dass die Autorinnen und Autoren von Schulbüchern, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer, die Verantwortung haben, Unterrichtsmaterialien vorzubereiten, die im schulischen Bereich zum Aufbau eines respektvollen Umgangs in zwischenmenschlichen Beziehungen und Verhaltensweisen durch Johanna Dohnal und die Frauen- und Gleichstellungspolitik führt.

³¹⁹ Dohnal, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik, 9.

8. Zum Weiterdenken

Ich sitze noch immer im Konferenzzimmer an meinem kleinen, aber doch feinen Tisch, während die Sonne bereits untergeht. Ich blicke aus dem Fenster und frage mich, wie oft die Sonne wohl bereits untergegangen sein mag, seitdem ich dasitze. Beim näheren Blick aus dem Fenster stelle ich fest, dass sie so oft untergegangen sein muss, dass aus dem Spätherbst bereits ein Frühling geworden ist. Es wachsen und grünen erste Pflanzen und ich denke, dass auch das Interesse von den Schülerinnen und Schülern sowie den Frauen und Männern an einer Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit wieder erstarken und gefunden wird!

9. Literaturverzeichnis

- BMBWF, Abteilung PräS/1 Gleichstellung und Diversitätsmanagement, bmbwf.gv.at, Grundsatzerlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“, Rundschreiben Nr. 21/2018, Wien Jänner 2019, online unter: https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/download/2018_21_lo.pdf.
- Renate Böhm, Birgit Buchinger, Liane Pluntz, Mira Turba, Erica Fischer, ...und sie bewegt sich weiter, Zum Verhältnis der Autonomen Frauenbewegung zur Gleichstellungspolitik in Österreich, In: Hg. Barbara Stiegler, Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche – Entwicklungen – Ergebnisse (Friedrich Ebert Stiftung, 2012) 105-117, online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08830-20120116.pdf#page=90>.
- Judith Breitfuß, Thomas Hellmuth, Isabella Svacina-Schild, Diskursanalytische Schulbuchforschung: Beiträge zu einer Kritischen Geschichtsdidaktik (Frankfurt Wochenschau Verlag, 2021).
- Isabella Buber-Ennser, Caroline Berghammer, Thomas Fent, Richard Gisser, Bernhard Riederer, Tomáš Sobotka, Kryštof Zeman, Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen, in: Hg. Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration, 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019 Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich (Wien 2021) 65-143, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienpolitik/Familienforschung/familienbericht.html>.
- Bundeskanzleramt, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1975 bis 1980 (Verwaltungsreformbericht 1980), online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XV/III/78/imfname_556052.pdf.
- Bundeskanzleramt, Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Heft 1, Das Rollenbild der Frau, Frauenbericht 1975 (Wien 1975), online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XIII/III/189/imfname_577566.pdf.
- Bundeskanzleramt, Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Heft 7, Dokumentation frauenspezifischer Arbeiten 1975-1985, Frauenbericht 1985 (Wien 1985), online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XVI/III/100/imfname_553022.pdf.
- Doris Bures, Geleitwort, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008) 13-17.

Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008).

Johanna Dohnal, Hg. Alexandra Weiss, Erika Thurner, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik (Promedia, 2019).

Susanne Feigl, BMSGPK, Frauenpolitische Errungenschaften. Geschichte und Gegenwart (Wien, 2021), online unter: [https://www.digitaleseniorinnen.at/fileadmin/redakteure/Downloads/Frauenpolitische Errungenschaften Geschichte Gegenwart 2Aufl.pdf](https://www.digitaleseniorinnen.at/fileadmin/redakteure/Downloads/Frauenpolitische_Errungenschaften_Geschichte_Gegenwart_2Aufl.pdf).

Gerlinde Hauer, Ingrid Moritz, (K)eine Krise wie jede andere. Corona und die Folgen für Frauen, In: Rukmini Barua, Alexandra Oberländer, Christa Hämmerle, Claudia Kraft (Hg.), L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 32. Jg., Heft 2 (2021) 127-136, online unter: [https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Frauen/Hauer Moritz L-Homme_2021.pdf](https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Frauen/Hauer_Moritz_L-Homme_2021.pdf).

Thomas Hellmuth, Fröhlicher Eklektizismus, Diskursanalytische Schulbuchforschung als Beitrag zu einer Kritischen Geschichtsdidaktik, in: Judith Breitfuß, Thomas Hellmuth, Isabella Svacina-Schild, Diskursanalytische Schulbuchforschung: Beiträge zu einer Kritischen Geschichtsdidaktik (Frankfurt Wochenschau Verlag, 2021) 15-56.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG, 1996, online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996_759_0/1996_759_0.pdf.

Ingrid Schacherl, Elke Szalai, Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich. In: Hg. Barbara Stiegler, Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche – Entwicklungen – Ergebnisse (Friedrich Ebert Stiftung, 2012) 88-96, online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08830-20120116.pdf#page=90>.

Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch (Wien 2022), online unter: <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Demographisches-JB-2020.pdf>.

Statistik Austria, Frauen und Männer in Österreich, Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden (Wien 2007), online unter: <https://www.femtech.at/content/frauen-und-m%C3%A4nner-%C3%B6sterreich-statistische-analysen-zu-geschlechtsspezifischen-unterschieden>.

Statistik Austria, Pressemitteilung: 12.755-053/22, Internationaler Frauentag 2022: Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern geht zurück, bleibt mit 18,9% aber auf

hohem Niveau, online unter:
<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220303InternationalerFrauentag2022.pdf>.

Statistik Austria, Pressemitteilung: 12 943-241/22, Jede dritte Frau von Gewalt betroffen, Prävalenzstudie „Gewalt gegen Frauen“ zeigt, dass ein Drittel der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, 25.11.22, online unter:
<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/11/20221125GewaltgegenFrauen.pdf>.

Erika Thurner, Johanna Dohnal – eine Frau, die was in Bewegung bringt!, Biographisch-gesellschaftspolitische Prägungen und Karriereverlauf, in: Johanna Dohnal, Hg. Alexandra Weiss, Erika Thurner, Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik (Promedia, 2019) 11-61.

Erika Thurner, Streiflichter zum Werdegang von Johanna Dohnal, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008).

Erika Thurner, Alexandra Weiss, Politik als Frauenberuf, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008) 17-27.

Alexandra Weiss, Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol, in: Johanna Dohnal, Hg. Erika Thurner, Alexandra Weiss, Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken (Studien-Verlag, 2008) 132-151.

9.1. Internetseiten

Allgemeines Österreichisches Bürgerliches Gesetzbuch, Wien 1811, online unter:
http://repertorium.at/qu/1811_oestabgb.html#1.054.

Autonome Österreichische Frauenhäuser, Statistik der Frauenhäuser in Österreich 2021, online unter: <https://www.a oef.at/index.php/frauenhaeuser?id=120>.

Barbara Beer, kurier.at, Pink Tax auf Produkte "für Frauen": Warum Rosa kostet, 18.4.2019, online unter: <https://kurier.at/leben/pink-tax-auf-produkte-fuer-frauen-warum-rosa-kostet/400469614>.

BMBWF, Abteilung Politische Bildung, Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“, Grundsatzerlass 2015, Rundschreiben Nr. 12/2015 (Wien 2015), online unter: <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=700>.

BMBWF, Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip "Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern", Rundschreiben Nr. 77/1995, online unter: <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=3>.

BMBWF, Politische Bildung, online unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/uek/politbildung.html>.

Bundeskanzleramt, Anti-Sexismus-Beirat, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/diskriminierungsfreie-werbung/massnahmen-in-oesterreich.html>.

Bundeskanzleramt, Berichte zum Thema Frauen und Gleichstellung, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-frauen-und-gleichstellung/studien-und-berichte.html>.

Bundeskanzleramt, Bundes- und Landes-Gleichbehandlungsgesetze, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/rechtliche-grundlagen-der-gleichbehandlung/bundes-und-landes-gleichbehandlungsgesetz.html>.

Bundeskanzleramt, Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretär, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/bundesministerinnen-und-bundesminister.html>.

Bundeskanzleramt, Frauen und Gleichstellung, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung.html>.

Bundeskanzleramt, Frauenserviceportal, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/frauenserviceportal.html>.

Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsberichte der Privatwirtschaft, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-der-privatwirtschaft.html>.

Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsberichte des Bundes, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html>.

[gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsbericht-e-des-bundes.html](https://www.bundestag.de/DE/Presse/pm/Pressemitteilungen/2017/1707/170707_gleichstellung_gleichbehandlung_gleichbehandlungsberichte_gleichbehandlungsbericht_e-des-bundes.html).

Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/rechtliche-grundlagen-der-gleichbehandlung/gleichbehandlungsgesetz-privatwirtschaft.html>.

Bundeskanzleramt, Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen.html>.

Bundeskanzleramt, Verfassungsrechtliche Grundlagen für die Gleichbehandlung, online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/rechtliche-grundlagen-der-gleichbehandlung/verfassungsrechtliche-grundlagen-gleichbehandlung.html>.

Bundeskanzleramt - Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Frauen und Mädchen Beratung, online unter: <https://www.frauenberatung.gv.at/>.

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne der AHS, online unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp/lp_ahs.html.

Bundesministerium für Inneres, Bundespräsidentenwahlen, online unter: https://www.bmi.gv.at/412/Bundespraesidentenwahlen/Historischer_Rueckblick.aspx.

Demokratiezentrum.org, Johanna Dohnal, online unter: <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/genderperspektiven-2/pionierinnen-in-der-politik/johanna-dohnal/>.

Demokratiezentrum.org, Quotenbestimmung (Parteien), online unter: <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/lexikon/quotenbestimmung-parteien/>.

DerStandard, Dohnal ist jetzt "Professorin", 16.7.2009, online unter: <https://www.derstandard.at/story/1246542356003/ehrung-dohnal-ist-jetzt-professorin>.

DerStandard, Wie es zur Fristenlösung kam, 16.11.2004, online unter: <https://www.derstandard.at/story/969482/wie-es-zur-fristenloesung-kam>.

DerStandard, "16 Tage gegen Gewalt": Regierung weist auf getroffene und geplante Maßnahmen hin, 24.11.22, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000141154663/16-tage-gegen-gewalt-regierung-wies-auf-getroffene-massnahmen->

[hin?utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Facebook&fbclid=IwAR1G98NwFoDHtLYfSvi5FH_0w-3v5Sw8PVozZuECuVn8iwZCM6bZk2oJZo#Echobox=1669334095](https://www.facebook.com/Armutskonferenz/?fbclid=IwAR1G98NwFoDHtLYfSvi5FH_0w-3v5Sw8PVozZuECuVn8iwZCM6bZk2oJZo#Echobox=1669334095).

Die Armutskonferenz, Armut in Österreich, Aktuelle Armutszahlen, Daten aus EU-SILC 2021 (veröffentlicht im April 2022), online unter: <https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>.

Werner Drizahl, RoteSpuren.at, Leise zu treten hat sich noch immer als Fehler erwiesen – Johanna Dohnal, 7.3.2019, online unter: <https://rotespuren.at/blog/2019/03/07/leise-zu-treten-hat-sich-noch-immer-als-fehler-erwiesen-johanna-dohnal/>.

Eurostat, Eheschließungen und Geburten in Österreich, 20.1.2016, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:Marriages_and_births_in_Austria/de&oldid=275571.

Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche Detail, online unter: <https://www.friedhofewien.at/verstorbenensuche-detail?fname=Johanna+Aloisia+Dohnal&id=06.PFEEZC0&initialId=06.PFEEZC0&date=2010-03-09&c=046&hist=false>.

Katrin Glösel, kontrast.at, Für eine Welt ohne Gewalt und Rollenzwänge – Das Wirken von Johanna Dohnal, 11.3.20, online unter: <https://kontrast.at/johanna-dohnal-biografie/>.

Irmgard Griss, profil.at, Griss: "Wahl zwischen sieben Männern ist Schande für uns Frauen", 20.9.22, online unter: <https://www.profil.at/oesterreich/eine-wahl-zwischen-sieben-maennern-ist-eine-schande-fuer-uns-frauen/402150369>.

Kaernten.orf.at, Immer mehr flüchten in Frauenhäuser, 11.2.23, online unter: <https://kaernten.orf.at/stories/3194260/>.

Kreisky.org, Johanna Dohnal Archiv – Frauenenqueten, online unter: <https://www.kreisky.org/ressourcen/bestaende/johanna-dohnal-archiv/frauenenqueten-seminare.html>.

Kurier.at, Studie zur Pink Tax: Wo Frauen für Rasierer und Co. weniger draufzahlen, 9.12.2020, online unter: <https://kurier.at/freizeit/leben-liebe-sex/studie-zur-pink-tax-wo-frauen-fuer-rasierer-und-co-weniger-draufzahlen/401123508>.

Oesterreich.gv.at., Berufstitel, online unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/titel_und_auszeichnungen/Berufstitel.html#:~:text=Die%20Verleihung%20sollte%20erst%20ab,erst%20ab%205%20Jahren%20erfolgen.

Oesterreich.gv.at, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, online unter:
https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/frauenfoerderung/Seite.3440002.html.

Oesterreich.gv.at, Schwangerschaftsabbruch, online unter:
<https://www.oesterreich.gv.at/themen/frauen/schwangerschaftsabbruch.html>.

Öffentliches Gesundheitsportal Österreich, Schwangerschaftsabbruch - gesetzliche Regelungen, online unter:
<https://www.gesundheit.gv.at/leben/eltern/schwangerschaft/info/schwangerschaftsabbruch-gesetzliche-regelungen.html>.

ORF.at, Jede dritte Frau Opfer von Gewalt, 25.11. 22, online unter:
<https://orf.at/stories/3295254/>.

Österreichischer Werberat, Österreichischer Werberat – Fachbeiräte Anti-Sexismus-Beirat, online unter: <https://www.werberat.at/antisexismusbeirat.aspx>.

Parlament.gv.at, Johanna Dohnal, online unter: <https://www.parlament.gv.at/person/2772>.

Parlament.gv.at, Nationalrat, online unter:
https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/nationalrat/?R_WF=FR&R_PB_W=WK&W=W&page=2.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7, tagesaktuelle Fassung, online unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138&Artikel=7&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, Fassung vom 21.02.2023, online unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008858>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz, Fassung vom 14.11.2022, online unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln, Fassung vom 02.05.2023, online unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009918>.

Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 01.09.2018, online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568&FassungVom=2018-09-01>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Parteiengesetz 2012, Fassung vom 20.02.2023, online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=20007889>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Schulorganisationsgesetz, Fassung vom 22.02.2023, online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 13.03.2023, online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch, Fassung vom 19.02.2023, online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>.

Rechtsinformationssystem des Bundes, Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit, Vergewaltigung, 1.7.1989, online unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/60/P201/NOR12029750>.

School of Creative Solutions, online unter: <https://www.school-creative-solutions.at/>.

SPÖ Bundesfrauenorganisation, Johanna Dohnal Enquete, online unter: <https://frauen.spoe.at/?s=dohnal+enquete>.

Gabriela Stockmann, meinbezirk.at, Ein würdiges Ehrengrab für Johanna Dohnal gefordert, online unter: https://www.meinbezirk.at/baden/c-lokales/ein-wuerdiges-ehrengrab-fuer-johanna-dohnal-gefordert_a3906330#gallery=null.

Martin Tschiderer, Irene Brickner, Markus Rohrhofer, DerStandard, Abtreibungsdebatte: Kaum Rütteln an der Fristenlösung, 28.6.22, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000136956410/abtreibungsdebatte-kaum-ruetteln-an-der-fristenloesung>.

Vienna.at, Bei Hofburg-Wahl 2022 keine Aufteilung nach Geschlecht, 21.9.22, online unter: <https://www.vienna.at/bei-hofburg-wahl-2022-keine-aufteilung-nach-geschlecht/7648354>.

Vienna.at, Die Dohnal - Kritik und Trailer zum Film, 13.2.20, online unter: <https://www.vienna.at/die-dohnal-kritik-und-trailer-zum-film/6518606>.

Vienna.at, 40 Jahre Frauenhausbewegung in Österreich: Start von Bewusstseinskampagne, 8.1.2018, online unter: <https://www.vienna.at/40-jahre-frauenhausbewegung-in-oesterreich-start-von-bewusstseinskampagne/5619905>.

Angelika Zach, Familienrechtsreform der 70er Jahre, in: Frauen machen Geschichte, Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung (Wien 2003), online unter: <https://frauenmachengeschichte.at/familienrechtsreform-der-70er-jahre/>.

Angelika Zach, Frauenpolitik in Österreich seit 1970, in: Frauen machen Geschichte, Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung (Wien 2003), online unter: <https://frauenmachengeschichte.at/frauenpolitik-in-oesterreich-seit-1970/>.

Angelika Zach, Wie kam es zur Fristenlösung?, in: Frauen machen Geschichte, Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung (Wien 2003), online unter: <https://frauenmachengeschichte.at/wie-kam-es-zur-fristenregelung/>.

9.2. Filmografie

Die Dohnal, Sabine Derflinger, Ö, 2020.

9.3. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Seite 7: Grab von Johanna Dohnal am Wiener Zentralfriedhof; Quelle: Benedikt Vesely Fotograf

Abbildung 2 Seite 33: Johanna Dohnal; Quelle: Kreisky Archiv, online unter: <https://www.kreisky.org/ressourcen/bestaende/johanna-dohnal-archiv.html>.

10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Seite 93: „Hauptkategorien“ und „Unterkategorien“ für die diskursanalytische Schulbuchforschung

Tabelle 2 Seite 95: Allgemeines zum Schulbuch

Tabelle 3 Seite 96: Analysekriterien – Arbeitsfragen zur Untersuchung der Schulbücher

Tabelle 4 Seite 98: Allgemeines zum Schulbuch GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien

Tabelle 5 Seite 99: Analysekriterien zum Schulbuch GO! 7 – neu, Verlag E. DORNER, Wien

Tabelle 6 Seite 111: Allgemeines zum Schulbuch Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz

Tabelle 7 Seite 113: Analysekriterien zum Schulbuch Meine Geschichte 7/8, Veritas, Linz

Tabelle 8 Seite 122: Allgemeines zum Schulbuch Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz

Tabelle 9 Seite 123: Analysekriterien zum Schulbuch Netzwerk Geschichte 7, Veritas, Linz

Tabelle 10 Seite 125: Allgemeines zum Schulbuch Zeitbilder 7, öbv, Wien

Tabelle 11 Seite 126: Analysekriterien zum Schulbuch Zeitbilder 7, öbv, Wien

Tabelle 12 Seite 135: Allgemeines zum Schulbuch Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien

Tabelle 13 Seite 136: Analysekriterien zum Schulbuch Zeitfenster 7, Ed. Hölzel, Wien

11. Anhang

11.1. Abstract (deutsche Version)

Das Hauptziel dieser Masterarbeit ist die Analyse der fünf meistverkauften Schulbücher in Österreich. Diese sollen auf das Vorkommen und die Thematisierung der ersten Frauenministerin Johanna Dohnal und ihrer durchgesetzten Reformen bezüglich der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern untersucht werden. Das Thema spiegelt sich im Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ aus dem AHS-Oberstufenlehrplan der 7. Klasse des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung wider. Die Forschungsfrage lautet wie folgt: „Wie werden die Ideen und Forderungen der ersten Frauenministerin Johanna Dohnal beim Themenbereich „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ (Lehrplan AHS-Oberstufe, 7. Klasse, UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung) in österreichischen Geschichteschulbüchern dargestellt?“ Um die Frage zu beantworten, findet im ersten Teil eine Literaturrecherche statt, welche die politischen Ideen und Forderungen sowie die Reformen unter Johanna Dohnal beleuchten. Daraus entstehen die Analysekriterien für die Schulbuchforschung, welche mit einer Diskursanalyse durchgeführt wird. Die Analyse konzentriert sich auf den Inhalt und der Behandlung der Thematik in den Schulbüchern. Das Ergebnis zeigt, dass der Punkt „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ in den österreichischen Schulbüchern unterrepräsentiert ist und die Reformen unter Johanna Dohnal kaum bis gar nicht vorkommen. Aus diesem Grund ist ein eigens formulierter Schulbucheintrag angefügt, welcher als Vorlage für Verlage gesehen werden kann.

11.2. Abstract (english version)

The research objective of this master's thesis is to analyze how the politics of Johanna Dohnal, Austria's former women's minister, and her efforts to improve the legal and social situation of women since the 1970s is addressed by Austrian textbooks. This topic is included in the Austrian curriculum's subchapter of "politics for gender equality and women's rights" from the subject history, social studies and political education. For this purpose, the research question is as follows: In which way are the ideas and demands regarding women's rights of former Austrian women's minister Johanna Dohnal represented in Austrian textbooks? To answer the research question, the focus is on the 1970s and the political changes as well as on the function of Johanna Dohnal. Several reforms and their positive impact on women and also today's everyday life are discussed. After that, a discourse-analysis of the most common textbooks in Austria is conducted. The analysis focuses on the contents of the textbooks, as these have an impact on social historical learning as well as on the development of the pupils. The results show that the curriculum's subchapter of "politics for gender equality and women's rights" is alarmingly underrepresented in Austrian textbooks and that the efforts of Johanna Dohnal are hardly topic of discussion. Therefore, a textbook article, providing more insight into Johanna Dohnal's efforts and her equality policies, is attached.